

FRAGMEX – Fragmentation & Exclusion. Understanding & Overcoming the multiple Impacts of the European Crisis

**Der Krisendiskurs im Europäischen Parlament
Eine Diskursanalyse anhand von Plenarsitzungsprotokollen**

Deliverable 1

**Konstantinos Maras
KWI-Essen**

Juli 2014

Inhalt

Einleitung	2
1. 1 Krisenverständnisse.....	5
1. 2 Krisen-Deutungsmuster.....	14
1. 2. 1 Die Krise als Chance	14
1. 2. 2 Die Krise als Regulationschance.....	18
1. 2. 3 Finanzkrise als Krieg.....	20
1. 3 Staatsschuldenkrise – Krisenverständnisse am Beispiel Griechenlands	25
1. 3. 1 Die ‚griechische‘ Gefahr: Deutungsmuster.....	26
1. 3. 2 Krisenursachen.....	32
1. 3. 3 ‚Grexit‘ - Ausstiegsszenario.....	36
1. 4 Euro-Krise?	38
2. Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten	43
2. 1 Intergouvernementalismus	44
2. 2 Gemeinschaftsmethode	47
2. 3 Das EU-Parlament.....	52
3. Problemlösungen und Kritik	55
3. 1 Finanzmarktregulation	55
3. 2 Schuldenvergemeinschaftung.....	60
3. 3 Wirtschafts- und fiskalpolitische Koordinierung	63
3. 4 Austerität	68
4. Selbst- und Fremdverständnisse.....	73
4. 1 Politik und ‚Märkte‘	73
4. 2 Zwischen Markt, Staat und Volk.....	79
4. 3 Diskursiv-politische ‚Wir‘-Bildungen.....	84
5. Wertbezug	91
5. 1. Solidaritätsverständnisse	93
5. 1. 1 Solidaritätsgemeinschaft der ‚Transferunion‘?	100
Dokumentenliste	113

Einleitung

„What crisis is over? The crisis is not over – not economically, not socially (just look at all the damage in the economic field) and not financially“ [P41: 96].* Man muss nicht unbedingt zu denjenigen gehören, die aus einer europakritischen Überzeugung heraus der gegenwärtigen ‚Stille‘ um Europas Wirtschaft und Finanzen eine gehörige Portion Skepsis entgegenbringen, um diesem Urteil eines EU-Parlamentariers einen gewissen Realitätsgehalt zu bescheinigen. Denn der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, dass man aus der Tatsache, dass die Finanz- und Staatsverschuldungskrise samt Krisenentschärfungsstrategien das politische Integrationsniveau des EU-Institutionengefüges erneut auf den Prüfstand gestellt haben, nicht solche Konsequenzen gezogen hat, welche die Tragfähigkeit der Krisenbewältigungsmaßnahmen weniger zweifelhaft hätten erscheinen lassen. Dies gilt umso mehr im Hinblick auf den Legitimationsbedarf eines transnationalen europäischen Steuerungshandelns, das allem Anschein nach die Finanzmarktstabilität mit erheblichen ökonomischen, regierungspolitischen und sozialen Verwerfungen in verschiedenen, von der Weltfinanzkrise hart betroffenen EU-Ländern zu erkaufen bereit (gewesen) ist.

Inwiefern man ein begründetes Urteil darüber fällen kann, ob nun die Krise vorbei ist oder nicht, hängt wesentlich vom jeweiligen Krisenverständnis bzw. denjenigen Krisenperzeptionsmustern ab, im Rahmen derer sich überhaupt das Phänomen ‚Krise‘ konstituiert, denn ihre ‚Realität‘ und das handlungsrelevante Wissen über dieselbe das Diskursergebnis von strategischen Deutungen und Verhandlungen ist. Aus diesem Grund fokussiert die vorliegende Arbeit auf einen Schlüsselbereich dieser sozialen (bzw. diskursiven) Konstruktion der Krise, nämlich den Krisendiskurs im Europäischen Parlament. Auf der Grundlage des wissenssoziologischen Ansatzes wird anhand von Protokollen der krisenbezogenen Plenarsitzungen des EU-Parlaments (Periode: 2009-2012) eine Diskursanalyse durchgeführt, die auf eine Rekonstruktion der politisch-diskursiven Auseinandersetzung der Parlamentsakteure mit dem multivalenten Charakter des Krisenphänomens abzielt. Im ersten Kapitel wird nach den Krisendeutungen gefragt, sowie nach ihren diskursiven Mitteln und den sie tragenden Wissensüberzeugungen. Im zweiten richtet sich der Blick auf diejenigen Diskurselemente, an denen man Verantwortungszuschreibungen bzw. Zuständigkeitszuweisungen in Bezug auf Handlungskompetenz bzw. -effektivität ablesen kann. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem diskursiven Geflecht der (konflikthaften) Verständnisse über Handlungsprobleme, -lösungen und -konsequenzen. Im Mittelpunkt

* Für die systematische-inhaltsanalytische Textinterpretation wurde die Software Atlas.ti7 verwendet: in Klammern jeweils die vom Programm vergebene Nummer des Protokolls der Plenarsitzung sowie die Absatznummerierung.

des vierten Kapitels stehen die politisch-diskursiven Selbst- und Fremdverständnisse der Parlamentsakteure, die mit Krisendeutungen, Verantwortlichkeitszuschreibungen und Problemlösungsansätze korrelieren. Das fünfte Kapitel wendet sich den Wertbezügen des Krisendiskurses zu und thematisiert insbesondere die solidaritätsbezogenen Argumentationen um die Frage einer europäisch gerechten Verteilung der Krisenlasten.

Zur Dokumentenauswertung wird die qualitative inhaltsanalytische Methode angewandt. Die Rekonstruktion der diskursiven Konstruktion der Krise erfolgt nach Maßgabe eines von theoretischen Vorentscheidungen und Grundsatzannahmen unbelasteten theoriegenerierenden Verfahrens, bei welchem sich die Interpretationsarbeit an der Herausarbeitung von Sinnstrukturen, Argumentationslinien und Deutungsschemata orientiert. Da einer der Hauptpfeiler dieser rekonstruktiven Interpretation die Zusammenfügung von Aussagen zu Sinnverflechtungen und Argumentationsmustern ist, werden die von den Diskursakteuren verwendeten Begriffe gewissermaßen konstellativ angeordnet, d. h. in thematisch verschiedenartige Argumentationskontexte eingebettet. Aus diesem Grund ist das hier angewandte Vorgehen auch bereit, bestimmte Wiederholungen und Überschneidungen in Kauf zu nehmen.

1. Situationsdeutungen

Da die Perzeptionen der europäischen Akteure von der Situationsdeutung dessen abhängt, in welchem Maße die Auswirkungen der Finanzkrise den europäischen Zusammenhalt und das erreichte Kohäsionsniveau einer Belastungsprobe aussetzen, gilt zunächst das Forschungsaugenmerk denjenigen Diskurskomponenten, an denen sich das Problembewusstsein als Ursachenbenennung bzw. Wirkungsdiagnose artikuliert. Auf dieser Ebene der Diskursanalyse werden folgende Fragen erörtert:

a) Mit welchen diskursiven Mitteln und auf Grund welcher Wissensüberzeugungen vollziehen sich die verschiedenen Krisendeutungen? Diese Fragestellung zielt auf die Tatsache, dass den verschiedenen Ausprägungen der Krisenwahrnehmung und Problemdefinition – handelt es sich in erster Linie um eine Euro-, Staatsverschuldungs-, Finanz-, Banken-, Europa- oder sogar Systemkrise der freien Marktwirtschaft? –, verschiedene Argumentationsmuster, Sinnverkettenungen, rhetorische Strategien, Werturteile und Dissonanzen überbrückende Symbole zugrunde liegen.

b) Insofern als sich im Verlauf der Finanzkrise Akzentverschiebungen und Verlagerungen der Prioritäten im Hinblick auf Krisendeutung und -bewältigung beobachten lassen, kann man von Indikatoren eines kollektiven Lernprozesses sprechen. Besondere Aufmerksamkeit soll daher in diesem Kontext der Frage zugeteilt werden, inwiefern man diesem Lernprozess Elemente eines Verständniswandels in Bezug auf eine Neujustierung des Verhältnisses zwischen politischer und finanzwirtschaftlicher Integration abgewinnen kann. Dieser Wandel am Integrationsverständnis ließe sich z. B. an den im Laufe des Krisendiskurses stärker in den Vordergrund tretenden Überlegungen zu einer Vergemeinschaftung der Fiskalpolitik rekonstruieren.

c) Ein diskursanalytisches Mittel, um eine Darstellungsverbindung zwischen *a)* und *b)* zu erreichen, liegt darin, narrative Schemata herauszuarbeiten, die den Diskursakteuren zur Herstellung von Kausalzusammenhängen, Hervorhebung der Problemdringlichkeit, Vorstellung von Problemlösungsmöglichkeiten, Benennung von ‚Schuldigen‘ bzw. ‚Opfern‘, etc., dienen.

1. 1 Krisenverständnisse

„Derzeit durchleben wir die schlimmste Krise in der europäischen Wirtschaftsgeschichte“ [P2:168] oder etwas zurückhaltender ausgedrückt, „die schwerste Krise (...), die wir in fast einem Jahrhundert erlebt haben“ [P4: 234] oder noch moderater, „the worst economic crisis of the post-war period“ [P35: 273] bzw. den „stärksten wirtschaftlichen Niedergang seit den 1930er Jahren“ [P6: 12]. Diesen in nüchterner Sachlichkeit vorgetragenen Erfahrungsurteilen kann man insofern eine gewisse Dramatik nicht absprechen, als sie in der Weise einer bilanzierenden Bestandsaufnahme die Erfahrungen der gewaltigen Verwerfungen im globalisierten Wirtschaftssystem ein Jahr nach dem Konkurs der amerikanischen Investmentbank Lehmann Brothers (Oktober 2008), welche die Weltfinanz- und Wirtschaftskrise eingeläutet hat, einzufangen versuchen. In der Tat, die heftigen Turbulenzen in der amerikanischen Finanzindustrie entfalten solch eine enorme Sogwirkung auf die Zentren der globalen Weltwirtschaft, dass es trotz unterschiedlicher Ausgangsposition der Volkswirtschaften in Nordamerika, Westeuropa und Japan zu einem synchronen Einbruch kommt, wobei auch der Welthandel in erhebliche Mitleidenschaft gezogen wird.

Indem nun die eingangs zitierte Gegenwartsdeutung den Krisenverlauf in die geschichtliche Wirtschaftsentwicklung einordnet, stellt er seine Vergleichbarkeit zur Krise von 1929-1933 her: Finanzkrise als Auftakt, gefolgt von der Krise der Realwirtschaft. Nicht nur die Abfolge der Krisenerscheinungen, sondern die Vielfalt der Negativauswirkungen auf das Wirtschaftsleben als Ganzes lässt diese Vergleichbarkeit unterstreichen: „Die Krise hat einen erheblichen Niedergang der Wirtschaftsaktivitäten, große Verluste von Arbeitsplätzen und eine beträchtliche Zerstörung öffentlicher Finanzen verursacht“ [P4: 160]. Noch gravierender fällt natürlich das Krisenverständnis dann aus, wenn man die breiteren wirtschaftsgesellschaftlichen Auswirkungen der Krise mit in Rechnung stellt. Denn man sollte nicht vergessen, „dass wir nicht nur eine Finanz- und Wirtschaftskrise nie da gewesenen Ausmaßes erleben, sondern auch eine enorme Sozialkrise mit verheerenden Auswirkungen auf die Bedürftigsten (...) auf Kleinunternehmer und auf die am stärksten benachteiligten Regionen und Länder“ [P1: 119]. Zudem fordert die Wirtschaftskrise „in Form von Massenentlassungen, die oft menschliche Tragödien, soziale Probleme und viele andere negative Auswirkungen mit sich bringen, weiter ihre Opfer“ [P3: 542].

Angesichts der Bandbreite der Wirtschaft und Gesellschaft umfassenden Krisenfolgen, welche eine europapolitische Situationsdeutung hervorrufen, die EU „in ihrer schwersten Krise seit ihrer Gründung“ [P28: 206] stecken, oder gar Europa „sehr nahe am Rande des Abgrunds“

[P10: 44] sieht, stellt sich für die EU-Parlamentarier die Frage nach einer Begriffsbestimmung, die hinter den verschiedenen Auswirkungsbereichen der Krise ein zugrundeliegendes Verursachungsprinzip erschließen lässt. Geht man davon aus, dass die Weltwirtschafts- und Finanzkrise nicht nur für das europäische Sozial- [P8: 206], Gesellschafts- [P6: 234], und Wirtschaftsmodell [P5: 303], sondern auch für den europäischen Zusammenhalt als solchen [P4: 62] eine existenzdrohende Gefahr darstellt, dann kommt man den Tiefenwirkungen der Gegenwartskrise nur dann auf die Spur, wenn man tiefer ansetzt.

Auf der Ebene einer eher allgemein gehaltenen Krisendiagnose am Weitesten in dieser Hinsicht gehen diejenigen Krisendeutungen, denen zufolge der Strukturzusammenhang der verschiedenen Ausdrucksformen der Krise bei dem wettbewerbs- und profitorientierten Wirtschaftssystem selber liegt: „Wir haben Jahrzehnte der Ideologie des Laissez-faire hinter uns, Jahrzehnte, in denen jeder niedergemacht worden ist, der die angebliche Überlegenheit des kapitalistischen Wirtschaftssystems in Frage stellte. Dieses Wirtschaftssystem hat uns in die tiefste Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungskrise seit Ende des 2. Weltkrieges und auch in die tiefste moralische und die tiefste Legitimationskrise der Institutionen seit Ende des 2. Weltkrieges geführt“ [P8: 73].

Liegt dieser Krisendeutung ein strukturelles Systemversagen als Rechtfertigungsgrund für einen totalisierenden Kritikstandpunkt zugrunde, so lässt sich gleichwohl feststellen, dass die Erklärungsressourcen, d.h. die Krisenanfälligkeit der Antriebskräfte des kapitalistischen Wertverwertungssystems, die in diesem Zusammenhang als Wirkursache der breitgefächerten Krisenmanifestationen fungieren, in der Regel eben nicht als Prämisse einer Beweisführung vorgetragen wird, deren Schlussfolgerung die Infragestellung des Systems in toto wäre. Wie „unmoralisch“, ja „pervers“ [P8: 74] die finanzmarktgetriebene Wirtschaftsordnung auch (geworden) ist, geht es doch nicht darum, die Systemfrage zu stellen. Es mag zwar zutreffen, dass sich die gegenwärtige Schiefelage unter dem Begriff der „Strukturkrise“ [P2: 280] subsumieren lässt, dass „die Staaten von den Märkten zerstört werden“ [P35: 251], und dass zudem der Mehrheit der Bevölkerungen der westlichen Gesellschaften das „gegenwärtige System, in dem globale multinationale Unternehmen und Banken die Welt beherrschen, gehörig gegen den Strich“ geht, wobei erwartungsgemäß der Ruf nach einem „grundsätzlich neuen Paradigma“ [P1: 99] laut wird. Gleichwohl rekuriert das Gros der Erklärungsargumente im Krisendiskurs des EU-Parlaments in Bezug auf die Ursächlichkeit der Tiefendimension der Krise nicht auf ein einheitliches Wesensmerkmal, wie z. B. den totalen Ökonomisierungszwang der entfesselten Marktkräfte, sondern eher auf bestimmte Ungleichgewichte zwischen den Funktionssystemen, die das marktwirtschaftliche Regulationsregime der westlichen Volkswirtschaften in den letzten

Jahrzehnten kennzeichnet. Diese strukturellen Ungleichgewichte betreffen diejenigen *a)* zwischen der gesamtgesellschaftlichen Rahmensetzung der politischen Steuerung einerseits, und dem Wirtschaftshandeln andererseits, und *b)* zwischen der realwirtschaftlichen Güterproduktion einerseits, dem überproportionalen Wachstum der Finanzwirtschaft, andererseits.

Was *a)* anbelangt, so sieht sich das politische Selbstverständnis der europäischen Parlamentsakteure angesichts einer den sozialen Zusammenhalt gefährdenden bzw. eventuell gesellschaftlich anomische Zustände verursachenden Systemkrise vor die wirtschaftspolitische Generationsaufgabe gestellt, den Primat der politischen Gesamtsteuerung wieder geltend zu machen. Der Kern dieses politischen Krisenverständnisses soll demzufolge in der Einsicht liegen, „dass wir uns gemeinsam verantwortlich fühlen im Hinblick auf das Angehen einer der größten politischen Herausforderungen unserer Generation, die darin besteht, diese tiefgreifende Wirtschafts- und Finanzkrise zu bewältigen. Wir müssen für unsere Bürger das Vertrauen und die Stabilität wiederherstellen, ihnen gleichzeitig zusätzliche Möglichkeiten bieten und ein Höchstmaß an sozialer Kohäsion für jeden Einzelnen sicherstellen“ [P1: 25].

Auf der eher allgemeinen Grundlage dieses um einen wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel kreisenden Verständigungsprozesses über eine Neujustierung des Verhältnisses von Politik und Wirtschaft lassen sich folgerichtig Argumentationen feststellen, denen zufolge die Wiederherstellung des Politikprimats eine Bekräftigung der demokratischen Legitimation der marktwirtschaftlichen Ordnung westlichen Zuschnitts darstellt. Denn die politische Einhegung des (Finanz-)Wirtschaftshandelns würde das Systemvertrauen der Bürgergesellschaft verstärken – allenfalls „sind plötzlich China und die Totalitären, die schon darauf achten, dass ihre Banken kontrolliert werden, besser dran als die Europäische Union“ [P9: 147]. Weil politisches Handeln die in Krisenzeiten gebotene Reaktionsfähigkeit und den regulierenden Gestaltungswillen hat vermissen lassen, sollte man aus diesem Grund den Mut haben, statt die Verantwortungslast dem Wirtschaftssystem zuzuschreiben, endlich mal Ross und Reiter zu nennen: „Es ist keine Krise des Systems, es ist keine Krise des Euro, es ist eine Krise der Regierungen“ [P8: 185]. Aus diesem Grund solle es nun jenseits vereinseitigter Schuldzuweisungen und verkürzter Kapitalismuskritiken gelten, „das Fundament für eine globale Governance zu legen“ [P1: 131].

Unterhalb der Argumentationsebene, auf der sich die Krisenerklärungsversuche im Allgemeinen bewegen und jeweils einen Aspekt der Krisenkonjunktur (u. a. Finanz-, Weltwirtschafts-, Schulden-, Repräsentationskrise) herausgreifen, gilt das Augenmerk der Krisendiagnose größtenteils dem zweiten Glied der oben genannten strukturbestimmenden Ungleichgewichte, d. h. die als ‚Finanzialisierung‘ apostrophierte quantitative und qualitative Verschie-

bung im Verhältnis der Kreisläufe des industriellen Kapitals einerseits, und des um Spekulationsgeschäfte kreisenden Finanzkapitals andererseits. Argumentationslogisch lassen sich am Verständnis des Verhältnisses zwischen Real- und Finanzwirtschaft zwei Stränge differenzieren: a) Überhandnahme des Finanzkapitals zu Lasten der Realwirtschaft und b) Aufblähung des Finanzsektors über jedes volkswirtschaftlich vernünftige Maß hinaus.

So wird *zum einen* der organische, d. h. über konjunkturelle Disparitäten und Instabilitäten zwischen den Wirtschaftssektoren hinausgehende Charakter der gegenwärtigen Malaise darin gesehen, dass „die Finanzmärkte die Kontrolle über die Realwirtschaft übernommen und diese zerstört haben“ [P5: 221]. Der radikale Gestus dieser Krisendiagnose mag auf den ersten Blick befremdlich wirken, und zwar auch dann, wenn kein vernünftiger Zweifel daran besteht, dass der Ausbruch der Weltwirtschaftskrise bzw. der Einbruch der weltweiten Güterproduktion auf den Zusammenbruch bestimmter Segmente der Finanzindustrie ursächlich zurückgeht. Gleichwohl lässt sich dem Urteil des zerstörerischen Eingriffs des Finanz- ins Industrie- bzw. Unternehmenskapital, d. h. der „Instanzen, die das System zum Einsturz bringen und die wahre Wirtschaft gefährden“ [P9: 215], ein argumentationslogisch nachvollziehbarer Sinn abgewinnen, wenn man den im Hintergrundwissen der Diskursakteure operative Annahme mitthematisiert, dass der Spekulationsgewinn eine eigene Form des unternehmerischen Profits geworden ist.

Dieser Hintergrundannahme liegt wiederum die gesellschaftliche Wahrnehmung einer Wandlung der Unternehmenskultur zugrunde: In dem Maße, wie das in den letzten Jahrzehnten dominant gewordene Produktionsmodell, das sich am shareholder value und der short-run Ökonomie („Fixierung auf kurzfristige Profite“ [P1: 94]) orientiert, die Profitoptimierung vom aktuellen Unternehmenswert und seiner kurzfristigen Steigerung abhängig macht, nähert sich die Logik privatwirtschaftlichen Leistungserfolgs den Effizienzkriterien der Finanzmarkttransaktionen.¹ Auf diese Weise hat sich in maßgeblichen Bereichen der Produktionsökonomie bzw. in Aktionären- und Managementkreisen der Erfolgssimperativ durchgesetzt, „sich auf Kosten der langfristigen Interessen der Unternehmen und deren Beschäftigten in spekulative Wachstumsstrategien zu engagieren“ [P1: 97; vgl. dazu P36: 431].

Wenn zudem zum Wissensvorrat der Diskursteilnehmer die Überzeugung gehört, dass im Zusammenhang der Kreisläufe des industriellen, des zinstragenden und des fiktiven Kapitals dem ersten der Primat gebührt, wobei der zweiten die Funktion der Kreditfazilität zugeordnet und der dritten der Status einer mehr oder weniger verselbständigten bzw. parasitären Vermögensschöpfung attestiert wird, dann kann man der Diagnose nicht eine gewisse Evidenzkraft absprechen, „dass die Finanzindustrie sich mit spekulativen Fonds in die Industrieunternehmen hineinfrisst und die praktische Wirtschaft kaputtmacht“ [P9: 173]. Folglich ist es nicht weiter

verwunderlich, dass am Shareholder Value-Prinzip der zunehmend kapitalmarktorientierten Unternehmensführung eine Art freiwillige Unterwerfung der Produktions- unterm Diktat der Finanzwirtschaft abgelesen wird – von daher die Forderung: „Das Finanzsystem muss der Realwirtschaft wieder dienen, anstatt sie weiter zu zerstören“ [P1: 128; vgl. auch P15: 439].

Es lässt sich *zum zweiten* ein Cluster von Argumentationen feststellen, denen zufolge das Verhältnis Industrie- zum Finanzkapital nicht als dasjenige einer fortgeschrittenen Subsumption bzw. Sich-Unterverwerfung jenes unter diesem aufzufassen wäre [P25: 315], sondern eher vermittelt solcher Begriffe wie „Asymmetrie“ [P8: 190] oder „unhaltbare Diskrepanz“ [P18: 216], wobei beides sich im extrem disproportionalen Anwachsen der Finanzdienstleistungssektor niederschlägt. Einen möglichen Grund dafür erblickt man in derjenigen Vorteilsstruktur, die dem Handeln auf den Finanzmärkten gegenüber den herkömmlichen Güterproduktionskreisläufen auszeichnet und dort zu verorten ist, „wo der kurzfristige Spekulant aufgrund falscher Regeln gegenüber demjenigen, der langfristig in gute Arbeitsplätze, in exzellente Produkte, in das langfristige Gelingen seines Unternehmens investieren möchte, im Vorteil ist“ [P1: 57]. Lässt man die Komponente eines defizitären Regelwerks zur Regulierung von Finanztransaktionen sowie den ‚kurzfristigen Spekulanten‘ außer Acht, so kann man dem Sachgehalt dieser Argumentation auf die Spur kommen, wenn man aufzuschließen versucht, worin denn genau der Vorteil besteht. In der größeren Chance zur Gewinnmaximierung natürlich, doch diese Auskunft greift zu kurz, wenn man nicht auch andere erklärende Prämissen berücksichtigt, die den komparativen Vorteil als Grund sowohl für die Vormachtstellung des fiktiv-spekulativen Finanzkapitals als auch ihren Stellenwert in der Strukturkrise nachvollziehbar machen lassen.

Zu diesen Prämissen gehört zunächst die Überzeugung, dass die Finanzprodukte an Werthaltigkeit sogar den qualitativsten Industrieerzeugnissen überlegen sein müssen, wenn die Wertakkumulation im Produktionssektor gegenüber derjenigen in der Finanzsphäre so sehr ins Hintertreffen geraten ist. Dies wiederum muss dem Umstand geschuldet sein, dass die Kapitalmarktwaren aller Art (Wertpapiere, Aktien, Eigentumstitel, etc.) ihren Wert viel schneller als die Gütermarktwaren als Wertträger realisieren – mithin eine höhere Wertverwertung erzielen. Wenn die Allerweltsweisheit „Time is money“ das Credo neuzeitlichen erfolgreichen Wirtschaftens lapidar ausdrückt, dann muss sich die Wertakkumulation im Bereich des Finanzkapitals derjenigen der Güterproduktion notwendigerweise als überlegen erweisen, weil sie die Zirkulationszeit auf ein Minimum reduziert oder die Selbstverwertung des Wertes auf ein Maximum treibt. In diesem Sinne kommt im Hochfrequenz-Handel auf den Kapitalmärkten das zum Vorschein, was die treibende Entelechie der Verwertungslogik der Verwandlung von Geld in mehr Geld ausmacht: Die Schranke der Geschwindigkeit der Zirkulation aufzuheben, weil die

Echtzeit des Kapitals in der Tendenz besteht, sich selber gleich Null zu setzen. Kein Wunder also, dass das Erfolgsmodell einer Wertakkumulation mit maximaler Geschwindigkeit das Problem mit sich bringt, „dass auch heute noch durch die Bevorzugung kurzfristiger Transaktionen und äußerst kurzfristiger Profitabilität gegenüber mittel- und langfristiger Profitabilität Vorteile gewonnen werden“ [P1: 153], und zudem – schlimmer noch – eine weltwirtschaftliche Lage herbeigeführt hat, die von der Bildung allmächtiger Kapitalmarktzentren kenngezeichnet ist, „von denen aus immer noch die ganze Welt mit zweifelhaften Produkten überschwemmt wird“ [P1: 57].

Mit dem Ausbruch der Staatsverschuldungskrise im Frühjahr 2010 stellt man eine Verlagerung der Ungleichgewichte-Diskussion fest, und zwar in dem Maße, als sich nun im Rahmen des Krisendiskurses im Europäischen Parlament ein Verständigungsprozess um die Ursachen und Auswirkungen der Finanz- und Weltwirtschaftskrise auf das Unionsgebilde vollzieht: Die „European Union continues to be in crisis – a financial and economic crisis, a social crisis, but also a political crisis, a crisis of confidence. At its root, the crisis results from irresponsible practices in the financial sector, unsustainable public debt, and also a lack of competitiveness in some Member States“ [P36: 23; vgl. dazu P29: 189]. Nachdem die „Weltwirtschaftskrise im September 2008 ihren Weg nach Europa“ [P6: 214] gebannt hat, sehen sich die Mitgliedstaaten und die Zentralbanken genötigt, „sofort einzugreifen, um den Zusammenbruch des Finanzsystems zu verhindern“, wobei „auch in Bezug auf die Realwirtschaft“ [P8: 16] Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Zu den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die europäische Gemeinschaft gehört auch die nun als gravierend wahrgenommene Staatsverschuldungskrise, denn „seit gut zwei Jahren taumelt die Europäische Union von einer Katastrophe in die andere: zuerst die Finanzkrise, dann die Rezession und explodierende Budgetdefizite“ [P9: 113]. Zudem lässt sich rückblickend die Fortentwicklung des europäischen Projekts auch als eine Reihe von teils unfertigen, teils dysfunktionalen Integrationsschritten auffassen: „Es begann mit einer einfachen Zollunion, wurde dann eine politische Union, allerdings ohne ordentliche demokratische Legitimation, und wurde anschließend eine Währungsunion (...), aber was wir jetzt haben, ist eine Schuldenunion (...) die einfach nicht funktioniert“ [P20: 82].

Bestechend in ihrer Übersichtlichkeit lassen jedoch diese kleinen narrativen Rekonstruktionen der Abfolge der Krisenformen diejenige wichtige Etappe unterbelichtet, die durch die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Krisenfolgen auf den Bankensektor bzw. die Realwirtschaft und den Arbeitsmarkt markiert ist. Zieht man daher die Tatsache in Betracht, dass erst durch die Notwendigkeit, die Wirtschaftskonjunktur zu stürzen, d. h. „als die Kapitalmärkte

aufgrund fehlenden Vertrauens eingefroren und Finanzinstitutionen sich gegenseitig oder Unternehmen keine Kredite verlängern würden“ [P6: 214], und um zugleich Bankenzusammenbrüche zu vermeiden, die Staatsschuldenquote in einer Reihe von europäischen Ländern in die Höhe schießt und die Bankenkrise in eine Krise der Staatsfinanzierung umschlägt, dann kann man dem folgenden Narrativ einen größeren Erklärungswert beilegen: „The major trigger was cataclysmic financial market failure in 2008, subsequently fuelled by deepening asymmetries between the centre of Europe and its periphery. State-led intervention to rescue the banking system then precipitated a sovereign debt crisis“ [P30: 234].

Geht man auf diese Weise davon aus, dass sich die europäische Staatsschuldenkrise als eine unvermeidliche Folgeerscheinung staatlicher Interventionspolitik zur Stabilisierung von Finanz- und Wirtschaftskreisläufen auffassen lässt, stellt sich nun die Frage, wie die Wahrnehmung der Staatsverschuldungskrise seitens der Parlamentsakteure in Argumente umgesetzt wird, die die Schuldenkrise in Verhältnis zu bestimmten, den europäischen Wirtschaftsraum prägenden Ungleichgewichten und Divergenzen setzen. Folgt man dem in diesem Kontext maßgebenden Argumentationsmuster, dann stellt die hohe Staatsschuldenquote einiger EU-Mitgliedsstaaten nicht per se eine unabhängige Erklärungsvariable dar, sondern eher ein nachrangiges Phänomen, das auf das „Problem der Wettbewerbsfähigkeit“ zurückgeführt werden muss – denn „hinter den Haushaltsproblemen verbergen sich wirtschaftliche Probleme“ [P7: 125]. Welcher Art letztere sind, lässt sich an denjenigen Ungleichgewichten ablesen, die für die Härte, mit der die europäischen Volkswirtschaften von der Weltwirtschaftskrise getroffen wurden [P8: 58], mitbestimmend sind, d. h. „der Gesamtverlust der Wettbewerbsfähigkeit und die breiter werdende Wettbewerbskluft zwischen Nord und Süd“ [P4: 182].

Dieses strukturell schwer überwindbare Nord-Süd-Gefälle kommt zwar zum Ausdruck in den unterschiedlichen Staatsverschuldungsquoten, die wiederum als Ergebnis unterschiedlicher Haushaltsdisziplinen aufgefasst werden können [P6: 109], jedoch wurzelt es letzten Endes in der „unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften“, woraus man den Schluss ziehen sollte, dass „die Krise auch eine Krise der EU-Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik“ [P6: 116] ist. Die volkswirtschaftlichen Leistungsunterschiede tragen zudem das Ihre zur Verschärfung der Wirtschaftskrise in Europa bei [P8: 58], und zwar in dem Maße, wie sie die Kohäsionsgrundlagen der Union – unabdingbare Voraussetzung für eine erfolversprechende Kriseneindämmung – auf eine harte Probe stellen bzw. einer Zerreißprobe aussetzen [P8: 220; vgl. auch P4: 183]. Deshalb sollte man sich zum Eingeständnis durchringen, „dass die Wettbewerbsfähigkeit spaltet und die signifikanten Ungleichheiten und Ungleichgewichte zwischen den

Wirtschaften in der Eurozone weder mit der Realisierbarkeit noch mit der Stabilität der Eurozone vereinbar sind“ [P6: 174].

Sollte man davon ausgegangen sein, dass die Etablierung einer einheitlichen Währungszone einen Meilenstein auf dem Weg europäischer Kohäsions- und Integrationspolitik darstellt, so sieht man sich nun eines Besseren belehrt angesichts der Tatsache, dass sich seit Einführung der neuen Währung die Wirtschafts- und Gesellschaftsformation des europäischen Kontinents auseinandergedriftet haben, und zudem die Währungsunion die Wettbewerbsungleichgewichte vertieft hat [P29: 368]. Denn nicht nur Wettbewerbsdiskrepanzen liegen der gegenwärtigen Krise der Wirtschaftsarchitektur der Union zugrunde, sondern „die Spaltung in das neue und das alte Europa“ [P6: 265], das „Auseinanderklaffen in der EU“ [P8: 347] und die divergierenden Wirtschaftsstrukturen der Volkswirtschaften des Nordens und des Südens: „Der Süden stützte sich auf Dienstleistungen, den Agrarsektor und Tourismus, während der Norden stark auf Industrie und Exporte aufbaute“ [P10: 206].

Zur Ungleichheit der Wettbewerbsfähigkeit wird häufig der Vergleich der Handelsbilanzleistungen bzw. Staatsschuldenquoten von Deutschland und Griechenland angeführt, gleichwohl muten die Argumentationen um ihre Ursachen und Folgen eher unschlüssig an. *Einerseits* werden die aufgrund höherer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erzielten Leistungsbilanzüberschüsse der exportorientierten deutschen Wirtschaft als bestimmender Faktor dafür angesehen, dass die „griechische Wirtschaftspolitik in die Knie“ [P6: 116] gezwungen wird. Zudem zieht die Leistungsbilanz der Exportüberschüsse indirekt die Konsequenz nach sich, dass die Exportgüter in überschuldeten Ländern wie Griechenland abgesetzt werden, wodurch der griechische Haushalt immer tiefer in die Schuldenfalle gerät [P6: 123]. Will man trotzdem, dass dem Wettbewerbsgebot Folge geleistet wird und sich mehr Länder dazu entschließen, ihre Wettbewerbsnachteile abzubauen, so sollte dies durch eine Erweiterung des Kreises der Wettbewerbsstaaten erfolgen: „Das kann kein race to the bottom sein, das muss ein race to the top sein, wir wollen mehr Wettbewerbsfähigkeit in mehr Mitgliedstaaten“ [P11: 79].

Andererseits lässt die Angleichung der europäischen Niveaus wirtschaftlicher Konkurrenzfähigkeit erhebliche Zweifel an ihrer Realisierbarkeit entstehen, denn „grundsätzlich müssen Länder wie Griechenland, Irland und Portugal viel wettbewerbsfähiger, so wettbewerbsfähig wie Deutschland werden, wenn sie Mitglieder des Euroraums bleiben sollen“ [P20: 77] – eine wirtschaftspolitische Herkulesaufgabe, zieht man nicht nur das bloße Faktum des gewichtigen und auf lange Sicht schwer aufhebbaaren Produktivitätsgefälles in Betracht, sondern auch seine Entstehungsbedingungen in der marktwirtschaftlichen Konkurrenzlogik, die der Liberalisierung des Kapital- und Warenverkehrs im europäischen Binnenmarkt, zugrunde liegt. In der Tat,

es dürfte generell schwer zu erschließen sein, wie eine allgemeine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zustande gebracht werden könnte, wenn es doch im wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang das Bedingungsverhältnis von Schulden des einen und Ersparnissen des anderen eine gewisse eiserne Logik für sich beanspruchen kann.

Aus diesem Grund scheint eine gesamteuropäische sozialökonomische Steuerung zur Hebung der Wettbewerbsniveaus eine unrealistische Perspektive zu sein, zumal die Funktionsbestimmung des Binnenmarktes nicht darin besteht „eine allumfassende Gleichheit in Europa [zu] schaffen“ [P25: 166]. Die Koordinierung der für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit relevanten Politikfelder wie Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik, Steuer- und Sozialpolitik stellt sehr hohe Hürden für den Angleichungsprozess: Die Tatsache, dass nicht einmal die größeren europäischen Volkswirtschaften in der Lage sind, sich darauf zu einigen [P36: 261], legt von der strukturellen Divergenz der nationalen ökonomischen Mentalitäten [P9: 122] bzw. „Kulturen und Traditionen“ der Staatshaushaltsführung [P6: 109] beredtes Zeugnis ab. Letzten Endes kann man feststellen, dass die Wettbewerbsproblematik im Rahmen des Krisendiskurses eine bestimmte Aporie aufweist, die für den europäischen Einigungsprozess insgesamt charakteristisch sind. Mit anderen Worten handelt es sich um diejenige Gegenwendigkeit zwischen „gegenseitige[r] Abhängigkeit“ [P24: 121] und ungleicher Angleichung, Vereinheitlichung bei sich vertiefender Divergenz, Marktintegration bei wirtschaftspolitischer Diskrepanz.

1. 2 Krisen-Deutungsmuster

Im Hinblick auf die Perzeptionen der europäischen Parlamentsakteure darüber, in welchem Maße die Auswirkungen der Weltwirtschaft- und Finanzkrise den europäischen Zusammenhalt und das erreichte Kohäsionsniveau einer Belastungsprobe aussetzen, gilt es nun, den inhaltsanalytischen Blick auf diejenigen Deutungsmuster zu lenken, in denen sich das Problembewusstsein der mannigfaltigen Krisenausprägungen (Wirtschafts-, Banken-, Schulden-, Währungs- und Krisen) artikuliert. Dieser Interpretationsschritt wird von der Fragestellung darüber angeleitet, mit welchen diskursiven Mitteln und auf Grund welcher Wissensüberzeugungen sich die verschiedenen Krisendeutungen vollziehen. Diese Fragestellung zielt auf die Tatsache, dass den verschiedenen Ausprägungen der Krisenwahrnehmung und Problemdefinition verschiedene Argumentationsmuster, Sinnverkettungen, rhetorische Strategien, Werturteile und Dissonanzen überbrückende Symbole zugrunde liegen.

1. 2. 1 Die Krise als Chance

„Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Notwendigkeit für sofortige Aktionen geschaffen“, die von einer Vision getragen werden sollen, bei der es darum geht, „Herausforderungen in Gelegenheiten zu verwandeln“ [P3: 29-31]. Einer solch visionären Umwandlungsfähigkeit der Krisenlage in eine Problemlösungschance samt konstruktivem Optimismus ist sich zwar nicht immer sicher, ob man Krisenausmaßen bzw. Systemgefahrpotentiale nicht doch höher einschätzen sollte: Denn das Einzige, was man dem europäischen Krisenmanagement zugutehalten kann, ist, dass „trotz kostspieliger Rettungsmaßnahmen haben wir es bis jetzt gerade einmal geschafft, einen vollständigen Zusammenbruch des Systems zu verhindern“ [P5: 73]. Gleichwohl lässt sich im Parlamentskrisendiskurs ein Cluster von Argumenten, Überzeugungstaktiken und Zuversichtsbekundungen zusammentragen, die sich zu einem Deutungsmuster der ‚Krisen-als-Chance‘ zusammenfügen und somit die Perspektive einer erfolgversprechenden Krisenüberwindung in Aussicht stellen: „‘In a crisis, be aware of the danger – but recognise the opportunity’“ [P36: 318]. Allerdings hängen die verschiedenen Ausprägungen des Verständnisses der Krisensituation als Bedingung der Entstehung einer Opportunitätsstruktur mit Handlungsermächtigung wesentlich davon ab, welche ‚Gelegenheiten‘ aus welchen ‚Herausforderungen‘ sich ergeben.

Zunächst und mit Blick auf das große (europäische) Ganze lässt sich an der Mut spendenden Versicherung, dass die „Krise eine Gelegenheit“ bietet, „entschlossen und mit Überzeugung

beim Aufbau eines starken Europas voranzukommen“ [P5: 171; vgl. auch P35: 65], das Gedankenmuster ablesen, dass sich an der Krise die Tragfähigkeit sowohl der motivationalen Ressourcen zur einer europäisch einheitlichen Willensbildung als auch die Kohäsionskraft des Institutionengefüges ausweisen kann bzw. muss – die Zeit ist gekommen, „zum nächsten Integrationsschritt“ [P15: 227] aufzubrechen. Dies stellt sich umso mehr als das Gebot der Stunde dar, als der Aufbau einer krisenresistenten und reaktionsfähigen Union den unwiderlegbaren Beweis dafür liefert, dass der Unübersichtlichkeit der Krisenerscheinungen bzw. dem unentwirrbaren Zusammenhang ihrer Ursachen, Dimensionen und Tiefenwirkungen zum Trotz die EU doch in der Lage ist, als Rationalitätsgarant und sinnstiftende Instanz zu agieren.

Diesem den Sinnbereich der Rhetorikfigur des ‚Fels in der Brandung‘ in Anspruch nehmenden Krisenverständnis zufolge obliegt es dem Unionsgebilde in diesen Zeiten der Not [P4: 262], beiden Aufgabenstellungen gerecht zu werden, nämlich *einerseits* Aufklärungsarbeit zu leisten, denn „die Völker Europas leiden, weil sie den gewaltigen globalen Zusammenbruch, der um sie herum stattfindet, nicht mehr verstehen. Es ist Ihre [gemeint ist der Präsident des Europäischen Rates, K. M.] Pflicht, dem Bedeutung zu verleihen, den Kurs festzulegen“; Übersichts- und Orientierungsfunktion kommt *andererseits* dieser Aufklärungsarbeit zu, als sie dem Zweck dient, die Mitgliedsstaaten und ihre politischen EU-Repräsentanten „davon zu überzeugen, dass Europa kein Problem, sondern eine Lösung ist. Europa entblößt sich nicht, Europa schützt. Europa leidet nicht, es handelt“ [P5: 229]. Dieses Pflichtbewusstsein der Aufgabe, zur handlungsleitenden Sinndeutung der Krise beizutragen, ist allerdings nicht einem Kraftakt gleichzusetzen, weil sich die Überzeugungsfestigkeit darüber, dass Europa auch diese Krise erfolgreich wird überstehen können, aus der Vergewisserung ihrer Geschichte herleitet, einer Abfolge von krisenüberwindenden und -verarbeitenden Lernerfahrungen mit kumulativ gesteigertem Integrationsergebnis: „The history, in the Community first and in the European Union later, has always not only been to overcome the crises, but also to go out reinforced of the same ones. I am glad that, once again, we have achieved it“ [P35: 245; vgl. auch P5: 297].

Unterhalb dieser bekenntnishaft anmutenden Argumentationsebene gliedert sich das Schema ‚Krise-als-Chance‘ in zwei Bezugsfelder und zwar je nach dem, auf welchen Handlungsbereich sich die kriseninduzierten Gelegenheiten zum Aufbau einer verstärkten europäischen Integration beziehen. Nach dem erfolgreichen Feuerwehreinsatz zur Abwehr der Brandgefahr der Finanzkrise [P39: 138] wird *zum einen* die Krisensituation zunehmend als Warnsignal, Wegmarke und historischer Moment wahrgenommen, Versäumtes nachzuholen [P8: 313], die überfälligen Befestigungs- und Korrekturarbeiten an der währungspolitischen Architektur der

Union zu Ende zu bringen und damit u. a. die Gemeinschaftswährung auf krisensichere Grundlagen zu stellen – allesamt zugleich vertrauensbildende Maßnahmen gegenüber sowohl den oft unberechenbaren Finanzmärkten als auch den verunsicherten Unionsbürgern [P10: 67; P22: 18].

Gleichwohl kann die Logik der Zuversicht, die nach dem Motto: „Wo aber Gefahr ist, wächst/Das Rettende auch“ nun dem durch die Krise entstandenen Handlungsbedarf in der Straffung des wirtschafts- und fiskalpolitischen Organisationsgefüges der Union entsprochen sieht [P29: 66], als nicht zwingend überzeugend finden, wer Zweifel daran hegt, ob überhaupt ein weiterer Schritt zur Konzentration der politischen Entscheidungsstrukturen hin die geeignete Problemlösungsstrategie darstellt. Entgegen dem als zweckoptimistisch wahrgenommenen Problemlösungsbewusstsein, das zudem unter Verdacht steht, eine „versteckte Agenda“ [P24: 95] zu verfolgen, um die Finanzkrise zu einer Forcierung der Integration im Sinne eines weiteren Ausbaus der Machtbefugnisse der EU-Zentrale instrumentalisieren zu können [P37: 142], wird dementsprechend das Argument ins Feld geführt, dass man zuallererst folgender Tatsache Rechnung tragen muss: „If the eurozone states want to move forward in one direction, they must allow the others to move in their own direction as well. This is no longer a one-way street. This is reality. No longer do we go at the same speed and in the same direction. To use this crisis only as a platform in order to pursue further the project of political union and to further centralise power is short-sighted. It is wrong and in the end it will tear the EU apart“ [P30: 122]. Angesichts einer solchen Desintegrationsperspektive, aber auch des „zentralistischen Irrwegs“ [P37: 176], ist man gut beraten, die ausgetretenen Pfade herkömmlicher Integrationsautomatismen zu verlassen, und die aus der Krise resultierenden Konsolidierungs- und Korrekturmaßnahmen (wie z. B. den Fiskalpakt) als Sprungbrett für einen neuen Anfang, d. h. die „Neugründung einer Europäischen Union (...), ein neues Projekt“ [P31: 183] zu nutzen.

Erwartungsgemäß vermögen es solche Entgegnungen aber nicht, dasjenige Krisenverständnis zu destabilisieren, das sich *zum zweiten* davon auszugehen verpflichtet sieht, dass „wir aus dieser Krise gestärkt hervorgehen. Die EU ist einig, die EU ist stark“ [P1: 161], um dann daraus die politikbezogene Handlungsanforderung abzuleiten, „der Europäischen Union Konsistenz, Effizienz und eine langfristige Zukunft (...) zu bieten“ [P2: 329]. Geht man nun argumentativ daran, den Kriterien-Zusammenhang zwischen Konsistenz, Effizienz und Nachhaltigkeit als Gradmesser nicht nur des gegenwärtigen Krisenlösungsansatzes, aber auch der bisherigen Entwicklungslogik des europäischen Integrationsprozesses ausweisen zu lassen, so verweist man auf das allen Widrigkeiten zum Trotz erkämpfte Niveau der Stabilität des Unionsgefüges. Dieses wiederum lässt sich als Grund dafür auffassen, dass man die normative Kraft des Faktischen

völlig anerkennen soll: Bei den eingeleiteten Reformen zur Erweiterung der wirtschafts-, haushalts- und sozialpolitischen Koordinierung sowie dem Regelwerk zur Bankenunion handelt es sich nicht darum, dass die Führungseliten der Union hier die Opportunität liegen sehen, der europäischen ‚Einheit in der Vielfalt‘ ihren bürokratisch-zentralistischen Stempel aufzudrücken.

Es geht vielmehr um eine quasi organische Fortentwicklung hin zu einer politischen Union: „Seien wir ehrlich: Eine stärkere wirtschaftliche Integration ist unvermeidlich und damit ist auch eine engere politische Union verbunden“ [P8: 136]. Wenn man unbedingt von Chancen sprechen will, dann bestimmt nicht in dem Sinne, dass die Krisenbewältigung den autoritären EU-Technokraten die willkommene Gelegenheit bietet, die falsche Politik von mehr Europa zu institutionalisieren und zwar „durch eine Fiskalunion, eine Wirtschaftsunion, eine politische Union, eine Art UdSSR neuen Zuschnitts“ [P35: 196]. Vielmehr ergibt sich der Fortschritt der politischen Vereinheitlichung der EU aus den institutionellen Erfordernissen nach breiter politischer Mitsprache und Partizipation, welche die neuen Instrumentarien der Koordinierungspolitiken im europäischen Raum unweigerlich begleiten: „Creating a deep and genuine EMU [Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, K. M.] will require commensurate steps towards a political Union. This means that increased democratic accountability must accompany any Treaty change conferring further responsibilities on the EU level“ [P41: 39].

Obwohl sich diese Erweiterung politischer Partizipation an den Entscheidungsprozessen um die EU-weiten Koordinationspolitiken zuerst auf die Befugnisse des Europäischen Parlaments bezieht, besteht jeder Grund zu der Überzeugung, dass dies nur eine Etappe in der Evolution der EU, denn „the present European Union must evolve. Let us not be afraid of the word: we will need to move towards a federation of nation states. This is our political horizon. This is what must guide our work in the years to come“ [P36: 97]. In puncto Erweiterung demokratischer Mitspracherechte erheben sich aber dieselben Einwände, die den Instrumentalisierungsvorwurf tragen und dem Verständnis der ‚Krise-als-Chance‘ den gegenteiligen Sinn von dem verleihen, was die Verfechter einer „logischen“ [P35: 57] Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungs- zu einer politischen Union vertreten. Wenn man von einer ‚Logik‘ sprechen will, dann muss man diesem kritischen Verständnis der politischen Union zufolge nichts anderes im Sinn haben, als eine fortschreitende Beschneidung nationalstaatlicher Gesetzeskompetenzen bzw. eine Potenzierung der Übertragung von Souveränitätsrechten auf die Unionsebene. In diesem Sinne kann man zwar die Gelegenheit ergreifen, gleichwohl ist dieser Schritt mit einer Entmachtung der demokratisch-parlamentarischen Willensbildung gleichzusetzen oder mit

dem „größten bisherigen Angriff auf die Demokratie“, der darin besteht, „aus den Abgeordneten der nationalen Parlamente europäische Marionetten zu machen, um eine vorherige Prüfung der nationalen Haushalte durch die europäischen Regierungschefs zu erzwingen“ [P13: 119; vgl. auch P19: 107].

1. 2. 2 Die Krise als Regulationschance

Die Weltwirtschafts- und Finanzkrise als Chance und Wendepunkt eines grundsätzlichen Umdenkens wahrzunehmen, bedeutet aber auch, diejenigen „chronischen Krankheiten und Schwächen im Hinblick auf die wirtschaftliche Koordinierung des Euroraumes und im Hinblick auf das weltweite System der wirtschaftlichen Governance offenbart hat“ [P8: 245], nun endlich zum Gegenstand einer europäischen Korrekturpolitik zu machen. Diese soll sich insbesondere als ein gegensteuerndes Regulationskorrektiv gegen die Auswüchse der unkontrollierten Übermacht entbetteter Finanzkapitalmärkte vollziehen. Man stellt also im Zusammenhang der auf die Finanzmarktkontrolle bezogenen Argumentationen fest, dass die im angelsächsischen Raum entstandene Finanzkrise bei den Parlamentsakteuren die Erkenntnis einer besonderen europäischen Verantwortung hat heranreifen lassen: So fühlt sich das europäische politische Handlungsbewusstsein kraft seiner Geschichte und Wertekultur verpflichtet, bei der Regulation der Finanzwirtschaft bzw. der Mitgestaltung eines Systems globaler Governance eine führende Rolle zu übernehmen. Denn nichts Geringeres steht auf dem Spiel als die Bewältigung der Krise mit einer neuen Wirtschafts- und Weltordnung [P1: 73], sowie einen demokratischen weltparlamentarischen Kontrollmechanismus [P1: 79]. Zu dieser eine neue globale Ordnung mitgestaltenden Krisenbewältigung ist Europa aus Sicht der Diskursteilnehmer auf Grund seines wertebasierten Verantwortungsmodells der ökosozialen Marktwirtschaft [P1: 84] mit einer starken Komponente der Sozialinklusion [P36: 58] geradezu prädestiniert.

Dieses Verantwortungsbewusstsein speist sich aus zwei Quellen: *Einerseits* der krisengeschuldeten Wahrnehmung der Unumgänglichkeit einer prinzipiellen Umorientierung in Bezug auf das wirtschaftliche Leitparadigma des neoliberalen Deregulierungsdenkens. Denn die Krise hat ja eine (radikale) Mentalitätsveränderung herbeigeführt, „nachdem fast drei Jahrzehnte hindurch das Modell der Deregulierung und Theorien zur angeblichen Unfehlbarkeit der Finanzmärkte vorherrschten“ [P1: 39; vgl. dazu P29: 177]. Unübersehbar bei dieser Abgrenzung gegenüber dem als Nonplusultra ökonomischer Rationalität angepriesenen angloamerikanischen Wirtschaftsmodell [P28: 139] ist *andererseits* die Überzeugung davon, dass mit dem Glaub-

würdigkeitsverlust der neoliberalen Doktrin auch eine Abkehr von dem „auf Deregulierung gebauten Entwicklungsmodell“ [P22: 57] der EU, aber auch vom bisher verfolgten Ansatz in der europäischen Integrationsstrategie einhergeht. Hat man bis dato auf eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit nach Maßgabe der negativen Integration² einer Wettbewerbshindernisse beseitigenden Waren- und Kapitalverkehrspolitik vertraut, so sieht man sich nun in dem „Notfallklima“ [P8: 231] der Weltkrise vor die Notwendigkeit zu einer Umkehr gestellt, d. h. zur positiven Integration einer marktbeschränkenden und (finanz-)marktkorrigierenden Wirtschaftspolitik, die dem Regelwerk der Regulation eine europäische Aufsichts- und Kontrollarchitektur beifügen soll.

Rückt damit also die Krisenerfahrung ins Verständnis eines Lernprozesses ein, in dem die europäische Antikrisenstrategie als Fehlkorrektur [P1: 164] und Optimierung des Krisenmanagements [P15: 300] betrieben werden muss, so ist kein geringer Teil dieser Fehlerbehebung die Überzeugung, mit Regulationsmaßnahmen auf europäischer Ebene „die Weichen für Neues stellen“ [P19: 74] zu müssen. Diese Weichenstellung, die man sogar nach antik-tragischem Muster als die Herausforderung eines Wendepunktes nach dem Absturz des zur Hybris gewordenen Höhenfluges des finanzmarktgetriebenen Kapitals deuten will [P5: 118], soll verschiedene Aspekte gemeinschaftlicher regulatorischer Koordination verbinden können, wie die Harmonisierung der Steuerarten, die Kontrolle der Finanzmärkte, eine solidarische Wirtschafts- und Finanzpolitik, sowie die Erreichung sozialer und ökologischer Ziele. Zur krisenerfahrungsmotivierten Einsicht in die Unerlässlichkeit der Wendepolitik in Bezug auf die Regulationsaufgaben trägt aber auch dasjenige Verständnis der Diskursteilnehmer bei, nach dem der europäische Integrationsprozess krisenverarbeitende Erfahrungen beinhaltet, die oft in (institutionelle) Fortschritte einmünden. Auf diese Hintergrundüberzeugung [vgl. P4: 157; P5: 297; P6: 314; P8: 237] gestützt, fordert man also den drastischen Einschnitt der gegenwärtigen Krise zur Grundlage einer „echten“ [P9: 238], d. h. das Verhältnis zwischen positiver und negativer Integration neu justierenden, europäischen wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung [P22: 18; P1: 20], Regulierung und Aufsicht des Finanzsektors [P1: 43; P2: 314; P3: 24; P4: 100; P5: 118] zu machen.

1. 2. 3 Finanzkrise als Krieg

Im Deutungsmuster der ‚Krise-als-Chance‘ artikuliert sich ein Problembewusstsein, für das zur Wirklichkeitsbestimmung dessen, wie den Herausforderungen der Krisenkonstellation begegnet werden soll, institutionelles Handeln bzw. ein kollektiv-entschlossenes Handlungssubjekt gehört – wie unterschiedlich auch immer das Verständnis bzw. die Bewertung der Rechtmäßigkeit sein mag, die man den Interessen, Strategien und Zielsetzungen dieses Handlungskollektivs zuschreibt. Anders verhält es sich bei demjenigen krisenbezogenen Wirklichkeitsverständnis, in dessen Perspektive sich das europäische Kollektiv von Kräften herausgefordert sieht, die es der Handlungsinitiative berauben, in eine reaktiv-defensive Position drängen und sogar in seinen Existenzgrundlagen bedrohen. Es handelt sich demnach um eine Krisenwahrnehmung, deren Hauptmerkmal sich in der Überzeugung ausdrückt, dass viel eher als Handlungssubjekt mit Eingriffs- und Gestaltungsmöglichkeiten, der Krisenlage eine für die europäische Integration positive Wendung abzurufen, das Unionskollektiv nunmehr zur Zielscheibe feindseliger Handlungsabsichten geworden ist.

Kaum hat sich inzwischen der Aktualitätsdruck der Wirtschafts- und Bankenkrise nachgelassen, sieht sich dieser krisensituationsbezogenen Selbstwahrnehmung zufolge der europäische Raum am Anfang des Jahres 2010 wieder vor eine existenzgefährdende Bedrohungslage gestellt – offensichtlich gilt auch hier: ‚Nach der Krise ist vor der Krise‘. Obwohl die semantische Bandbreite der Merkmaldefinitionen dieses Ausnahmezustandes verhältnismäßig groß ist, besteht jedoch eine gewisse Einigkeit darüber, dass die Phänomenbeschreibung grosso modo in den Sinnbereich martialischer Auseinandersetzungen eingebettet werden muss: Denn es herrscht Krieg – genauer gesagt, ein „Wirtschaftskrieg, der (...) gegen die Europäische Union geführt wird“ [P31: 343].

Die den diskursiven Umgang mit dem Verhältnis zwischen Kapitalmärkten und Finanzindustrie einerseits, Staatshaushalten und der europäischen Gemeinschaftswährung andererseits, prägende Kriegs- und Angriffsmetaphorik stellt ein schillerndes Bedeutungsfeld her, und zwar insofern, als sich die Kriegswahrnehmung der Diskursakteure von dem angeleitet wird, was ihr Wissensvorrat zur sprachlichen Repräsentation und Deutung von zweifelsohne undurchschaubar-komplizierten Ereignisverkettungen im Finanzsystem beitragen kann. So verwundert es nicht, dass weder die Natur des Krieges und die Kriegsteilnehmer, noch die Kriegsmittel und noch weniger die Kriegsziele eine klar umrissene Positionszuweisung im diskursiven Deutungsfeld aufweisen. Fest allerdings steht der Bezugspunkt des Deutungsmusters des Krieges,

denn worauf sich die Diskursereignisse bzw. Aussagen in den Plenardebatten des EU-Parlaments beziehen, ist die Staatsanleihekrise und ihre antizipierten Auswirkungen auf die gemeinsame Währung. Die Krise zeichnet sich in den ersten Monaten des Jahres 2010 ab, als sich mit Bekanntwerden des griechischen Haushaltsdefizits und der offen zutage tretenden Zahlungsunfähigkeit des Landes ein erheblicher Anstieg derjenigen Zinsen bemerkbar macht, welche die internationalen Finanzmärkte von den EU-Mitgliedsstaaten bei der Emission von Anleihen verlangen. In der Folge werden die gesteigerten Zinserwartungen auf andere Länder des Euroraums (Irland, Portugal, dann Spanien sowie 2011 darüber hinaus auf Italien und Belgien) übertragen, wobei sich ihre Refinanzierungslage auch in bedrohlichem Maße verschlechtert und sich die Gefahr einer Kernschmelze des europäischen Wirtschaftsraumes anbahnt.³

Vor dem Hintergrund der Komplexität des Verhältnisses, das für die politischen Diskursakteure zwischen diesen Vorgängen und dem kaum entwirrbaren Geflecht der Finanztransaktionen auf den globalen Kapitalmärkten unweigerlich besteht, nimmt es kaum Wunder, dass das Orientierungsbedürfnis dementsprechend stark ausgeprägt ist, denn man will ja herauskommen „aus dieser Ohnmacht und aus diesem Nebel, der über der Krise liegt, wo man nie weiß, warum diese Krise entstanden ist und wie wir wieder herausfinden“ [P8: 163]. Die Unsicherheit dieses Herumirrens im Nebel oder gar die höchst unerfreuliche Gemütslage, den Schlägen der „Finanzstürme“ [P6: 178] ausgesetzt zu sein, weichen dann aber doch der Gewissheit, dass man sich inmitten eines Kriegsgeschehens befindet, wobei sich dieses allerdings außer als Wirtschafts- mit dem Begriff eines psychologischen Krieges beschreiben lässt, oder auch eines besonders aggressiven Prüfungsverfahrens, mit dem der Kohäsionsgrad des europäischen Staatenbundes getestet werden soll [P27: 205]. Obwohl zur Beschreibung dessen, worin der kriegsartige Ausnahmezustand denn genau besteht, der Begriff des Finanzkrieges merkwürdigerweise nicht ins Feld geführt wird, ist man doch der Überzeugung, dass es sich doch wohl um einen asymmetrischen Krieg handelt, eine Art von Terrorismus, der aus bestimmten Segmenten der Finanzindustrie ausgeht und dessen Ziel es ist, „souveräne Regierungen zu Fall zu bringen“ [P8: 306].

Damit bahnt sich die mit den Mitteln der Kriegsmetaphorik durchgeführte Krisendiagnose einen Beschreibungs- und Deutungsweg zur Darstellung der Kriegsgegner und -handlungen. Was diese letzten beiden anbelangt, so lässt sich an dieser diskursiven Wirklichkeitskonstruktion dessen, wie die Referenz der Krisenerfahrung am Schema eines Kampfsubjekts modelliert wird, eine gewisse Oszillation beobachten und zwar in dem Maße, wie sich Akzente verschieben und Ambivalenzen bemerkbar machen. So tritt in der politischen Deutungsperspektive der

Diskursakteure das Feindsubjekt zwar in der Systemgestalt des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus auf, d. h. als „Kasinokapitalismus“ [P7: 238; P8: 107] bzw. „Kasinowirtschaft“ [P9: 201], gleichwohl lassen sich unterhalb dieser systemischen Ebene Funktionsbereiche („Finanzindustrie“ [P23: 246; P24: 297]) und institutionalisierte Handlungsakteure (z. B. Rating-Agenturen, [P27: 232]) als Quellen aggressiv-feindlicher, Krisen auslösender Handlungen, ausmachen.

In den Fokus des Verständigungsprozesses darüber, wie sich der Krise-als-Krieg durch den Rekurs auf einen wirkmächtigen Handlungsträger ein eindeutigerer Umriss verleihen lässt, rückt aber vornehmlich die diskursiv ubiquitäre Figur der (handelnden) ‚Märkte‘, die verschiedene Verständnisvoraussetzungen zu bündeln scheint: Dadurch, dass die verschiedenartigsten Transaktionen auf den Finanz- und Kapitalmärkten unter den Kollektivplural der ‚Märkte‘ subsumiert werden, wird diskursiv eine Willensentität konstruiert, der man Handlungsvermögen und -ziele zuschreiben kann⁴, wobei zugleich der Kontingenz ihrer Entscheidungen dadurch Rechnung getragen wird, dass den ‚Märkten‘ einerseits Handlungsrationalität im Sinne instrumentell-strategischer Zielverfolgung, andererseits aber auch Willkür bzw. Unberechenbarkeit zugeschrieben wird. Am Deutlichsten kommt dieser strategische Handlungscharakter im Verständnis der ‚Märkte‘ als angriffsführenden Kollektivs zum Ausdruck: So nehmen die Märkte ihre Angriffsziele ins Visier [P11: 70; P29: 171] und unter Beschuss [P4: 101], führen durch ihre Vollstrecker (d. h. Spekulanten, „Finanzterroristen“ [P8: 306], kriminelle „Bangsters“ [P29: 280]) Attacken gegen verschiedene Volkswirtschaften [P4: 244], starten einen Sturm Lauf [P4: 188] bzw. Attacke [P19: 71] gegen die Gemeinschaftswährung, lassen Völker ausbluten [P20: 132], „zerreißen wirtschaftlich schwache Länder“ [P8: 278], oder gar „nutzen jedes Anzeichen von Fragilität oder jegliche Schwachstelle in der Solidität des Blocks als Einheit gnadenlos aus“ [P4: 152; vgl. dazu P4: 111], um die Europäische Union selbst direkt anzugreifen – alles in allem eine regelrechte „Schlacht“ [P 19: 85; P35: 233].

Zur Verhaltenscharakteristik der ‚Märkte‘ gehören auch diejenigen Aspekte der diskursiven Verständnisse, die sich auf die Frage beziehen, inwiefern diesen aggressiven Feindhandlungen eine eindeutig benennbare Zweckrationalität zugrunde liegt, oder ob es vielmehr nicht doch um ein in letzter Konsequenz kontingent-unbegründetes, ja irrationales Geschehen geht. Was Ersteres anbelangt, so lassen sich grosso modo zwei Argumentationsweisen unterscheiden und zwar in Bezug darauf, welche Erklärungsressourcen in Anspruch genommen werden. So wird *einerseits* dem angriffslustigen Finanzmarktverhalten insofern ein nachvollziehbares, rationalitätskonformes Handlungsmuster zugeschrieben, als sich hierbei um eine Art finanzwirtschaftliche Korrektivfunktion bzw. Strafmechanismus handelt, der dann in Gang gesetzt wird, wenn

bestimmte Volkswirtschaften „über [ihre] Verhältnisse gelebt haben“ [P9: 63; vgl. dazu P4: 245; P5: 140; P8: 271].

Zur Fragestellung jedoch, warum der korrektiv-straftende Vertrauensentzug seitens der Kapitalmärkte gegenwärtig dazu führt, dass „wir (...) wieder an den Rand der Existenzfähigkeit unserer Staaten gebracht werden“ [P8: 95; vgl. auch P29: 124], kann aber nur dann ein Verständnisbeitrag geleistet werden, wenn zusätzlich auf die Annahme rekuriert wird, dass diese für manch eine Nationalökonomie existenzgefährdende strategische Handlungslogik auch anderen, im Bereich kriminellen Agierens angesiedelten Motiven geschuldet ist. Denn dem internationalen Finanzmarktgebaren werden nicht nur Verantwortungslosigkeit [P4: 93], Skrupellosigkeit [P3: 82], oder Immoralität bzw. Regellosigkeit [P9: 69] konstatiert, sondern Züge krimineller Energien [P4: 94; P35: 146]. *Andererseits* lässt sich aber beobachten, dass dieses Erklärungsmuster, demzufolge den Finanz- und Kapitalmarktteilnehmern eine strategische Handlungslogik – wie verantwortungslos-regelwidrig auch immer – unterstellt werden muss, der Tatsache der besonderen Aggressivität und ihrer für das Weltwirtschaftssystem verheerenden (Zusammenbruchs-)Folgen nicht in zureichendem Maße Rechnung tragen kann. Um diesem Aspekt eines selbstzerstörerischen Handlungsvorgangs nachvollziehbare Sinnhaftigkeit zu verleihen, nimmt man daher Rekurs auf eine den Handlungsträgern solche Charaktereigenschaften zuschreibende Argumentation, die die Kontraproduktivität des Marktverhaltens unmittelbar einsichtig machen können, wie z. B. die psychologische, komplexitätsreduzierende Rationalisierung „Dummheit und Habgier“ [P4: 188 und 192] bzw. „reckless greed“ [P29: 361].

Jenseits dieser Argumentationsformen, in welchen sich das Erklärungsverständnis der motivierenden Gründe für das als kriegsähnlich wahrgenommene Verhalten der Kapitalmarktakteure niederschlägt, stellt man fest, dass ein relativ kleiner Teil des diskursiven Raumes von Verständniseinstellungen besetzt wird, die zum Verzicht auf eine Zuschreibung von Handlungsmotivationen tendieren. Mit Hilfe von figürlich-metaphorischen Wendungen wird hier vielmehr auf einen religiös anmutenden Sinnbereich Bezug genommen und damit auf die unaufhebbare Unberechenbarkeit bzw. eigenwillige Logik eines verselbständigten Geschehens hingewiesen – die ‚Märkte‘ kann man allem Anschein nach nicht (mehr) zurechtschneiden [P4: 243]. So beschwören die Notzeiten der Krise denjenigen „Dämon“ des finanzkapitalistischen Räubertums herauf, den man in früheren, salomonisch weisen Regulationszeiten unter Verschluss hielt, der aber dann im Zuge der Entfesselung der deregulierten Märkte wie ein Flaschengeist seiner Bannung entkommen ist – daher ist das Gebot der Stunde, dass er „wieder in seiner Flasche verschlossen wird“ [P23: 149]. Diese dem Vorstellungsbereich der orientali-

schen Märchenwelt entlehnte Gestalt ist aber nicht die einzige, die der verselbständigte ‚dämonenhafte‘ Geist des (Finanz-)Kapitals annehmen kann: Nimmt man Bezug auf den Wertekanon des jüdisch-christlichen Abendlandes, so lässt sich die gebieterische Herrlichkeit bzw. transzendente Religiosität des Geldes mit dem Verweis auf den schnöden Mammon zum Ausdruck bringen, auf dessen Altar die europäisch-christlichen Werte der Gerechtigkeit, der Barmherzigkeit und der Mäßigkeit gegenwärtig geopfert werden [P29: 394].

1. 3 Staatsschuldenkrise – Krisenverständnisse am Beispiel Griechenlands

Auf die Beantwortung der Frage, „ob Griechenland überall ist, da es nicht nur ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist, sondern eigentlich eine Geisteshaltung, und dass Griechenland deshalb überall ist“ [P27: 114], besteht im Laufe des Jahres 2010 weitgehend zustimmende Einigkeit, allerdings nicht in dem Sinne desjenigen, den griechischen Unabhängigkeitskrieg am Anfang des 19. Jahrhunderts begleitenden philhellenischen Slogans von P. B. Shelley, „We are all Greeks“. Artikuliert dieser einen Aspekt europäischer Selbstvergewisserung, indem er den Befreiungskampf in einen europäischen Horizont rückt und die griechische Selbstbestimmung als Teil eines allgemeinen Zivilisations- und Kulturfortschritts ansieht, deutet die oben angesprochene Geisteshaltung eher auf ein Problembewusstsein hin, dem die bedrohliche Tragweite der Staatsverschuldungskrise Griechenlands für das Unionsgebilde völlig klar ist. Denn schon Anfang des Jahres (Februar 2010) bringt man die Befürchtung über bestimmte gesamteuropäisch negative Auswirkungen der hohen Staatsschuldenquote Griechenlands zum Ausdruck, und zwar dergestalt, dass den kaum unter Kontrolle zu bringenden Inlands- und Außenhandelsdefiziten des Landes Systemrelevanz für die makrofinanzielle Stabilität des europäischen Raums zukommt: „Was in Griechenland geschieht, ist nicht nur ein Problem für die, die Teil der Eurozone sind, sondern für die gesamte EU“ [P4: 202].

Was diese Krisendiagnose zunächst als erklärungsbedürftig erscheinen lässt, ist wohl die Tatsache, dass es nicht unmittelbar einsichtig ist, warum ausgerechnet die Staatsschuldenkrise Griechenlands, dessen Wirtschaft mit ca. 2 % einen vergleichsweise geringen Anteil an der EU-Wirtschaft hat, so hohe Wellen schlagen kann – ja das institutionelle Gefüge der Währungsunion zu sprengen droht, weil „nur durch die Rettung von Griechenland und durch die Stabilisierung des Südens die Europäische Union überhaupt Bestand haben kann“ [P27: 128]. Man kann daher davon ausgehen, dass sich der Stellenwert, den die Krise der Staatsfinanzen in Griechenland in der Krisenwahrnehmung der europäischen Akteure innehat, erst dann erschließen lässt, wenn man zunächst die Problemrelevanz des Phänomens für das europäische Selbstverständnis in den Blick nimmt.

In dem Maße, wie sich dieses Selbstverständnis vom systemischen Gefährpotential der Griechenlandkrise für den Bestand des europäischen Zusammenhalts herausgefordert sieht, rückt die griechische Staatsverschuldung in den Brennpunkt der Krisendiagnose, in deren Mittelpunkt die Frage steht, welche Destabilisierungseffekte für die Gebilde der Wirtschafts- und Währungsunion sich aus der Weltwirtschaftskrise ergeben haben. Der Fokus auf die Besonderheit des explodierenden Haushaltsdefizits Griechenlands und seine multiplen Auswirkungen auf die

europäische Allgemeinheit artikuliert sich in verschiedenen Deutungsmustern der Krise, wobei man feststellen kann, dass das vorherrschende Deutungsmuster darin besteht, dass die Griechenland-Krise als Symptom und Brennpunkt für allgemeine europäische Miss- und Zustände wahrgenommen wird – am Besonderen manifestiert sich die (missliche) Verfassung des Ganzen und die Griechenland-Krise fungiert als Vorbote der „gemeinsamen europäischen Krise“ [P7: 96] oder als „fatales und langfristiges Risiko für die Kohäsion der Eurozone“ [P4: 186]. Wenn nicht unbedingt in philhellenischer Absicht, äußert sich in dieser Griechenland in den Mittelpunkt gesamteuropäischer Besorgnis stellenden Krisendiagnose das Problembewusstsein einer Ausweitung der Krisenbetroffenheit und zugleich die Zuständigkeit für eine koordinierte Anstrengung zur Bewältigung der Krise – es ist ja die „politische, soziale und moralische Pflicht“ [P4: 176] der Union, dem Krisenland beizustehen.⁵

1. 3. 1 Die ‚griechische‘ Gefahr: Deutungsmuster

Daher überrascht es nicht, dass der griechischen Verschuldungskrise auf vielfache Weise ein symptomatischer Charakter attestiert wird. Zuerst vermag man an der Schieflage der griechischen Staatsfinanzen eine folgenschwere Diskrepanz zu erkennen, die zwischen den EU-Richtlinien der Wirtschaftspolitik und denjenigen Risiken besteht, die „angesichts des fortschreitenden Verlustes der Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft, der Vergrößerung der Außenhandelsdefizite sowie der großen Spreads auf den Finanzmärkten gegenüber Referenzschuldenscheinen eine ordnungsgemäße Funktion der Wirtschafts- und Währungsunion gefährden“ [P4: 39]. In den ersten Monaten der Griechenlandkrise wird diesem Spannungsverhältnis zwischen den wirtschafts- und haushaltspolitischen Eckpfeilern der EU-Rahmenpolitik und bestimmten, zum Teil krisenbedingten, Regelabweichungen noch ein finanzpolitischer Aspekt beifügt, als man an der europäischen Finanzarchitektur das Fehlen derjenigen interventio-nistischen Korrekturfähigkeit moniert, die man im Gegensatz dazu der finanzpolitischen Entscheidung der amerikanischen Zentralbank attestiert, „den Staatshaushalt durch den Kauf von Schatzanweisungen zu finanzieren“ [P6: 209].

Mit diesem auf die Fiskalkompetenz des Zentralbank-Systems rekurrierenden Vergleich mit den Vereinten Staaten von Amerika bezweckt man offenbar einen Hinweis auf das unvollendete Projekt der Fortentwicklung Europas von einem Staatenbund zu einem Bundesstaat. Entschließt sich aber die EZB (mit EU-Kommission und IWF) mit einer Ausnahmeregelung wenig später doch dazu, mittels Ankäufe griechischer Staatsanleihen stabilisierend einzuwirken, erkennt

man dem zum Trotz darin wieder den Symptomcharakter der Griechenlandkrise für den „politischen Zustand der Eurozone“ [P6: 113], der durch „Fragmentierung und Kakophonie“ [P7: 232] gekennzeichnet ist. Dieser Argumentation zufolge dürfte kein Zweifel daran bestehen, dass an dieser griechischen Krise die Labilität des EU-Institutionengefüges sowie bestimmte Willküraspekte eines den Krisenerscheinungen hinterherhinkenden Politikaktionismus eindeutig zum Vorschein gekommen sind, denn in dieser Krisenkonstellation „zeigt die Union leider (...) ihre unerfreulichen Schattenseiten. Da wird mit Tabus gebrochen und gegen EU-Verträge verstoßen, da agiert die europäische Zentralbank als Auffangbecken für Pleitestaaten“ [P9: 112].

Die anhand der griechischen Überschuldung vorgetragene Kritik am EU-Krisenmanagement gilt im besonderen Maße dem Umgang mit einem der Hauptsäulen der Integration des europäischen Binnenmarktraums, dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, wobei sich das Verständnis des Verhältnisses zwischen überschuldeten Haushalten und (systematischer) Regelverletzung oder gar krisenbedingtem Vertragsbruch auf folgende Weise rekonstruieren lässt. Zunächst wird die dulddende Haltung, die die Union im Falle Griechenlands an den Tag gelegt hat, und zwar nicht nur in Bezug auf die Nichterfüllung der Stabilitätskriterien seitens des griechischen Staates, sondern auch die geschönten Statistiken, mit Hilfe derer sich das Land offensichtlich die Aufnahme in die Eurozone erschlichen hat, als Beweis dafür ins Feld geführt, dass sich die europäische Währungsunion nicht auf die Vertiefung der wirtschaftlichen Integrationsentwicklung gründet, sondern ein politisches Projekt darstellt, bei dem es eben nicht so schwer ins Gewicht fällt, ob manche Länder „gelogen und betrogen haben“, oder ob sich die EU-Kommission „die Regeln zurechtgebogen“ hat [P10: 111] – oder sogar ob man auf den höchsten Gremien der EU Bescheid über die Missstände in Griechenland gewusst hatte, aber nichts unternehmen wollte [P12: 241; vgl. auch P7: 74; P5: 103].

Wenn man angesichts dessen noch immer von einer (griechischen) ‚Tragödie‘ sprechen möchte, weil der Höhenflug der griechischen Staatsfinanzdefizite angeblich wegen der Nichteinhaltung der Stabilitätskriterien zum jähen Absturz gekommen ist, dann sollte man sich eines Besseren belehren lassen und statt des griechischen Dramas (im Kleinen) lieber das Tragödienhafte der gesamteuropäischen Integrationsstrategie (im Großen und Ganzen) vor Augen führen, die – wie Ikarus – der Risiken einer stabilitätsgefährdenden Ausdehnung des gemeinsamen Währungsraums bewusst ihrem Scheitern entgegengeeilt ist [P10: 111]. In diesem Sinne kommt der desolaten Lage der griechischen Staatsverschuldung ein negativer Modellcharakter für das europäische Ganze zu, denn der Imperativ, „dass in Zukunft kein anderes Land dem Beispiel von Griechenland folgen kann“ [P9: 206], läuft auf nichts anderes hinaus als die Wahrnehmung

der Notwendigkeit *a)* mit der europaweiten Koordinierung der Haushalts- und Fiskalpolitiken endlich ernst zu machen, d. h. die „Defizite überall auf dem aktuellen Stand halten, wenn nicht gar reduzieren“ [P9: 206] und im Fall von Defizitverstößen Strafmechanismen zu installieren [P5: 224]; und *b)* derjenigen Doppelmoral der selektiven Anwendung der Stabilitätskriterien ein Ende setzen, mit der man immer dann, wenn kleine Staaten die Bedingungen nicht erfüllen, die Alarmglocken schrillen lässt, ansonsten aber, „wenn es die großen Staaten sind, die die Bedingungen nicht erfüllen, wie es Deutschland und Frankreich getan haben“ [P10: 80], am Stabilitäts- und Wachstumspakt einzig die unumgänglichen bzw. politisch opportunen, Korrekturanpassungen vorzunehmen pflegt.

Brennpunktcharakter kommt dem Krisenherd Griechenland auch insofern zu, als die Überverschuldung des südosteuropäischen Landes zwar als existenzgefährdend für diese periphere Volkswirtschaft wahrgenommen wird, dennoch ist man der Ansicht, dass sie aus diesem Grund allein nicht die multiplen Schockwellen hätte auslösen können, wenn sie nicht zugleich im Zusammenhang mit bestimmten Vorgängen auf den Finanzmärkten gestanden hätte. Pars pro toto steht Griechenland im Mittelpunkt einer auf die Destabilisierung des gemeinsamen Währungsraums zielenden Angriffsstrategie bestimmter Finanzspekulationen, denn „es kann auch kein Zweifel daran bestehen, dass sich Griechenland, wie andere Länder in der Eurozone, im Epizentrum eines koordinierten Spekulationsdrucks befunden hat und immer noch befindet, dessen Hauptziel in der Unterminierung des Euros und des wirtschaftlichen Zusammenhalts in der Eurozone liegt. Hier handelt es sich nicht um ein griechisches, ein portugiesisches oder ein spanisches Problem; es ist ein europäisches Problem“ [P4: 128; vgl. auch P5: 252]. Von daher ist man der Überzeugung, dass in der gegenwärtigen Krisenkonstellation nicht allein der Grad der Solidität der Staatsfinanzen als Gradmesser europäischer Stabilität gelten soll, sondern vielmehr die Reaktionsfähigkeit der Union, Spekulationsbewegungen auf den Kapitalmärkten entgegenzutreten und das Problem der Korrekturbedürftigkeit der europäischen währungspolitischen Struktur anzugehen, um diese umso effektiver verteidigen zu können: „Sie wissen, dass Länder wie zum Beispiel Griechenland, um Kreditaufnahmen zu decken, Opfer von Spekulanten werden; gleichzeitig enthüllen sie aber die institutionellen und politischen Lücken in der EWU“ [P6: 186].

Diese Überzeugung ließe sich durch den Hinweis darauf plausibilisieren, dass es mit der Bekanntgabe der Höhe der griechischen Staatsschuldenquote Anfang des Jahres 2010 zu einer drastischer Reaktion der globalen und europäischen Gläubiger griechischer Schuldtitel kommt, wobei mit der Erhöhung der Risikoprämien und der zunehmend undurchführbar gewordenen Refinanzierung der Staatschuld auf den freien Obligationenmärkten die Bonität des Landes auf

einen harten Prüfstand gestellt wird. Auf dieser Argumentationslinie erweist sich wiederum das die Eventualität eines Staatsbankrotts einkalkulierende Agieren der Kapitalmarktakteure als Bekräftigung dessen, dass mit der Deregulierung der Finanzmärkte unkalkulierbare Risiken für die Weltwirtschaft entstanden sind: Aus diesem Grund geht man davon aus, dass „die Krise sicher nicht durch Griechenland oder etwa durch die Situation der Staatsschulden verursacht wurde, sondern durch die Finanzmärkte, die bis dato noch unreguliert“ [P27: 242] geblieben sind.

Im Mittelpunkt des europäischen Problembewusstseins um die um sich greifende Destabilisierungseffekte einer hohen Staatsverschuldung steht aber der griechische Fall auch aus einem anderen Grund, nämlich „the risks of contagion and spill-over from countries experiencing severe financial disturbances“ [P29: 68; vgl. auch P4: 61; P30: 237]. Die Infektions- und Ansteckungsmetaphorik avanciert zum zentralen Deutungsmuster der Griechenland-Krise in dem Maße, wie sie ein Erklärungsschema bereitstellt, welches das für das Allgemeinverständnis in der Regel unentwirrbare Geflecht der globalisierten Geld- und Kapitalmarkttransaktionen in ein überschaubares Sinngefüge übertragen und mit den Haushaltskrisen der Euro-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien) in ein Bedingungsverhältnis setzen kann. In der Tat, insofern die in Verlauf und Entstehungsbedingungen andersartige Überschuldungskrisen der ‚PIIGS‘-Staaten in das Kontinuum einer die Staatsfinanzen kennzeichnenden ‚immunologischen‘ Schwäche eingereiht werden, gewinnt sogar auch diejenige Überzeugung an Plausibilität, der zufolge „now the contagion has spread to the big states“ [P28: 327] bzw. „the contagion is spreading and it has started eating at the core“ [P32: 49]. Denn es mag zwar ja der Fall sein, dass sich die Ansteckungsgefahr eines Landes an seiner wettbewerbsschwachen und überschuldeten Wirtschaft bemessen lässt, gleichwohl scheint der Umfang von Wettbewerbsleistung und Staatsschuld von der Perspektive der sich durch die Bonitätsbewertungen der Rating-Agenturen zum Wort meldenden Finanzmarktakteure eine recht variable Größe zu sein, wenn „Frankreich angesichts seiner schlechten finanziellen und wirtschaftlichen Lage in Schwierigkeiten“ [P15: 414] geraten kann, oder schlimmer noch, wenn „selbst die Länder mit den besten Risikobewertungen mit Dreifach-A wie Deutschland, Frankreich und die Niederlande die widrigen Aktivitäten der Finanzmärkte“ [P30: 135] zu spüren bekommen. Kein Wunder also, dass man die Ansteckungsgefahr „epidemische Ausmaße“ [P4: 235] annehmen sieht: „Die Gefahr einer Kontamination jedes einzelnen Mitgliedstaates ist real“ [P27: 203] und überträgt sich auf andere Länder sehr schnell [P22: 29] – obgleich man auch anmerkt, dass die ‚griechische Krankheit‘ in puncto Staatsverschuldung auf Grund fehlender Haushaltsdisziplin einen Einzelfall darstellt [P31: 371].

Auch in anderer Hinsicht lässt sich im Argumentationszusammenhang der Staatsverschuldungskrise das diskursive Deutungsmuster feststellen, dem gemäß der Griechenland-Krise ein ihrer gesamteuropäischen Relevanz wegen besonderer Stellenwert im Sinne des *pars-pro-toto-Prinzips* zugeschrieben wird: Im Hinblick auf die Unabwendbarkeit tiefgreifender Strukturformen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits durch Sparmaßnahmen und Ausgabenkürzungen, sowie zur Wiedergewinnung der (preislichen) Wettbewerbsfähigkeit, stellt man fest, dass in den diesbezüglichen Argumentationen ein Erklärungsschema wirksam ist, dem zufolge an Griechenland ein Experiment von europaweiter Relevanz durchgeführt wird. Allerdings steht der Experimentstatus des geforderten Reformbündels unter gegensätzlichen Bewertungszeichen in Bezug auf seine Ziele bzw. Durchführbarkeit.

Einerseits zeigt man sich bereit, in Berufung auf den übergeordneten Zweck der Erreichung einer wirklichen Kohäsion und Einheit in der EU bestimmte Opfer zu bringen, die als „catalyst for having a real Union and for having a structural, institutional coherence“, d. h. als Bausteine auf dem Weg zu einer mehr krisenfesten europäischen Integration, verstanden werden – die Frage ist nur: „How long will the experiment last?“ [P28: 308]. *Andererseits* lassen sich begründete Zweifel an den Erfolgsaussichten des Experiments vorbringen. Denn die in kurzer Abfolge in Windeseile durch das griechische Parlament gejagten Austeritätsprogramme (Senkung öffentlicher Ausgaben, Abbau staatlicher Leistungen, Erhöhung der Staatseinnahmen durch Steuern und Privatisierungen, Abbau von öffentlicher Beschäftigung, etc.) gepaart mit einer tiefgreifenden Rezession [P31: 327] haben Verarmungs- und Verelendungsprozesse gewaltigen Ausmaßes in Gang gesetzt und das Land einer sozial-politischen Zerreißprobe ausgesetzt. Angesichts dessen mutet der Vorwurf, „das griechische Experiment ist gescheitert, und Sie [gemeint ist die EU-Kommission, K. M.] haben das Versuchskaninchen wirtschaftlich, sozial und politisch getötet“ [P23: 259], nicht vollkommen tendenziös oder gar unrealistisch an.

Trotz der Diskrepanz in der Einschätzung des Mittel-Zweck-Verhältnisses, das das wirtschafts- und sozialpolitische Experiment in der Form des Haushaltsdefizits- und Schuldenabbaus bestimmt, lässt sich jedoch feststellen, dass in beiden Argumentationslinien der EU-Antikrisenstrategie eine in Intention und Zwecksetzung durchsichtige Politik zugeschrieben wird: Wenn die von den europäischen Entscheidungsträgern entworfene Austeritätspolitik zur Eindämmung der Staatsverschuldungskrise in dem einen Fall einen zielgerichteten Prozess darstellt, in dem ein neuer fiskal- und wirtschaftspolitischer Integrationsschub angesteuert wird, erweist sie sich in dem anderen Fall als Bestandteil bestimmter „neoliberalen und antigesellschaftlichen Strategien“ [P15: 269]. In dieser kritischen Perspektive mutieren zudem sowohl der Stabilitäts- und Wachstumspakt als auch die Wettbewerbspolitik zu Ausdrucksformen einer

„blinde[n], rücksichtslose[n] Anwendung eines neoliberalen Dogmas“, was so viel bedeutet als „Auspressung der öffentlichen Dienste und des Wohlfahrtsstaates; niedrige Löhne und minimale Regulierung der Finanzmärkte“ [P23: 245].

Diesem Krisenlösungsverständnis zufolge zieht die Umsetzung der neoliberalen Austeritätspolitik des (Sozial-)Staatsabbaus die Konsequenz nach sich, dass das Krisenland unter eine De-facto-Zwangsverwaltung gestellt wird: „Es stellt sich heraus, dass, wenn der Markt einbricht, niemand Ihnen mehr aus der Patsche helfen wird. Stattdessen ergreift man die Gelegenheit zu einer größeren Kontrolle, während Sie schon auf den Knien sind. Wir müssen abwarten und sehen, wie Griechenland darauf reagiert, ein wirtschaftliches Protektorat der Europäischen Union“ [P4: 210] zu werden. Führt man die Implikation dieser Argumentation aus, dann lässt sich das Element des Zwanghaften, d. h. der Fremdbestimmung, am Krisenlösungsansatz für Griechenland auf das Mittel-Zweck-Verhältnis rückbeziehen. Die Schlussfolgerungen jedoch, die man dabei ziehen kann, fallen verglichen mit der zuversichtlichen Einstellung, wonach die im Rahmen des Griechenland-Experiments durchzuführende Strukturanpassungsmaßnahmen zwangsvolle Mittel zur Zweckerfüllung der Festigung der europäischen Kohäsionskräfte darstellen, ganz entschieden anders aus: Sieht man an der ‚Rettungsstrategie‘ für Griechenland „einen massive[n] Eingriff in die nationalstaatliche Souveränität“ [P4: 213], verliert die Rede von jedweder Zweckmäßigkeit der angewandten Mittel weitgehend an Sinn. Statt um eine ‚Stabilisierung‘ des Teils, damit Erhalt und Festigung der Stabilität des Ganzen sichergestellt werden können, handelt es sich vielmehr um eine Aufopferung des Teils im Namen des verselbständigten Zwecks des Erhalts der Währungsunion.

Wenn dementsprechend die Handlungsmaxime der europäischen Krisenstrategie darin besteht, „to preserve the eurozone and fiscal and political union as ends in themselves, as well as to save the euro“, dann erscheint angesichts dieses Zwecks- an-sich die Feststellung als durchaus nachvollziehbar, dass „it is not about providing help for the Greek economy, but about sacrificing the Greek economy for the integrity and prestige of the eurozone“ [P30: 234]. Führt man diese Argumentationslinie zu Ende, so verwundert es nicht, wenn zum Verständnis dessen, dass die von Griechenland zu erbringenden nationalökonomischen Anpassungsleistungen einem Opfer auf dem Altar der Selbstzweckhaftigkeit der Solidität des Währungsraumes gleichkommen, noch eine andere Bedeutungskomponente hinzutritt: Schuldenabbau, Finanzkonsolidierung, Austeritätspolitik, mitsamt „tragic costs“ [P37: 275], stellen zwar unumgängliche Voraussetzungen der Währungsstabilität dar, gleichwohl erschöpft sich ihre Funktion mitnichten darin, denn dahinter wird ein anderes Kalkül vermutet: „Statt Griechenland von Anfang an mit

einem Euro-Austritt und einem europäischen Marshallplan zur raschen Konsolidierung zu verhelfen, wurde ein Teufelskreis aus Verschuldung, Rezession und Kredithunger geschaffen und versucht, Griechenland zu einem dauerhaften Finanzhilfeempfänger zu degradieren“ [P32: 183].

1. 3. 2 Krisenursachen

Kreisen die bisher thematisierten Deutungsmuster der Griechenland-Krise um europarelevante Dimensionen der Staatsverschuldung, so fehlt es aber im parlamentarischen Krisendiskurs nicht an Erklärungsansätzen darüber, wie die exorbitanten, die Kohäsionsfestigkeit des Währungsraums selbst in Gefahr bringenden Staatsschulden des Landes entstanden sind. Allerdings weisen die diesbezüglichen Stellungnahmen weder die Argumentationsdichte noch die Vielfalt der Deutungsfiguren auf, welche die Diskussion der Bedeutsamkeit der Griechenland-Krise im europäischen Gesamtkontext kennzeichnen. Zudem muss man zur Auslegung der betreffenden Äußerungen auf diejenigen Vorverständnisse rekurren, die Elemente des Wissensvorrats der Diskursakteure darstellen. Einen Teil dieses Hintergrundwissens stellt z.B. im gegenwärtigen Kontext die Überzeugung dar, dass die Höhe der Gesamtverschuldung kein Indikator bloß konjunktureller Engpässe und eines zunehmend beschleunigten Rückgangs der Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Nationalökonomie, sondern vielmehr einer Tatsache geschuldet ist, die sich im Gefolge der Weltwirtschaftskrise volle Geltung verschafft hat, nämlich ein auf kurzfristige Konsumsteigerung ausgerichtetes Wirtschaftsmodell. Dementsprechend „ist das Problem nicht nur ein Problem der öffentlichen Finanzen. Es geht um den vollständigen Zusammenbruch des Modells, das in den letzten fünfzehn Jahren umgesetzt wurde, und das die griechische Wirtschaft auf den Boden permanenten Wachstums und anhaltender Expansion im Bereich des Privatkonsums stellen sollte“ [P4: 205]. Dieser Krisendiagnose liegen zwei Prämissen zugrunde, die explizit gemacht werden müssen.

Zum einen handelt es sich um denjenigen ursächlichen Strukturzusammenhang, auf Grund dessen sich in der griechischen Wirtschaftsentwicklung der letzten vier Jahrzehnte eine Umstellung der Priorität wirtschaftlichen Handelns auf die Privatkonsumsteigerung vollzieht. Zu den bestimmenden Faktoren dieses Zusammenhangs wiederum gehört ohne Zweifel die von fast allen Regierungsparteien dieser Zeit betriebene Wirtschaftspolitik, welche den folgenden Aspekten volkswirtschaftlicher Entwicklung kaum Beachtung schenkt: a) Restrukturierung bzw. Modernisierung des zum großen Teil veralteten Produktionssystems durch Rahmenrefor-

men z. B. in den Bereichen der Bildungswesens, der Forschung und Innovation, des Steuersystems; b) Fokussierung auf eine sektorale Investitionslenkung zum Zweck entweder der Produktivitätssteigerung der Agrarwirtschaft oder der technologischen Aufrüstung in der verarbeitenden Industrie bzw. im Dienstleistungssektor – beides Voraussetzungen verbesserter Wettbewerbsfähigkeit; c) Umlenkung von Investitionsvolumen von arbeitsintensiven, relativ kapitalarmen Industriezweigen und dem Bausektor hin zu Produktionsbereichen mit Innovationspotential, stabileren Beschäftigungsverhältnissen, konjunkturreisistenten Entlohnungsniveaus und aussichtsreicheren Wachstumschancen; d) Schaffung von Prozeduren sozialpartnerschaftlicher Interessenaushandlung; e) Mitwirkung an der Bildung einer Unternehmenskultur, die sich nicht ausschließlich am kurzfristigen Gewinnmaximierung orientiert; und last but not least f) Ausbau eines effizienten Staatsapparats, der die Rahmenbedingungen für eine anpassungsfähige gesamtwirtschaftliche Entwicklung setzen kann.⁶

Vor dem Hintergrund dieser Strukturschwächen überrascht es nur auf den ersten Blick, dass von der Mitte der neunziger Jahre bis zum Ausbruch der Weltfinanzkrise das Land ein beachtliches Wirtschaftswachstum und ein hohes Pro-Kopf-BIP aufweisen kann. Denn dieses beruht vorwiegend auf der (auch durch die Euro-Konjunktur beflügelten) Wirtschaftsleistung kleiner Unternehmen, deren Gewinne jedoch sich entweder der wachsenden Nachfrage nach Konsumgütern und Dienstleistungen aller Art oder der seit je florierenden Schattenwirtschaft verdanken – von den spekulativen Börsengewinnen und der notorischen Steuerhinterziehung ganz zu schweigen.⁷ Man kann zwar von einem Euro-Boom sprechen, und zwar in dem Maße, wie dieses Wirtschaftswachstum auch Schlüsselwirtschaftszweige wie die maritime Logistik, die erdölverarbeitende Industrie, die Bauwirtschaft, den Tourismus und den Bankensektor erfasst. Gleichwohl lässt dieser konjunkturelle Aufschwung den Kern des Wirtschaftsmodells, die Organisation der Produktion zum größten Teil auf der Basis kleiner, kaum konkurrenzfähigen Betriebseinheiten, sowie einer großen Zahl von selbständig Beschäftigten unberührt. Nimmt man die damit zusammenhängenden chronischen Aushandelsdefizite, die strukturelle Verschuldung der öffentlichen Haushalte⁸, die höhere Kreditaufnahme des Staates zur Finanzierung der Hilfsmaßnahmen und die steigende Zinslast hinzu, wird die Wucht, mit der die Weltwirtschaftskrise die griechische Nationalökonomie trifft, nachvollziehbar.

Zum zweiten trägt die Einführung des Euro einerseits zum strohfeuerartigen Konjunkturaufschwung, andererseits aber auch zur Verschärfung der Krise bei, und zwar auf mannigfaltige Weise. Zunächst kann man feststellen, dass Trotz der Wettbewerbsnachteile, die die Mitgliedschaft in der Eurozone für die griechische Wirtschaft nach sich zieht, kommt die gemeinsame Währung der Fiskalpolitik des Staates bzw. den führenden Wirtschaftskräften im Lande zugute,

denn nun können sie mit einem Schlag die massiv abgewertete Drachme loswerden und durch den ‚harten‘ Euro an billige Kredite und erleichterte Refinanzierungsmöglichkeiten kommen. Zudem kommt es im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergaben zu extensiven Infrastrukturinvestitionen (z.B. die Bauprojekte im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen von Athen im Jahre 2004) und massiven Rüstungsaufträgen, für deren Absicherung und Refinanzierung Staatsanleihen ausgegeben werden müssen, die hinsichtlich ihres Umfangs weit über die vergleichbaren Verschuldungspraktiken der anderen Länder der EU-Peripherie hinausgehen. Auf der Geschäftsgrundlage eines verbesserten Zugangs zu den Geld- und Kapitalmärkten (und zwar in allen Sparten: Staatsverschuldung, Unternehmensverschuldung, Konsumentenverschuldung) und im Zusammenhang mit der Bankenpolitik der billigen Kreditvergabe an breiten Bevölkerungsschichten, führt dieser euro-induzierte kurzlebige bzw. strohfeuerartige Aufwärtstrend zu einem Klima des Enriches-vous, wobei man gleichwohl anmerken muss, dass zu den Hauptnutznießern des Euro-Booms bestimmte Segmente des griechischen Reederei- und Bankenkapitals gehören, aber auch die traditionellen Volksparteien, welche die Euro-Euphorie zur Fortsetzung einer Politik nutzen, die den Staat als Selbstbedienungsladen und Versorgungsreservoir zur Befriedigung klientelistischer Gratifikationsansprüche ansieht.⁹

Allem Anschein zum Trotz steht aber diese ‚Partystimmung‘ beim Staat, den führenden Wirtschaftsinteressen, aber auch den oberen Mittelschichten im eklatanten Gegensatz zu den ‚harten‘ Realitäten der Wirtschaftsentwicklung des Landes. Die seit je labile Leistungsbilanz dreht Anfang der Nullerjahre dauerhaft ins Minus, denn die Haushaltsdefizite geraten u. a. wegen der steigenden Refinanzierungskosten der Infrastrukturprojekte aus dem Ruder. Zudem vergrößern sich die Entwicklungsrückstände der Realwirtschaft, die hauptsächlich auf die in den 1980er Jahren einsetzende De-industrialisierung zurückzuführen sind, und die Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Sektors schwächt sich weiter ab: Die Wettbewerbsnachteile, welche die relativ hohen Lohnstückkosten verursachen, können nicht mehr durch die Abwertung der Währung wettgemacht werden. Der Verteuerung der Exporte kann auch nicht dadurch entgegengewirkt werden, dass Teile des Außenhandels auf Länder außerhalb der EU, d. h. auf Schwellen- und Entwicklungsländer (z. B. in Nordafrika bzw. im Nahen Osten) umgeleitet werden, denn diese sind selbst als exportorientierte Billiglohnländer unterwegs. Somit entsteht für das Euro-Land eine extrem missliche Lage: Einerseits kann der Außenhandel nicht auf den kompensatorischen Mechanismus der Währungsabwertung zurückgreifen; andererseits gerät die Nationalökonomie unter den heftigen Druck seitens der technologisch und arbeitsorganisatorisch hoch entwickelten Kernländer der Euro-Zone – in der Tat, eine Zerreißprobe.

Kein Wunder also, dass, als die Schockwellen der Wirtschaftskrise die griechische Ökonomie erreichen, eine Rezession bei den Großsektoren (z. B. Reedereien, Handelskonzerne und Hafensbetriebe, Tourismusbranche) eintritt, die ohnehin bescheidenen Steuereinnahmen einbrechen und der Staat zu Stützungsoperationen des Bankensektors¹⁰, aber auch der steigenden Arbeitslosigkeit wegen zu ansteigenden Sozialtransfers sich genötigt sieht, die Staatsschulden Rekordhöhen erklimmen: „Die Erhöhung des Haushaltsdefizits und der öffentlichen Schuld in Griechenland in den vergangenen zwei oder drei Jahren war das Ergebnis des Einbruchs der Einkommen aufgrund der Krise, der Einkommenseinbußen aus dem Ausland wie Tourismus und Transport und das Anwachsen der Staatsausgaben“ [P6: 144]. Zu den letzten rechnet man auch die Kostenbelastungen des öffentlichen Sektors, die sich auf die hohe staatliche Beschäftigungsquote zurückführen lassen und im Rahmen der Defizitabbaumaßnahmen auf den Prüfstand gehören [P5: 105 bzw. P8: 176].

Zu den Deutungsmöglichkeiten dessen, weshalb die Verschuldung des griechischen Staates einen so großen Destabilisierungseffekt in Europa hat entfalten können, gehört natürlich auch das Ensemble derjenigen Argumentationen, die sich auf den Stellenwert beziehen, den die gemeinsame europäische Währung innehat, und zwar im Hinblick darauf, wie die Diskursakteure ihren Beitrag zur Verschärfung der Krisenbedingungen wahrnehmen. Die geldpolitische Europelevanz der Griechenland-Krise wird in denjenigen Argumentationen zum Thema diskursiver Auseinandersetzung gemacht, in denen es um die (innere bzw. äußere) Abwertung geht. Wenn man davon ausgehen kann, dass „die Krise Griechenlands nicht auf europäischer Ebene existieren würde, wenn Griechenland seine eigene Währung, deren Wechselkurs dann deutlich zurückgegangen wäre, behalten hätte“ [P16: 155], dann weist diese Krisendiagnose zunächst auf den Sachverhalt hin, dass in einem von Wettbewerbsungleichheiten geprägten Wirtschaftsraum [P7: 195] die Abwertung der nationalen Währung den relativen Konkurrenznachteilen entgegenwirkt und durch die entsprechende Verbilligung der Exporte (bzw. Verteuerung der Importe) die Konkurrenzsituation zugunsten der unterlegenen Wirtschaft verbessert. Da aber im Rahmen der Währungsunion die Möglichkeit der Senkung des nominellen Wechselkurses nicht mehr gegeben ist, muss diese ‚übliche‘ äußere Wechselkuränderung durch eine direkte, innere Abwertung ersetzt werden, d. h. „durch die Unmöglichkeit einer Abwertung werden Mitgliedstaaten mit derzeitigen Staatsdefiziten dazu verdammt, ihre Löhne zu senken und die Reichweite ihrer Systeme für die Soziale Sicherheit zu beschneiden“ [P6: 85; vgl. dazu P4: 249].

Der Möglichkeit einer Anpassung des Außenwerts an den gesunkenen inneren Wert der Währung beraubt, stecken wettbewerbsschwache Volkswirtschaften in der „Euro-Zwangsjacke“ [P4: 142] – oder in einem Dilemma, denn weder durch die Beibehaltung der Gemeinschaftswährung noch die Wiedereinführung der alten Währung lässt sich das Verhältnis zwischen öffentlicher Schuldenlast und BIP verbessern¹¹ – von den gewaltigen ökonomischen und gesellschaftspolitischen Verwerfungen in beiden Fällen ganz zu schweigen. Angesichts dieser höchst ambivalenten Zwangslage lässt sich der Euro-Währung trotzdem Positives abgewinnen und zwar, wenn man den Euro als „richtiges Korsett“ auffasst, z. B., „für die Ziele, die man sich setzen“ muss, nämlich „Koordinierung der Haushaltspolitiken, die Harmonisierung im Steuerbereich und die Koordinierung der Bildungspolitik sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitiken“ [P6: 260]. Somit erfährt die Krisendiagnose, die an der desolaten Lage der griechischen Staatsverschuldung ruinöse Auswirkungen auf die Währungsunion [P4: 149] bzw. eine offene Flanke für spekulative Angriffe gegen den Euro sieht [P4: 100], eine Umdeutung: Statt des „Dominoeffekts im gesamten Euroraum“ [P27: 235; P6: 133], der vom Glaubwürdigkeitsverlust der Kreditfähigkeit des Landes auszugehen droht, lässt sich die Griechenland-Krise als Ausgangspunkt dafür nehmen, die wirtschafts- und fiskalpolitische Integration der EU voranzutreiben. Auf diese Basis gestellt bedeutet Krisenüberwindung, „Umstrukturierung und Umschuldung an den Stellen vor[z]unehmen, an denen die Schulden ein nachhaltiges Maß überschritten haben, und die Schuldner sie realistischerweise nicht mehr zurückzahlen können“ [P16: 136; vgl. dazu P27: 131].

1. 3. 3 ‚Grexit‘ - Ausstiegsszenario

Der Zuversicht solcher, der Krise integrationspositive Lerneffekte abgewinnenden Lageeinschätzungen, steht erwartungsgemäß eine skeptische Einstellung gegenüber, für welche zwar Lernerfahrungen gemacht werden müssen – allerdings von denjenigen, die sich am Muster der ‚Krise als Chance‘ zur nächsten Integrationsstufe orientieren, grundverschiedene. Hier ist ein Situationsverständnis maßgeblich, das davon ausgeht, dass sich Europa unter den gegenwärtigen Krisenbedingungen, unter denen sich die Union gegen die Angriffe der Finanzmärkte wehren muss und somit in einer Art Belagerungszustand befindet, kein „Trojanisches Pferd“ [P4: 113] einhandeln soll. Lehren müssen zwar gezogen werden, aber im Falle Griechenlands sollen sie vornehmlich einen Sanktionscharakter aufweisen, denn andernfalls würde der Eindruck entstehen, dass unverantwortliche Haushaltsführung, hohe Staatsdefizite und Wettbewerbsrückstände stillschweigend geduldet werden. Mögen auf den ersten Blick die Sanktionslehren der

Interdependenz der Volkswirtschaften des Euroraumes wegen schwer machbar erscheinen, so kann man sich zur Problemlösung auf die altgriechische Mythostradition berufen und die EU-Entscheidungsträger dazu aufrufen, „den Gordischen Knoten“ [P6: 148] zu zerschlagen. Drastische Maßnahmen wären zunächst in Bezug auf Regelverstöße gegen die Maastricht-Konvergenzkriterien geboten: Verlust der Stimmrechte, Aussetzung der Zahlungen aus den europäischen Fonds bis hin zur Strafzahlung [P8: 219].

Zur angemessenen Reaktion auf die Destabilisierungseffekte, die nach diesem minoritären, nur im europaskeptischen Diskurslager verbreiteten Sanktionsverständnis nach aus der Griechenland-Krise für den gesamten europäischen Wirtschaftsraum ausgehen, gehört auch die Exit-Option, d. h. die nur aus Gründen ideologischer Voreingenommenheit [P31: 135; P36: 257; P29: 165] und dirigistisch-zentralistischen Denkens [P37: 176] blockierte bzw. aufgeschobene Aufgabe der gemeinsamen Währungszone – andernfalls werden die „Bankrotteurstaaten“ [P24: 321] das nicht um jeden Preis zu verteidigende Währungssystem [P27: 120; P28: 176] zum Einsturz bringen. Der Austritt hoffnungslos überschuldeter Länder wie Griechenlands aus der Eurozone [P29: 249] wird im Rahmen eines Umbaus der Währungsarchitektur in Erwägung gezogen bzw. mit Dringlichkeit gefordert, wobei sich die Umbaumaßnahmen an zwei Reformmodellen orientieren: *a)* Einem kerneuropäischen Währungsverbund [P9: 114; P16: 267], dem nur EU-Mitgliedsstaaten mit soliden Haushalten angehören sollen, oder *b)* einem gestuften, gegenüber dem ersteren flexibleren Modell der konzentrischen Kreise zum Zweck der Ermöglichung von „different circles of engagement“ [P41: 131], d. h. einer optimierten Koexistenz im Währungsraum von Staaten mit divergierenden Wirtschaftsleistungen und Wettbewerbsniveaus [P35: 143; P36: 386]. Flankiert werden die Szenarien des Rückbaus der Eurozone von Überlegungen darüber, wie in das Stabilitätsregelwerk geordnete Insolvenzverfahren eingebaut werden können [P28: 290; P24: 309; P29: 275; P33: 109].

Stellt die Rückkehr zur alten Währung bzw. zur Drachme einerseits eine nachholende Strafmaßnahme für vergangene Regelverletzungen dar, wird sie andererseits von den Kritikern auch als wohlmeinender Vorschlag von wirklich guten Europäern [P27: 141] vorgebracht, wie „Pleitestaaten“ [P9: 112] wie Griechenland ihrer selbstverschuldeten Misere [P24: 111] und dem Würgergriff einer überbewertenden Währung [P32: 78] entkommen, zu einer gesunden staatlichen Ausgabenpolitik zurückkehren [P36: 240], Abwertungen durchführen und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit (bis zu einem gewissen Grad) wiederherstellen könnten [P19: 94]. Außerdem würde die durch die abgewertete Währung herbeigeführte Verbesserung der Außenbilanz des Landes [P30: 235] den exportorientierten Volkswirtschaften des Nordens, deren Absatzmärkte im Süden des Kontinents infolge der Rezession eingebrochen sind, zugutekommen

[P39: 286]. Das Argument der Abwertungsvorteile kann aber außer zur Untermauerung der These von den positiven Wirtschaftseffekten des Währungsaustritts auch für die euroablehnende Überzeugung eingespannt werden, wonach sich die EU-Mitgliedsstaaten, die noch nicht der Eurozone beigetreten sind, diesen verhängnisvollen Schritt gründlich überlegen sollten: Denn sie hätten es im Falle einer Krise wie derjenigen Griechenlands umso schwerer, ihre Euro-Schulden zu bedienen [P4: 148]. Noch schlimmer: Aus dieser Perspektive käme der Beitritt dieser Länder einem sacrificium ihrer Steuerzahler gleich [P20: 86].

1. 4 Euro-Krise?

„Der Euro war das Opfer seines eigenen Erfolges“ [P10: 33]. Dieser dialektisch anmutenden Bilanzierung der Einheitswährung, die gewissermaßen das Feld des eurobezogenen Problem-bewusstseins der parlamentarischen Diskursteilnehmer absteckt, geht das Verständnis eines Spannungsverhältnisses voraus, in welchem die währungspolitische Vereinheitlichung im Zusammenhang zu bestimmten anderen Aspekten integrativer Homogenisierung des europäischen Raumes gesehen wird. Denn erst vor dem Hintergrund dessen, dass Konzepte europäischer Einheit in einem spannungsgeladenen Zusammenhang stehen, lässt sich dieser sich selbst aufhebende Erfolg erschließen. Wendet man sich dem diskursiven Kontext dieses Verständnisses zu, dann stellt man fest, dass sich die Währungsunion zwar als erfolgreich in Bezug auf die Grundlegung eines europäischen Gemeinwesens bezeichnen lässt, doch zugleich hat sie diese Vergemeinschaftung gewissermaßen konterkariert, und zwar dadurch, dass sie die Tatsache der Ungleichheiten in punkto Wettbewerbsfähigkeit [ebd.: 32] überdeckt hat.

Da dies an und für sich die Vorstellung des „Opfers“ nicht hinreichend nachvollziehbar macht, muss man auf die Hintergrundannahme dieser Argumentation hinweisen, nämlich darauf, dass die Maastrichter Stabilitätsvorgaben¹², als Vorbeugemaßnahmen gegen die unterschiedlichen Wettbewerbsniveaus der europäischen Volkswirtschaften bei der Einführung der Unionswährung geplant, offenbar nicht die gewünschten Gemeinschaftseffekte haben entfalten können. Eben aus diesem Grund lässt das Fortbestehen der volkswirtschaftlichen Ungleichgewichte in der Eurozone die Stabilitätsgarantie der Gemeinschaftswährung, d. h. keine Abwertungswettläufe, den Handel erschwerenden Wechselkursschwankungen, Protektionismen, etc. [ebd.: 129; vgl. dazu P6: 78 und 247; P38: 529], in eine instabile Anpassungs- als Zwangssituation umschlagen, in der die währungspolitische Vergemeinschaftungslogik volkswirtschaftliche Divergenzen, Disparitäten und Spannungen [P4: 189; P8: 79, 179 und 285; P18: 84; P21: 26; P22: 80] umso stärker zum Vorschein kommen lässt.

Ein höchst ambivalentes Bild also, wobei man allerdings feststellen muss, dass im Gesamtkontext der eurobezogenen Argumentationen die Überzeugung von einer allen krisenhaften Erscheinungen zum Trotz doch stabilen gemeinschaftlichen Währungsgrundlage vorherrscht – Erscheinungen der Schwäche werden auf exogene Faktoren zurückgeführt, wie Liberalisierung der Kapitalmärkte, uneingeschränkte Finanzspekulation und der Divergenzen zwischen den europäischen Volkswirtschaften trotz der nominellen Konvergenz durch den Wachstums- Stabilitätspakt [P16: 195]. Wendet man sich zunächst denjenigen Einstellungen zu, denen zufolge die Weltwirtschaft- und Finanzkrise den Euro in Mitleidenschaft gezogen hat, so ist zwar von einer Währungskrise [P8: 268; P11: 58; P18: 44] die Rede, gleichwohl nehmen sich die Argumente zur Substantiierung dieser Krisendiagnose nicht besonders überzeugend aus. Dies dürfte dem Umstand geschuldet sein, dass sich im Verständnis des Euro als eines (schon) gescheiterten Projekts [P6: 157] in der Regel eine Art metonymische Bedeutungsverschiebung vollzieht, in der die Währung pars-pro-toto für allgemeine Krisenerscheinungen bzw. Gefährpotentiale steht: So wird die (vermeintliche) Krise des Euro in Zusammenhang gebracht u. a. mit

- a) Auswirkungen der Austeritätspolitik zur Haushaltssanierung, wie z. B. der hohen Arbeitslosigkeit [P22: 71], dem Rückgang der mittelständischen Industrieproduktion [P16: 145] oder generell erheblichen Einkommenseinschnitte [P28: 312],
- b) der (Milliarden verschlingenden) Beschäftigungs- und Migrationspolitik von sozialistischen Regierungen [P17: 67] sowie der populistischen, der kurzfristigen Unterstützung von Wählern dienenden Ausgabenpolitik [P23: 233],
- c) den die Staatsverschuldungskrise anzeigenden Disparitäten der Kreditqualität von Staatsanleihen [P28: 151],
- d) den (vermuteten) Finanzmarktspekulationen bzw. Wetten gegen und gezielte Angriffe auf die europäische Währung [P4: 102; P5: 66; P9: 69; P11: 70; P16: 118; P19: 71] und
- e) strukturellen Schwächen des bisher verfolgten wirtschaftspolitischen, auf Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten Integrationskurses [P28: 33 und 172].

Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses der Währungskrise lässt sich leicht nachvollziehen, wie das gegnerische diskursive Lager der Verfechter der Krisenfestigkeit des Euro als Stabilitätsankers [P4: 162] überzeugendere Argumente ins Feld führen und somit gewissermaßen eine Deutungshegemonie für sich beanspruchen kann. Zunächst wird gegen die auf dem pars-pro-toto-Deutungsschema fußende Krisendiagnose der Euroskeptiker bzw. -kritiker die Vermengung der Währungsfrage mit Krisenphänomenen, die auf der Ebene wirtschaftlicher Gesamtleistung bzw. der Staatsverschuldung der Mitgliedsstaaten angesiedelt sind, in Frage gestellt [P30: 195]. Nimmt man demgemäß die Tatsache zur Kenntnis, dass die Einheitswährung die

Risiken der Wechselkursschwankungen sowie die Gefahren einer Devisenspekulation beseitigt und ihr Außenwert während der Krise gegenüber dem Dollar (relativ) stabil geblieben ist [P9: 164; P22: 9; P23: 116], dann soll man die Bedingungsverhältnisse in Bezug auf die Krisenquellen anders auffassen und nicht von einer Währungskrise sprechen, sondern von einer Krise

- a) der EU-Steuerung, weil der Antikrisenstrategie nicht die Gemeinschaftsmethode zugrunde liegt [P21: 73], sondern ein Konglomerat von nationalen Interessen [P8: 84], und es zudem keine Fiskalpolitik auf Unionsebene gibt [P35: 123];
- b) der Steuer- und Einnahmenpolitik [P6: 94] sowie der (damit zusammenhängenden) Staatsverschuldung einzelner Mitgliedsstaaten [P23: 237, P29: 284; P31: 306];
- c) sowohl des Bankensektors – denn Länder, die eben nicht der Eurozone beigetreten sind, wie Großbritannien, haben sich auch dazu genötigt gesehen, mit für den nationalen Schuldenstand erheblichen staatlichen Stützungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Banken einzuschreiten [P24: 322; P35: 124] – als auch des internationalen Finanz- und Bankensystems, dessen Krisenlasten nun der europäische Wirtschafts- und Finanzraum zu tragen hat [P37: 291].

Wenn man auf diese Weise die Währungsproblematik von der Thematisierung der Frage nach Ursachen und Ermöglichungsbedingungen der Krise diskursiv getrennt hält, dann lässt sich dem mehrheitlichen Verständnis der Diskursakteure nach auch leicht der Nachweis dafür erbringen, dass sich der Euro, weit davon entfernt, einen Krisenherd darzustellen, vielmehr als Stabilitätsfaktor erwiesen hat. Der stabile grenzüberschreitende Wirtschaftsverkehr, für den die gemeinsame Währung durch die Beseitigung der Wechselkursschwankungen [P25: 178; P6: 248] sorgt, einmal vorausgesetzt, hat der Euro die Erschütterungen der Krise abgefedert [P4: 251] bzw. krisenmildernde Effekte gezeitigt: Gäbe es ihn nicht, dann wären die durch die massive Auf- und Abwertungen der einzelnen Währungen eintretenden wirtschaftlichen Negativeffekte in erheblichem Maße gravierender, als sie ohnehin sind [P6: 78; P18: 212; P10: 127]. Gleichwohl sollte man der Verneinung der Funktionstüchtigkeit des Euro nicht bloß eine deklamatorische Erfolgsbehauptung [P6: 179 und 260] entgegensetzen, sondern eine differenziertere Herangehensweise in Bezug auf den Stabilitätscharakter der Währung an den Tag legen, denn die Einführung des Euro „war zweifellos ein Erfolg. Sie macht jedoch den Anschein eines wunderschönen Hauses mit einem beschädigten Dach. Wir sind eingezogen, als es trocken war, aber nun regnet es, und der Regen fällt auf den Euroraum in Form eines hohen Defizit- und Schuldenniveaus, bei einer geringen Kreditwürdigkeit“ [P24: 251]. Worauf die Metapher des reparaturbedürftigen Dachüberbaus andeutet, ist das, was dem Verständnis eines großen Teils der Diskursteilnehmer der Maßstab der Kritik an der Euro-Konstruktion sein soll, nämlich die

Tatsache, dass die Schaffung einer einheitlichen Währungszone der Vergemeinschaftungslogik dient, d. h. den europäischen Integrationsprozess in die Richtung einer politischen Union voranzutreiben.

Will man dem zufolge die Stabilität des Euro richtig einschätzen und sich nicht von Scheinargumenten ob der vermeintlich unüberwindbaren Schwäche bzw. Krisenanfälligkeit der Währungszone beirren lassen, dann ist man gut beraten, das Augenmerk auf seine innere Struktur [P20: 122] zu lenken: Aus dieser ‚Innenperspektive‘ zeigt sich, dass obgleich stabil im internationalen Währungssystem dem Euro noch nicht diejenige Festigkeit angediehen worden ist, die erst dadurch sichergestellt werden kann, wenn „parallel“ [ebd.; vgl. auch P5: 207; P32: 57] zur Geldpolitik das Regelwerk einer vergemeinschafteten Wirtschafts- und Sozialpolitik, ja der europäischen politischen Governance ausgebaut wird. An diese Vorstellung von Parallelität knüpfen sich allerdings widerstreitende Integrationskonzepte an, wie man am Verständnis des Euro als grundlegenden Bausteins europäischer Vergemeinschaftung ablesen kann. *Einerseits* lässt sich die Feststellung, wonach es keinen Sinn macht, eine Währungs- ohne (zugleich) eine „wirtschaftliche, soziale und politische Union zu haben“ [P5: 93], dahingehend auslegen, dass beide Vergemeinschaftungsprozesse als gleichursprünglich betrachtet werden müssen und man aus diesem Grund im Euro nicht „nur eine technische Einheitswährung“ sehen sollte, sondern vielmehr „das politische Kernprojekt der Europäischen Union“ [P6: 65] – ja sogar die größte Errungenschaft in der europäischen Integrationsgeschichte [P6: 59].

Wenn dem aber so ist, dann wird *andererseits* eine Äquivokation sichtbar, als sich dieselbe politische Herkunft des Währungsintegrationsprozesses als Einfallstor für eine Eurokritik erweist, die sich nun nicht mit Argumenten für die Krisenfestigkeit der Währung aufhalten lässt und aufs Grundsätzliche gehen will. Die Steilvorlage für diese Kritik besteht darin, dass eben diese politische Verfassung doch Zeugnis von einer ökonomischen Unvernunft ablegt, als sie finanzwirtschaftliche Rationalität der politisch motivierten, d. h. finanzwirtschaftlichen Rationalitätskriterien Hohn sprechenden Erweiterungs- und Integrationslogik unterstellt. Geht somit ein großer Teil der gegenwärtigen Krise auf die Geburtsfehler der Eurozone zurück, da sie ja „als ein politisches und nicht als ein wirtschaftliches Projekt konstruiert war“ [P27: 119] zum Zweck einer (hinter der Tür einzuführenden) Föderalisierung Europas [P35: 141], dann soll man diesem kritischen Euroverständnis nach von einem folgenschweren Vorurteil sprechen, das mehreren Ursachen geschuldet ist: *a)* ideologischem Bias [P28: 172; P28: 312; P29: 257], *b)* politischem Opportunitätskalkül [P29: 255], *c)* einer sich über ökonomische Regeln hinwegsetzenden Symbolpolitik [P36: 237; vgl. auch P33: 110], oder schlicht *d)* der berufsbedingten Ahnungslosigkeit der Politik über finanztechnische Sachverhalte [P32: 74].

Angesichts des Dilemmas einer politisch initiierten, gleichwohl nicht konsequent politisch verfolgten Strategie der Flankierung der gemeinsamen Währung durch Regelwerke wirtschaftspolitischer Koordination und europäischer Regierungspolitik herauszukommen, aber auch der Notwendigkeit, der Kritik am politischen Euro den Wind aus der Segel zu nehmen, setzt man eine diskursive Strategie ein, die darauf hinweist,

a) dass von allen politischen Handlungsorientierungen einmal abgesehen, dem Euro von Anfang an ein überschüssiges Element beigemischt war, d. h. derjenige „Mehrwert, der sich aus einer gemeinsamen Währung ergibt“ [P7: 194] und durch die Implementierung der wirtschaftspolitischen Gesamtsteuerung realisiert werden kann; und

b) dass sich die auf die Vergemeinschaftung verstärkend wirkenden Überschusseffekte der Einheitswährung dem Charakter der europäischen Integration als eines irreversiblen Prozesses [P35: 240] bzw. einer Schicksalsgemeinschaft [P16: 129] innewohnen. Überschusswirkung und Irreversibilität konvergieren im Verständnis des Euro als Symbols dessen, „wofür Europa auf dem Gebiet der demokratischen Werte und öffentlichen Freiheiten steht“ [P15: 219].

Daraus lässt sich wiederum noch ein weiterer Wertbezug der Währung ableiten, als die den Integrationsprozess vertiefende Erweiterung der Eurozone mehr Solidarität und gemeinsame Verantwortung für den Kontinent als Ganzen [P19: 128] bedeuten kann. Vermag dieser Wertbezug bei den Euroskeptikern trotzdem nicht die erwünschte Überzeugungskraft zu entfalten, so kann man immerhin die Irreversibilitätsvorstellung dadurch plausibilisieren, dass man auf die dramatischen Kosten verweist, die eine Rückkehr zu nationalen Währungen nach sich ziehen würde [P34: 26]. Schließlich könnte man die zwingende Kraft, den eingeschlagenen Integrationskurs beizubehalten, d. h. das „mehr Europa“, der europäischen Öffentlichkeit auch damit erklären, dass es nur auf diese Weise möglich ist, die Gemeinschaftswährung zu bewahren bzw. nachhaltig zu stützen [P36: 578].

2. Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten

Sowohl zur Krisendiagnose als auch zum Repertoire von Lösungsansätzen gehören diejenigen Diskurselemente, an denen man Verantwortungszuschreibungen bzw. Zuständigkeitszuweisungen in Bezug auf Handlungskompetenz bzw. -effektivität ablesen kann. Im Hinblick auf die Frage, wie sich im Krisenbewusstsein eine kollektive Handlungsfähigkeit sicherstellende diskursive Verteilung von Verantwortlichkeiten vollzieht, richtet sich das Augenmerk auf folgende Fragestellungen:

- a) Es stellt sich zunächst die Frage nach denjenigen Argumentationen, in denen sich das Verständnis der EU-Parlamentsakteure gegen diejenige politische Krisenbewältigungsstrategie artikuliert, welche intergouvernementale Vereinbarungen als eine krisenbedingte bzw. unumgängliche Stellvertretung des europäischen politischen Kollektivsubjekts erscheinen lassen. Diese kritische Einstellung bezieht sich hauptsächlich auf die intergouvernementale Krisengipfeldiplomatie und bestreitet, dass sie sich Entscheidungsverantwortung zuschreiben und (alleinige) Zuständigkeitskompetenz für sich reklamieren darf. Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang diejenigen Argumentationszüge, in denen die effektive Handlungskoordination und die Effizienz des Krisenmanagements von der Kompetenzverlagerung zugunsten des Europäischen Rates und dem Interessenausgleich zwischen Staaten abhängig gemacht werden.¹³ Weitere Fragestellungen, die sich daran anschließen, sind: a) Welcher Grammatik der Rechtfertigung folgt die geforderte bzw. praktizierte Ergänzung (bzw. teilweise Ersetzung) der Gemeinschafts- durch die Unionsmethode? b) Inwiefern schöpft die (Selbst-)Legitimation intergouvernementalen Steuerungshandelns aus denselben Wissensressourcen, d. h. das Wissen über eine institutionell und normativ fragmentierte europäische Gesellschaftlichkeit, auf die sich die skeptische Haltung gegenüber einer postnationalen EU-Governance¹⁴ stützt?
- b) Vor dem Hintergrund dieser Fragestellungen wendet sich die Analyse der Frage zu, ob bzw. mit welchen Gründen in der Situationswahrnehmung der Parlamentsakteure die Einforderung von Mitverantwortungsrechten für das Europäische Parlament als Korrektiv gegen die beobachtete Verschiebung der Entscheidungsstrukturen geltend gemacht wird. Insofern stellt sich hier, wie übrigens auch im Falle des intergouvernementalen Verantwortungsbewusstseins, die Frage, wie die Akteure aus der Formel ‚Krise-als-Chance‘ unterschiedliche, spannungsgeladene Deutungs- und Handlungsmöglichkeiten herauslesen.

2. 1 Intergouvernementalismus

Eine bemerkenswerte Komponente in der diskursiven Auseinandersetzung der EU-Parlamentarier mit den Handlungsanforderungen zur Bewältigung der Krise besteht in der Problematisierung von Zuständigkeits- und Kompetenzfragen im institutionellen Gefüge der Union. Dies bezieht sich vornehmlich auf den Sachverhalt, dass im Zuge der wirtschafts- und finanzpolitischen Gegensteuerung seitens der EU-Führung eine bestimmte Gewichtsverschiebung im Geflecht der entscheidungspolitischen Kompetenzen bzw. Verantwortungsstrukturen wahrgenommen wird. In dem Maße, wie die Regierungszusammenarbeit zwischen Staaten im Rahmen des Europäischen Rates zum Handlungszentrum bzw. zentralen Krisenbewältigungsorgan avanciert, rückt das Wiedererstarken der Dominanzwirkung von Nationalstaaten auf den europäischen Kurs der Krisenpolitik in zunehmendem Maße in die (kritische) Aufmerksamkeit der Parlamentsakteure. In ihrem argumentativen Verständnis schlägt sich die Perzeption dieser Dominanzverdrängung nationalstaatlicher Interessenwahrnehmung im Begriff des Intergouvernementalismus nieder, der somit gewissermaßen von den luftigen Höhen politik- und europawissenschaftlicher Integrationstheorien in die Alltagspraxis parlamentarischer Deliberation zurückkehrt. So stellt man in der zweiten Hälfte des Krisenjahres 2010 in kritischer Absicht ein „Europa des Intergouvernementalismus“ [P12: 188] fest und streitet dann darüber, ob dies das „Wesen der EU“ widerspiegelt [P15: 178].

Getragen wird diese skeptische Haltung von der Überzeugung, dass die krisenbedingte Änderung der institutionellen Entscheidungspfade der Union zugunsten der sich über die Beschlüsse des Europäischen Rates Geltung verschaffenden zwischenstaatlichen Vereinbarungen Grundsatzfragen demokratischer Willensbildung berührt, z. B. die Frage der Gewaltenteilung: „Seit dem achtzehnten Jahrhundert haben wir es nicht mehr erlebt, dass ein demokratisches System die Gewaltenteilung in derselben Weise verweigert, wie es der Europäische Rat jetzt tut. Bei der Gewaltenteilung gibt es diejenigen, die entscheiden, und diejenigen, die kontrollieren. Der Rat übernimmt gegenwärtig (...) sowohl das Recht zu entscheiden als auch zu kontrollieren“ [P21: 106]. Für das parlamentarische Problembewusstsein knüpft die Diagnose dieser Kompetenzerweiterung zudem an die grundsätzliche Frage an, welche Richtung das Uniongebilde als Ausweg aus der Krise einschlagen soll: „Bewegen wir uns in Richtung eines zwischenstaatlichen Europas oder in Richtung einer Stärkung des gemeinschaftsbasierten Europas?“ [P12: 239].

Dass die intergouvernementale Zusammenarbeit der EU-Staaten in den Fokus einer demokratiepolitischen Kritik seitens der Parlamentsakteure gerät [P7: 220], lässt sich vor dem Hintergrund dessen nachvollziehen, wie im Zuge des Krisenverarbeitungsprozesses nationalstaatlich orientierte Europapolitik Kompetenzbereiche für sich reklamiert, wobei dadurch bestimmte Spannungsverhältnisse zur institutionell-vertragsrechtlichen Architektonik der EU entstehen. Der Vorwurf der „Renationalisierung“ [P9: 70], der die Intergouvernementalismuskritik im Krisendiskurs des EU-Parlaments gründiert, verweist auf folgende Aspekte erweiterter Spielräume nationalstaatlichen Agierens:

- a) Nach (drei) Jahrzehnten der Abkehr von den Prinzipien Keynesianischer Konjunktur- und Arbeitsmarktpolitik samt Privatisierungs- bzw. Deregulierungspolitiken nach dem (neo-)liberalen Wirtschaftsmodell scheint der Staat als unabdingbare, die liberalisierten Märkte wieder unter seine Kontrolle bringende Lenkungsinstanz gesamtwirtschaftlicher Tragweite zurückzukehren.¹⁵ Mit einer Reihe von Steuerungsmaßnahmen zur Bankenrettung, sowie durch Verstaatlichungen, Restrukturierungen finanzwirtschaftlicher Abläufe und Konjunkturpakete tritt der Staat als souveräner Krisenmanager und Vertrauensgarant auf, wobei man zugleich im europäischen Kontext beobachtet, wie die ökonomisch führenden Staaten in der EU ihr wirtschafts- und finanzpolitisches Gewicht in die Waagschale werfen, um durch zwischenstaatliche Koordinierung die Konsolidierung des europäischen Währungs- und Wirtschaftsraums sicherzustellen. In diesem Sinne bekommt der intergouvernementale Ansatz dann doch eine gute Note, denn „autant je crois profondément que le couple franco-allemand est un moteur indispensable à l'Europe – les dernières semaines l'ont encore prouvé –, autant j'appelle tous les États membres, au lieu de se plaindre du mouvement imprimé par Paris ou Berlin, à contribuer et à aller plus loin que Paris et Berlin“ [P29 : 115].
- b) Die Rückkehr des interventionistischen Staates sowie die Stärkung zwischenstaatlicher Machtverhältnisse im europäischen Raum weisen aber noch eine andere Dimension auf: Im Zuge der Eindämmung derjenigen Folgen der Finanzkrise, die sich auf die Staatsverschuldung etlicher europäischer Staaten beziehen, entsteht eine spannungsvolle Dynamik, als EU-Mitgliedsstaaten als Schuldner und Gläubiger gegenüber- bzw. in zaghafte Verhandlungen über eine Umverteilung der sich aus der Verschuldungskrise resultierenden Lasten eintreten. Im Krisendiskurs des Parlaments lassen sich diese Spannungsverhältnisse an den Argumentationen ablesen, die sich um die von Deutschland verfolgte Krisenstrategie gegenüber den überverschuldeten Staaten des Südes drehen [P7: 93; P20: 71; P5: 224].
- c) Der erhöhte Zeit- und Handlungsdruck, unter dem die Konsolidierungsmaßnahmen und Notfalllösungen des europäischen Krisenmanagements stehen, führt zunächst zu bilateralen

Vorabstimmungen und dies setzt sich wiederum auf der Ebene innerstaatlicher Willensbildung in einer Dehnung der in den EU-Verträgen abgesteckten Handlungsspielräume fort. Auf diese Weise wird die intergouvernementale Abstimmung im Rahmen des EU-Ministerrates aufgewertet. Höchst brisant wird die Erweiterung des Handlungsspielraums des Rates aus der Sicht von EU-Parlamentsakteuren bei der Errichtung des ständigen Finanzstabilitätsmechanismus und ihrer vertraglichen Absicherung durch Rekurs auf den Art. 122 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.¹⁶ Anstoß erregt die Anwendung des Artikels als Rechtsgrundlage für Finanzhilfen, denn die Ermächtigung des Europäischen Rates, bei gravierenden Ausnahmetatbeständen einem Mitgliedstaat finanziellen Beistand der Gemeinschaft zu gewähren, wird als eine Entscheidung wahrgenommen, „die die Beteiligung des Parlaments ausschließt“ [P8: 135; dazu P31: 133], das Parlament zum Informationsempfänger der Ratsbeschlüsse beschränkt [P17: 133] und der „Verlagerung von Entscheidungsgewalt auf die Regierungsebene“ [P20: 93] kräftigen Vorschub leistet. Gleichwohl fehlt es auch nicht an Stellungnahmen, für welche die Berufung auf den finanziellen Notzustand als Anwendungsbedingung des Artikels unrechtmäßig ist [P19: 106; P24: 132]. Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses der Erweiterung des Verantwortungsbereichs bzw. der Kompetenzverlagerung zugunsten des Europäischen Rates verwundert es nicht, dass der Renationalisierungsvorwurf auf diejenige Abstimmung nationalstaatlicher Krisenbewältigungsstrategien abzielt, die man hinter dem Widererstarben des Intergouvernementalismus am Werk sieht, nämlich die „Franco-German axis“ [P31: 362] bzw. das „deutsch-französische Direktorium“ [P15: 156; P16: 60; P30: 216]. An dieser Art von Intergouvernementalismuskritik auffällig ist zunächst der Sachverhalt, dass nicht so sehr die (Beurteilung der) Effektivität der Kriseninterventionsmaßnahmen im Vordergrund steht, als vielmehr ein Perzeptionsmuster, demzufolge diese zwischenstaatliche Zusammenarbeit nationalstaatlichen Interessenausgleichs das Niveau der europäischen Integration unterschreitet, Gemeinschaftskompetenzen ignoriert und somit im Hinblick auf die Vertiefung der europäischen Integration einen Rückfall [P12: 440], ja sogar eine Zerstörung von „50 Jahren Aufbauarbeit an dem europäischen Projekt“ [P26: 174] darstellt. Geht man im Krisendiskurs des Europa-Parlaments in der Regel davon aus, dass die Finanz- und Staatsverschuldungskrise die Notwendigkeit der Aktivierung von Potentialen und Kräften zum weiteren Aufbau von Gemeinschaftskompetenzen anzeigt, so verwundert es nicht, dass die parlamentarische Kritik am intergouvernementalen Krisenmanagement bzw. der „furchtbare[n] Tendenz der Renationalisierung (...) im Europäischen Rat“ [P11: 71] harsch

ausfällt. So gerät die (Mini-)Gipfel- und Hauptstadtdiplomatie [P15: 359; P28: 134] bzw. Hinterzimmerpolitik [P12: 188] unter den Verdacht einer machtpolitischen Entscheidungskonzentration [P30: 117; P31: 393; P15: 381], welche

- Parallelstrukturen [P20: 41] entstehen lässt, wobei dadurch die Institution des Rates als ganzheitliche Handlungsinstanz entmachteter wird [P28: 134],
- auf die demokratische Kontrolle und Transparenz der europäischen Entscheidungsprozesse nachteilig wirkt [P31: 238; P21: 76], weil sie sich der parlamentarischen Legitimation entzieht [P22: 15; P39: 68] und dadurch „antidemokratische Tendenzen“ [P36: 171] fördert,
- „die institutionelle Struktur der EU“ gefährdet [P22: 19],
- der Fragmentierungs- und Renationalisierungstendenz im europäischen politischen Raum neue Antriebskraft verleiht [P39: 148; vgl. dazu P27: 89] und damit den gemeinsamen Kampf gegen Spekulationsangriffe erschwert [P9: 70],
- kleinere EU-Mitgliedsländer der Willkür des intergouvernementalen Gravitationszentrums aussetzt [P29: 362; P22: 127],
- „eine Direktorialregierung in Europa, im Rat unter deutsch-französischer Führung“ [P12: 169] installiert und damit die Kommission in den Schatten stellt. Bestenfalls betreibt sie mit der Kommission einen Kuhhandel [P7: 91]. Angesichts dessen nimmt es kein Wunder, dass gegen sie der Vorwurf geäußert wird, dass sie
- an die autoritäre-restaurative Kabinettsdiplomatie und -politik des Wiener Kongresses im frühen 19. Jahrhundert erinnert [P29: 135 und 167; P24: 66; P29: 167].

2. 2 Gemeinschaftsmethode

Dementsprechend groß ist der Stellenwert, der im parlamentarischen Verständnis von Verantwortung und Zuständigkeiten der Gemeinschaftsmethode beigemessen wird. Je akuter die Gefahr einer der Verfolgung partikularer Interessen geschuldeten Fragmentierung der Gemeinschaftspolitiken erscheint, desto eindringlicher wird für das Problembewusstsein der Parlamentsakteure dann auch die konsequente Umsetzung der Gemeinschaftsmethode (GM) – d. h. das alleinige Initiativrecht der Rechtsetzung bleibt bei der Kommission und das EU-Parlament wird in die Gesetzgebung einbezogen – als Gegenkorrektiv gegen die „Intergouvernementalisierung der Europäischen Union“ [P12: 171]. Dabei beobachtet man, wie die Berufung auf die GM diskursiv differenziert wird und zwar in Bezug darauf, wie ihre konsequente Implementierung dem, was aus der Sicht des Parlaments als machtpolitische Einseitigkeit und Kompetenzmonopolisierung der zwischenstaatlichen Regierungszusammenarbeit darstellt, entgegen wirken

kann. Gleichwohl fügen sich die verschiedenen Aspekte des diskursiven Appells an die krisenbedingte Notwendigkeit einer Rückbesinnung auf die Kohäsionskraft der GM in das Perzeptionsmuster eines antagonistischen Verhältnisses ein: Parlament/Kommission versus Rat. Dabei geht es um nichts Geringeres als die Frage nach der gesamteuropäischen Verantwortung, die diesen Institutionen in Gesetzgebungsverfahren zugeschrieben werden soll, aber auch um die eine nach dem Charakter des Europäischen selbst, welche in argumentativer-polarisierender Zuspitzung die Form eines Entweder-Oder annehmen kann: „Entweder ist es dieses Europa, das Europa des Intergouvernementalismus, oder das Europa der Gemeinschaftsmethode. Das Europa der Gemeinschaftsmethode ist das Europa der Kommission und das Europa des Europäischen Parlaments, die gemeinsam arbeiten“ [P12: 188].

Wendet man sich nun der Frage nach dem zu, wie sich diese Entgegensetzung vollzieht und warum die GM im Gegensatz zum Intergouvernementalismus der europäischen Verantwortung besser gerecht zu werden vermag, so lässt sich zunächst auf der ‚Methoden‘-Ebene die kritische Einstellung der Parlamentarier auf die „neue europäische Methode“ [P23: 114], d. h. die von der deutschen Bundeskanzlerin vorgebrachte „neue Unionsmethode“¹⁷ (UM) feststellen. Dieser Herangehensweise an die gesetzgeberische Kompetenzverteilung zufolge ist der Anspruch der GM auf die alleinig politisch-rechtlich legitime Umsetzung des europäischen Willens, insofern ungerechtfertigt, als

- a) der Rat auch an den Beratungen zu Gesetzesvorhaben teilnimmt und als Organ der EU die politischen Willensbildungsprozesse der Mitgliedsstaaten reflektiert, die man dementsprechend als konstitutive Bestandteile der Union und nicht als ihre Kontrahenten betrachten soll;
 - b) die Problemlösungskapazität nicht per se höher einzustufen ist, bloß weil EU-Führungsorgane die entsprechenden Maßnahmen herbei- bzw. durchführen, denn man soll auch dem Prinzip der Subsidiarität Genüge tun, d. h. immer nach Lösungen nahe am Orte der Entstehung der Problemlagen suchen; und
 - c) Kompetenzen auf Unionsebene nur dann zugestanden werden können, wenn sich vorher die Mitgliedsstaaten – die einzigen ‚Herren der Verträge‘ – darauf geeinigt haben, dass die Lösungsaufgabe bei den EU-Institutionen auf Gemeinschaftsebene besser aufgehoben wäre.
- Auf diese Weise kann keine Rede davon sein, dass die GM als der alleinseligmachende Problemlösungsansatz betrachtet werden soll, denn es kommt vielmehr auf eine flexiblere Handhabung der Methodenfrage an, und zwar nach Maßgabe eines situationsgerechten Verantwortungsbewusstseins, das die Problemlösungsebene jeweils unterscheiden kann und die GM nicht

als Übertragungsmechanismus von Kompetenzen auf die Unionsebene ansieht, sondern als Gewähr dafür, dass die schon übertragenen Kompetenzen effizienter genutzt werden. Letzten Endes handelt es sich bei diesem ‚Methodenstreit‘ aus der Sicht der ‚Unionsmethode‘ eher um ein Komplementaritätsverhältnis, als einen Antagonismus von Geltungsansprüchen und Kompetenzhoheiten – geschweige denn ein „institutioneller Guerillakrieg“ [P12: 301]. Hinzu kommt die Rücksichtnahme auf vertraglich geregelte Kompetenzzuweisungen, d. h. man soll beachten, dass die intergouvernementale Methode eine „Ausnahme“ [P23: 102] oder „eine Hilfsmethode“ ist, „wenn die Gemeinschaftsmethode aus Vertragsgründen nicht zur Verfügung steht“ [P20: 42]. In diesem Sinne ließe sich der Rats- bzw. Intergouvernementalismuskritik entgegenhalten, dass der Rat fest in den institutionellen Rahmen der Union eingebettet ist, denn „er beschert der Union Beiträge der höchsten politischen Ebene in den Mitgliedstaaten, er gibt den Mitgliedstaaten ein Gefühl von Zugehörigkeit und Teilhabe an der Union und verstärkt deren Verpflichtung für ihren Erfolg“ [P14: 32].

Vor diesem Hintergrund lassen sich zwei weitere diskursive Argumentationsaspekte des ‚Methoden‘-Verständnisses thematisieren, und zwar in Bezug darauf, welche spezifische Gründe im Parlamentsdiskurs dafür aufgebracht werden, dass die Anwendung der UM weder situationsgerecht, d. h. krisenentschärfend, noch mit einer auf kollektiver europäischer Ebene betriebenen Krisenstrategie vereinbar ist: sie betreffen *a)* Fragen der Handlungsfähigkeit bzw. Entscheidungseffizienz, und *b)* der Legitimation für die Verantwortungsübernahme bzw. den Zuständigkeitsanspruch. Was Ersteres anbelangt, so wird von GM-Verfechtern das Argument vorgebracht, dass die zwischenstaatliche Koordinierungsmethode verfahrenstechnische Fragen der Entscheidungsfindung bei einer Reihe von anstehenden EU-Reformen gar nicht behandeln kann: Dies gilt z. B. für die zu ergreifenden Maßnahmen zur wirtschaftspolitischen Steuerung, als die Vereinheitlichung sowie die Einhaltung von europaweit gültigen Wettbewerbsregeln samt Sanktionsmechanismen nicht im Zuständigkeitsbereich des Rates liegen kann [P20: 66]. Zudem stellt das von der UM praktizierte bzw. durchgesetzte Einstimmigkeitsprinzip im Rahmen der Aushandlungsprozesse des Rates einen Rückschritt gegenüber der Verfahrensweise der Mehrheitsentscheidung bzw. eine selbstverschuldete Handlungsunfähigkeit [P22: 15] dar, denn es genügt schon, dass ein einziger Mitgliedstaat Einwände gegen einzelne Zuständigkeitskompetenzen erhebt, damit eine Entscheidungsblockade herbeigeführt [P28: 417], oder gar der „gesamte Euroraum (...) von euroskeptischen Regierungen und von euroskeptischen politischen Parteien gekapert“ [P24: 80] wird.

Setzt man nun voraus, dass die aktuelle Politikausrichtung des Rates nicht ein gesamteuropäisches Interesse widerspiegelt, sondern eher Ausdruck eines Repräsentationsorgans der „Versammlung von Mitgliedstaaten, die nur nationale Interessen vertreten“ [P14: 152] zu sein scheint, dann verwundert es nicht, dass sich das Verantwortungsbewusstsein mancher Ratsmitglieder am nationalwirtschaftlich Verantwortbaren orientiert und sich deswegen die Kritik einhandelt, unfähig zu sein, „jenseits der nationalen Interessen die Einigung voranzutreiben“ [P41: 118]. Beredtes Zeugnis davon legt ja sowohl das Scheitern (Ende 2011) der vom Fiskalvertrag geplanten Einheitsregelung auf Grund der Ablehnung Großbritanniens, ein Regelwerk zur europäischen Finanzmarktregulierung zuzulassen [P31: 51; P35: 184], als auch die letztendlich nur von einigen Mitgliedsstaaten getragene Finanztransaktionssteuer ab. Außerdem lässt sich das Kriterium der Entscheidungseffizienz, dem die UM genügen zu können glaubt, differenzierter handhaben: Es mag z. B. im Hinblick auf die Zeitknappheit und Entscheidungsdringlichkeit zwar zutreffen, dass die zwischenstaatliche Initiative zur Errichtung eines ständigen Stabilitätsmechanismus eine schnelle Reaktion, ja einen „Fortschritt“ darstellt, wenn jedoch die gemeinschaftliche Zuständigkeit für solche auf das Institutionsgefüge nachhaltig einwirkenden Maßnahmen ausgeklammert bleibt, dann kann der Beweis der schnellen Reaktionsfähigkeit allein nicht der Maßstab effizienten Handelns sein [P20: 95] – eher das Gegenteil, d. h. eine Art Notstandsgesetzgebung, die das Demokratiedefizit der Union ostentativ bekräftigt [P23: 165].

Vor allem aber macht die GM-favorisierende Argumentation den Geltungsanspruch der UM streitig, den Interessenausgleich zwischen oftmals divergierenden nationalstaatlich geprägten Europapolitiken effektiver bzw. realitätsgerechter erreichen zu können. Geht man von einem Verständnis der GM aus, wonach diese keine bloße „Technik“ darstellt, sondern die Grundsatzüberzeugung institutionell verankert, „die Interessen großer, mittlerer und kleinerer Staaten miteinander in gemeinschaftlichen Institutionen auszugleichen“ [P29: 134], dann muss aus parlamentarischer Sicht die Bilanz der Gipfeldiplomatie „im Stil des G8 und des G20“ [P14: 32] eher dürftig ausfallen, denn diese hat im Europäischen Rat ein Europa von zwei oder mehr Geschwindigkeiten [P10: 292; P30: 117; P31: 306] entstehen lassen – ja schlimmer noch, zur Entstehung eines „Tripartismus“ [P29: 132] beigetragen, bei welchem die „EU in drei Teile zerfällt: in das deutsch-französische Direktorium, den Rest der Eurozone und den Rest, der nicht zur Eurozone gehört, mit einer Sonderstellung für das Vereinigte Königreich“ [P16: 59]. Angesichts dessen nimmt es kein Wunder, dass in der diskursiven Auseinandersetzung um eine der Krisenstrategie angemessene institutionelle Kompetenzverteilung der GM sogar eine Letztbegründungsfunktion zugewiesen wird, und zwar „als endgültige Garantie für das Wesen und den Fortschritt der Europäischen Union“ [P11: 14].

Wenn man sich nun dem anderen Aspekt des ‚Methoden‘-Streits zuwendet, nämlich der Frage der Legitimität, die den Anspruch auf institutionelle Zuständigkeit mitbegründen muss, dann stellt man fest, dass diejenigen Argumente in den Parlamentsdebatten, die in einer diskursiven Nähe zur UM angesiedelt sind, die Legitimität der Euro-Rettungspolitik, im Fall z. B. der Finanzhilfen für Griechenland, von der Bindung an die demokratische Legitimation der nationalstaatlichen Strukturen abhängig machen wollen [P27: 148; P29: 182]. Lässt man diejenigen Einstellungen außer Betracht, für welche das Verständnis davon, dass die nationalen Parlamente als Letztbegründungsinstanz fungieren sollen, im Zeichen eines allgemeinen EU-Skeptizismus bzw. einer EU-Bürokratiekritik steht [P29: 179; P27: 148], so weist die Zurückweisung dieses Legitimitätsanspruchs seitens des an der GM orientierten Zuständigkeitsverständnisses verschiedene Aspekte auf: Zunächst wird europäischen Führungsverantwortlichen die Legitimität ihrer politischen Entscheidungen streitig gemacht mit dem Verweis darauf, dass die Weigerung, in den ersten Monaten des Jahres 2010 und angesichts der Griechenland-Krise ein entschiedenes Handeln an den Tag zu legen, nicht gerade von einem gesamteuropäischen Verantwortungsbewusstsein zeugt [P4: 62; P7: 93] – schon gar nicht, wenn einerseits Europa als Schicksalsgemeinschaft verstanden, andererseits aber bei der ersten größeren Krise die Verantwortung für die Problemlösung an die betroffenen Länder delegiert wird [P6: 113; P7: 93]. Zudem lässt sich die Ansicht, dass die starke Legitimität der europapolitischen Entscheidungen von der starken persönlichen Legitimität der Staats- und Regierungschefs gewährleistet wird, nicht belegen: Denn die medienwirksamen, für die nationalen Öffentlichkeiten bestimmten Selbstinszenierungen durchsetzungsfähigen Führungshandelns, das im nationalen Interesse das Beste ‚herausholen‘ kann, eignen sich nicht zum Beweis eines supranationalen Krisen- und Verantwortungsbewusstseins [P35: 120].

Darüber hinaus gibt es aber einen noch gewichtigeren Grund, die Glaubwürdigkeit der legitimitätsbezogenen Berufung bzw. Rücksichten auf nationale Belange seitens der UM in Zweifel zu ziehen: Aus der Sicht mancher Diskursakteure ist es fraglich, ob etliche nationale Exekutive der Aufgabe gerecht werden wollen, nationalen Parlamenten und staatsbürgerlichen Öffentlichkeiten die institutionellen Auswirkungen (d. h. Kompetenzverlagerung von den Mitgliedstaaten auf die Unionsebene), sowie Risiken und Folgelasten der Krisenbewältigung adäquat zu vermitteln [P8: 107; P20: 80; P37: 119]. In diesem Sinne kann man die Behauptung aufstellen, dass es manche herausragende Vertreter der UM selbst sind, die das Subsidiaritätsprinzip verletzen, als sie die nationalen Parlamente nicht adäquat in den Krisendiskurs einbeziehen, „damit sie sich für den Prozess der Herausführung der gesamten Europäischen Union aus der Krise ebenfalls verantwortlich fühlen“ [P9: 233]. Im Übrigen spricht gegen den Legitimitätsanspruch

der nationalen Exekutive die Tatsache, dass sich nationale Parlamente zur Erstreitung ihrer Mit-einbeziehung in die Errichtung europäischer Stabilitätsmechanismen auf gerichtliche Instanzen rekurrieren, wie das Bundesverfassungsgericht oder womöglich den Europäischen Gerichtshof [P36: 518]. Vor dem Hintergrund dieser Einwände gegen die Legitimationsansprüche des intergouvernementalen Handels nationaler Exekutive sieht sich die GM berechtigt, den Anspruch zu erheben, *a)* das „Interesse Europas“ gegen ein „Konglomerat aus nationalen Interessen“ [P8: 84] wahrzunehmen, *b)* Ergebnisse zu liefern, die „auf europäischer Ebene demokratisch legitimiert und verbindlich sind und überprüft werden können“ [P21: 34; dazu P2: 497; P21: 76] und *c)* das Selbstbewusstsein einer „politische[n] Vision“ zu sein, d. h. eine „Botschaft, dass da, wo der Nationalstaat alleine nicht mehr handeln kann, die Gemeinschaft der Staaten und Völker handeln muss, um die Interessen der Menschen, die in diesen Staaten leben, und der Menschen, die diese Völker bilden, besser verteidigen zu können, als der Nationalstaat es kann“ [P9: 74].

2. 3 Das EU-Parlament

Mit dieser diskursiven Auseinandersetzung um situationsgerechte Verantwortlichkeiten und für die Krisenbewältigung angemessene Kompetenzen und Zuständigkeiten geht erwartungsgemäß eine Fokussierung auf den institutionellen Stellenwert des Parlaments einher. Sie fällt umso stärker aus, als sich im Krisenlösungsverständnis der Diskursakteure die Überzeugung ausbreitet, dass das intergouvernementale Krisenmanagement die Gunst der Stunde nutzt, um eine Kompetenzverlagerung zugunsten des Rates durchzusetzen – ja den Rat als Überwachungsorgan der Einhaltung der Haushaltsdisziplin in den europäischen Staaten sogar mit imperialer Macht auszustatten [P5: 193]. Geht man davon aus, dass dieses Verständnis das Deutungsmuster ‚Krise-als-Chance‘ mit dem negativen Vorzeichen einer der europäischen Demokratiekultur abträglichen politischen Übermacht des Rates belegt [P37: 138], dann verwundert es nicht, wenn das diskursive Verantwortungsbewusstsein der EU-Parlamentarier dem eine institutionspolitisch demokratischere Lesart entgegen setzen will. So soll die Zusammenarbeit zwischen Kommission, Parlament und Rat auf eine Weise gestaltet werden, dass „der Schritt in Richtung einer Regierung der Union und einer Lösung der entstandenen grundlegenden Probleme konsolidiert werden können. Lassen Sie dies einen Ausdruck unserer Verpflichtung sein, eine neue politische Phase in der EU zu starten. Eine neue politische Phase, die von Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger ist, die das von uns erwarten“ [P8: 327].

Will die Gewaltenteilung der europäischen Institutionen der von der Krise aufgeworfenen Aufgabe einer gesamteuropäischen wirtschaftspolitischen Steuerung gerecht werden, so wird

sie der vorherrschenden Meinung der Akteure nach nicht umhin kommen, dem Aufbau der Verantwortungsbereiche von Parlament und Kommission – letztere ist ja die „zentrale Institution im Vertragsrahmen“ [P20: 123] – Priorität einräumen [P8: 123; P9: 115], ihre Zusammenarbeit zur wirtschaftspolitischen Antikrisenstrategie enger gestalten [P9: 70] und beide zugleich gegen das Überhandnehmen des Rates gewissermaßen in Stellung bringen [P12: 188; P14: 65], um dadurch die Umsetzung der gemeinschaftlichen Kompetenzen zu einer gesamteuropäischen Problemlösung, d. h. zur Errichtung und Festigung des Stabilitätsmechanismus voranzubringen [P14: 66]. Schließlich ist das Parlament nicht nur eine deliberative Instanz, sondern als Vertretung der Unionsbürger bzw. als Verfechter des europäischen, nationalstaatlichen Partikularinteresses übersteigenden Gemeinwohls [P: 39: 72] trägt es zur Krisenlösung das Seine mit konkreten Vorschlägen bei [P29: 125] – daher ist auch seine Forderung nach einer Durchsetzung von mehr Befugnissen auf europäischer Ebene legitimiert [P14: 326].

In Zusammenhand mit der Frage danach, wie der Mobilisierung gewaltiger Finanzmittel der Rettungspakete zur Eindämmung der Verschuldungskrise vor den nationalen, aber vor allem der europäischen Öffentlichkeit angemessene Legitimität verliehen werden kann, findet im Parlamentsdiskurs eine Art Vergewisserungsleistung statt und zwar derart, dass der Anspruch auf die demokratische Rechtfertigung für dieses Handeln nur auf der europäischen Ebene eingelöst werden kann [P9: 89; P29: 213]. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass ein Spannungsverhältnis wahrgenommen wird und zwar nicht nur zwischen der für den ständigen Mechanismus erforderlichen Vertragsänderung¹⁸ und ihrer Zustimmung im Rahmen nationalparlamentarischer Deliberation [P20: 103], sondern auch zwischen dem EU-Parlament und den nationalen Parlamenten im Hinblick auf Kompetenz bzw. Kontrollfunktion [P19: 134; P21: 146]. Dass die EU-Stabilitäts- und Wettbewerbsprojekte nicht mehr nur nach nationaler, sondern nach europäischer Demokratie, d. h. nach Legitimität, Transparenz und Kontrollierbarkeit der Entscheidungsfindungsprozesse unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments, verlangen, kommt auf verschiedene Weise zum Ausdruck:

- a) Der Beitrag des EU-Parlaments zur Sicherstellung nachvollziehbarer Entscheidungsabläufe [P21: 76], aber auch zum Nachweis, dass sich das Unionsgebilde nicht bloß mit Binnenmarkt und Währungsunion gleichsetzen lässt, ist auch einer zur Förderung des Engagements des Unionsbürger [P8: 196];
- b) dies umso mehr, als in der Selbstwahrnehmung politischer Akteure das EU-Parlament als Instanz fungieren soll, die wohl als einzige auf europäischer Ebene den Nachweis erbringen kann, dass es durch klare Regelsetzung zu keiner „marktkonforme[n] Demokratie“ [P31: 102] kommen wird, wobei sie zugleich mit ihrem Eintritt für Wachstum, Beschäftigung und

Erhalt der Sicherungssysteme der Präferenzstruktur der nationalen Wähleröffentlichkeiten Rechnung tragen kann [P36: 276; ebd.: 492]. An dieser Einstellung ist ein Verständnis europäischer Integration ablesbar, für welche die gegenwärtige Krisenkonstellation diejenige Asymmetrie verschärft hat, die zwischen einer negativen Integration, welche marktschaffende Effekte durch Beseitigung von nationalen Wettbewerbshindernissen erzielt, einerseits, und einer positiven Integration, die sich durch Marktbeschränkungen bzw. -korrekturen vollzieht, andererseits, besteht. Deswegen sieht sich das parlamentarische Selbstverständnis in der Verantwortung, an der wirtschaftspolitischen Regulation mitzuwirken [P14: 66];

c) stellt b) gewissermaßen den Aspekt der Output-Legitimation¹⁹ europäischen Institutionshandels dar, so ist dem Selbstverständnis der Parlamentarier nach der andere Legitimationsaspekt nicht minder wichtig, d. h. die Input-Legitimation, die in Zusammenhang mit a) über die Einbeziehung der Unionsbürger erfolgt. Das Verständnis der Verantwortlichkeit, die sich die Teilnahme des EU-Parlaments an der Politik der Krisenbewältigung zuschreibt, speist sich aus der Überzeugung, dass die „Zukunft Europas und die Frage, ob dieser Kontinent gemeinsam aus der Krise herauskommt“, davon abhängen, welchen Beitrag die EU-Parlamentpolitik dazu leisten kann, dass „die Bürgerinnen und Bürger das als ihr Europa und ihre Aufgabe betrachten“ [P39: 139]. Diese Aufgabe stellt sich umso dringlicher dar, als die aus der Eindämmung der Finanzkrise hervorgehende Notwendigkeit einer europaweiten Umverteilung der Krisenkosten und -lasten nur dann von den Unionsbürgern als hinnehmbar wahrgenommen werden kann, wenn sie davon ausgehen dürfen, dass sie auf diesen Umverteilungsprozess demokratischen Einfluss nehmen können, eben durch die EU-Parlamentarier, „die direkte[n] Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union“ [P20: 58; vgl. auch P36: 140]. Wenn deshalb die Ansichten des Parlaments im Hinblick auf eine europäisch koordinierte Finanzmarktregulation nicht berücksichtigt werden, dann wird das Demokratiedefizit der Union weiter vertieft [P24: 262].

3. Problemlösungen und Kritik

Die diskursive Auseinandersetzung über die Deutung der Herausforderung, vor welche die Wirtschafts-, Finanz- und Staatsverschuldungskrise die EU als handlungsfähigen Akteur gestellt hat, schlägt sich in der Phänomenstruktur des Krisendiskurses auch als Geflecht konfligierender Verständnisse von Handlungsproblemen, -lösungen und -konsequenzen nieder. Vor dem Hintergrund der rekonstruierten Krisenverständnisse und deren Deutungsmustern und Verantwortlichkeitszuschreibungen lassen sich die Problemfelder, auf denen für die Diskursteilnehmer fraktionsübergreifend Handlungsbedarf besteht, relativ leicht darstellen bzw. rekapitulieren, da die aus parlamentarischer Sicht von den Entscheidungsträgern (d. h. Kommission und Rat) zu ergreifenden Maßnahmen schon in den verschiedenen Argumentationskontexten (zumindest) benannt worden sind. Die Problemlösungsansätze erstrecken sich über ein breites Spektrum von wirtschaftspolitischen, finanzwirtschaftlichen und sozial- bzw. beschäftigungspolitischen Fragen, wobei man feststellen kann, dass, wie breit der Konsensus über die Unumgänglichkeit Implementierung der vorgeschlagenen Maßnahmen auch immer ist, es selten vorkommt, dass die Problemlösungen nicht zugleich von kritischen Stellungnahmen begleitet werden. Die kritischen Sichtweisen beziehen sich auf verschiedene Punkte, auf u. a. die Ergänzung der wirtschaftspolitischen um eine sozial- und steuerpolitische Koordination, die einseitig empfundene Bankenrettungsstrategie, die zur Haushaltssanierung überverschuldeter Staaten durchgesetzte Austeritätspolitik, die Gefahren der geplanten Koordinierung der Fiskalpolitik der Mitgliedsstaaten für die nationalen Souveränitätsrechte und die Problematik einer möglichen Vergemeinschaftung der Schulden durch Eurobonds. Von den rein politischen Aspekten des Krisendiskurses einmal abgesehen, lassen sich die problemlösungsbezogenen Argumentationen dementsprechend in vier Gruppen aufteilen: *a)* Finanzmarkt- und Bankenregulation, *b)* Schuldenvergemeinschaftung, *c)* wirtschafts- und fiskalpolitische Koordinierung, und *d)* Haushaltskonsolidierung durch Austeritätspolitik.

3. 1 Finanzmarktregulation

Mit der Steigerung des Problembewusstseins angesichts des kaum bestreitbaren Sachverhalts von systemimmanenten Fehlern des Finanzsystems, zu denen u. a. die Komplexität und Undurchschaubarkeit von Finanzprodukten, fragwürdige Geschäftsmodelle [P1: 74], der Vertriebsmechanismus, der schwer einschätzbare Faktor des Schattenbankensystems bzw. der Derivatmärkte [P1: 41] und die kurzfristig ausgerichteten Vergütungsregeln der Bankvorstände

[P1: 18] gehören, geht die Forderung nach einer europäisch koordinierten Aufsicht des Finanzsektors einher [P1: 53]. Diesen mannigfaltigen Problemfeldern begegnet das diskursive Krisenverständnis mit einer Reihe von auf die Unterwerfung finanzmarktlicher Vorgänge unter eine europäische Kontrollaufsicht abzielenden Stellungnahmen, die einen breiten Bogen von einer vollständigen Neugestaltung des Finanzsystems [P1: 110] bis zu einer Bankenunion [P35: 87] spannen.

Was die Bankenunion anbelangt, so soll sie nicht nur Aufsichtspflichten wahrnehmen, sondern mit einem Einlagensicherungssystem sowie einem gemeinsamen Entschließungsfonds ausgestattet sein [P35: 107]. Wenn über die Notwendigkeit einer Vertiefung des Integrationsprozesses auch in puncto europäischer Finanzaufsicht [P11: 76; P35: 25] unter den Diskursteilnehmern weitgehend Konsens besteht, so lässt sich dies von denjenigen Argumentationen, die sich um vordergründige Handlungsdringlichkeiten drehen – etwa die Staatsinterventionen zur Rettung systemrelevanter Banken und anderer Finanzinstitute –, nur begrenzt behaupten. Kritik zieht insbesondere die Bankrettungspolitik der europäischen Regierungen auf sich, die aus Sicht eines beachtlichen Teils der parlamentarischen Diskursgemeinschaft einen Mechanismus der Sozialisierung der zur Rettung der verschuldeten Banken aufgebrachten Krisenkosten darstellt [P21: 147; P24: 322]. Die Rekapitalisierung der europäischen Banken wird zwar als eine unumgängliche und im Bereich der Finanzwirtschaft vertrauensbildend wirkende Stabilisierungsmaßnahme betrachtet [P28: 161; P35: 307], doch sie lässt sich auch kritisieren als

- a) ein indirekter Ressourcentransfer, in dem öffentliche Steuergelder in die Refinanzierung von privaten, selbstverschuldet hochverschuldeten Finanzhäusern fließen [P5: 115; P6: 115; P8: 94; P24: 182; P32: 74; P35: 138],
- b) eine Risikoübernahme des Staates bzw. eine staatliche Versicherung riskanter Geschäftsaktivitäten im Bankensektor [P18: 80], und
- c) ein höchst legitimationsbedürftiges und demokratiedefizitäres Instrument, um die Verwerfungen des finanzspekulativen Debakels abzufedern [P19: 80; P24: 183].

Letzten Endes ist festzuhalten, dass die bankenbezogene Krisenbewältigungsstrategie, so z. B./ die Liquiditätszuschüsse seitens der EZB, ihr Ankauf von Staatsanleihen sowie die Rettungspakete für Griechenland, als eine mächtige Umwegfinanzierung für Banken angesehen wird [P36: 293].

Was die Europäische Zentralbank und ihre Aufsichtsfunktion anbelangt, so stellt man fest, dass sie, obwohl institutionell unabhängig und einzig der Preisstabilität verpflichtet, schon zu einem frühen Stadium des Krisenverlaufs in den Fokus des parlamentarischen Interesses um

die Frage der Ressourcen gerät, welche die Union zur Eindämmung der Folgen der Weltwirtschaftskrise mobilisieren kann. Zunächst wird die flexible Krisenreaktion der EZB hervorgehoben [P6: 79], durch einen Rückgriff auf nicht „standardisierte“ Maßnahmen [P6: 15] für die Expansion der Liquiditätsbeschaffung zu sorgen und mit Finanzspritzen etliche Finanzinstitutionen vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Zugleich weist man auf die Rechenschaftspflicht, der das Bankinstitut gegenüber der europäischen Bürgeröffentlichkeit über das Europäische Parlament unterliegt [P6: 19; P35: 213], aber auch auf die im Geiste der Gemeinschaftsmethode zu gestaltende Zusammenarbeit von EZB und EU-Parlament beim Aufbau der Aufsichtsagentur hin [P35: 213]. Dieser Hinweis auf die Rechenschaftspflicht spiegelt das unter den Diskursteilnehmern verbreitete Problembewusstsein wider, dass zu den krisenbedingten Reformen der Institutionsarchitektur der EU der Integrationsschritt zur Aufhebung der national zersplitterten Finanzaufsicht durch die Übernahme dieser Aufsichtsfunktion durch die EZB und die von ihr in Zusammenarbeit mit der Kommission europaweit ausgeübte Fiskalüberwachung [P14: 371; P23: 77; P30: 130] gehören. Herrscht aber im Hinblick auf eine über die geldpolitische Währungsstabilität hinausgehende Zentralisierung der Aufsichtsfunktion überwiegend Einigkeit unter den Diskursakteuren, so stößt die damit einhergehende Kompetenzerweiterung auf die Kritik derjenigen EU-Verständnisse, die darin eine Bestätigung ihrer Grundskepsis gegenüber jeder Befugnisübertragung auf europäische Ebene sehen. So wird am Entwurf zur Bankenunion ausgesetzt, dass er sich einer mannigfaltigen Regelverletzung schuldig macht, indem er den Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen verzerrt, die Unabhängigkeit der EZB mit einer riskanten Interventionspolitik gefährdet und gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt [P39: 161]. Zudem werden Bedenken darüber geäußert, ob die EZB – wie legitim ihre Interventionen auch immer sein mögen – die politische Legitimation besitzt, um eine derart mächtige Mitentscheidungsposition im Institutionsgefüge der Union einzunehmen [P29: 155].

Aus dieser kritischen Perspektive heraus macht es erwartungsgemäß wenig Sinn, das Projekt einer funktionierenden, notwendigen und unabhängigen Bankenaufsicht voranzutreiben, wird es doch um den Preis erkaufte, dass man dadurch eine zentralistische Überinstanz errichtet, die „in jede Kreis- und Stadtparkasse hineinregiert“ [P41: 165]. Andere dagegen sehen bei der Institutionalisierung der Bankenaufsicht nicht den Willen bürokratisch-expansiver Macht am Werk, sondern ein halbherziges Zugeständnis an das Verlangen der europäischen Öffentlichkeit nach einer effektiven Finanzmarktregulation, weil die dürftige Personalausstattung bzw. die unzureichenden Ressourcen, welche der geplanten Behörde zur Verfügung stehen sollen, keineswegs der Aufgabe der Überwachung der gesamten europäischen Bankenlandschaft gerecht werden können [P41: 188]. Von diesen Kritikpunkten abgesehen, dürfte allerdings für die

durchgängig positive Perzeption der aufgewerteten EZB-Rolle im Rahmen der institutionellen Anpassung an die Erfordernisse des Krisenmanagements und der Stabilitätssicherung dasjenige selbstkritische Politikverständnis der Parlamentsakteure als maßgeblich betrachtet werden, das sich in der folgenden Feststellung artikuliert: „Seien wir ehrlich: Die Politik hat versagt! Die einzige Institution, die hier momentan in die Bresche gesprungen ist, ist die EZB. Nicht dass ich mit allen Maßnahmen glücklich bin. Aber hätten wir nicht eine EZB, dann steckten wir noch viel tiefer im Schlamassel“ [P36: 161]. Es dürfte unschwer zu erkennen sein, dass der Adressat in diesem Eingeständnis von Politikversagen die Unionsführung und insbesondere bestimmte „europäische Staatsoberhäupter“ [P27: 204] sind, welche es in der ersten Hälfte des Jahres 2010 an der gebotenen Reaktionsentschlossenheit fehlen ließen [P27: 204].

Wenn der diskursive Verständigungsprozess über die Errichtung eines Bankenüberwachungsmechanismus weitgehend durch die konsensuale Einsicht in dessen Notwendigkeit geprägt ist, so lassen sich aber auch regulierungsbezogene Problemfelder beobachten, in Bezug auf welche das Bewusstsein für einen Handlungsbedarf unterschiedlich ausgeprägt ist und in erheblichem Maße davon abhängt, welchen Stellenwert man der jeweiligen Finanzmarktkomponente als Krisenfaktor beimisst. (Denn) Bis auf die liberalen Verfechter von Steuersenkungen [P29: 249] besteht Einigkeit darüber, dass zu den Voraussetzungen der Ausübung einer Kontrollfunktion über die Kapitalmarktaktivitäten die Einführung einer von fast allen Diskursteilnehmern favorisierten Finanztransaktionssteuer gehört [P8: 96; P9: 114; P13: 9; P27: 46; P12: 268; P16: 69; P31: 297; P34: 30; P35: 155], aber auch ein vertretbares Vergütungs- und Bonus-system im Finanzdienstleistungssektor [P1: 19, 115; und 166; P2: 59; P7: 35; P32: 74] sowie die Begrenzung der Kapitalflucht durch die Beseitigung von Steueroasen und Offshore-Finanzmärkten [P1: 74; P4: 145; P12: 500; P15: 417; P18: 272; P23: 146]. In den kritischen Blick rücken aber auch diejenigen Grauzonen finanzmarktlichen Handelns, die zwar kein Ziel direkter politischer Kontrollregelung sein können, doch für die Diskursteilnehmer die Notwendigkeit regulatorischer Reformeingriffe aufzeigen. Dazu gehören bestimmte Segmente des Schattenbankensystems wie Hedgefonds, alternative Fonds mit hohem Risiko, der Wertpapier-Sekundärmarkt [P1: 77] und Derivatemärkte [P8: 27; P11: 74; P7: 63; P12: 207], wobei sich an die Forderung nach mehr Transparenz in diesem Bereich der Vorschlag nach einem Verbot von Leerkäufen anschließt [P12: 207]. Wegen seiner aus Sicht der Diskursteilnehmer krisenverschärfenden Rolle zieht zudem ein anderer Teil der Finanzmarktindustrie Kritik auf sich, nämlich die Rating-Agenturen: In diesem Fall reichen die Maßnahmenvorschläge von der Aufstellung von Vorschriften [P9: 114] bis zur Errichtung einer unabhängigen europäischen Agentur

[P8: 76; P30: 137], die nach transparenten Bewertungsregeln arbeiten und damit dem undurchsichtigen Vorgang der Herabstufungen von souveränen Staaten ein Ende bereiten soll.

Im Rahmen der diskursiven Thematisierung seiner Verstrickung in die Weltfinanzkrise wird auch das europäische Bankenwesen einer kritischen Bestandsaufnahme unterworfen und quer durch alle politisch-diskursiven Lager zum Gegenstand vielfältiger Funktionsverbesserungen gemacht. Vor dem Hintergrund des Beinahe-Zusammenbruchs des US-Geschäftsbankensektors und der dadurch ausgelösten Kettenreaktion, im Zuge derer zahlreiche europäische Kreditinstitute und Finanzintermediäre in den Strudel des Konkurses geraten sind, wird im Europäischen Parlament ab 2009 über Überwachungsmöglichkeiten, Transparenzmaßnahmen und Regularien zum effizienten Risikomanagement diskutiert [P4: 77]. Dabei werden einige in Fach- und Politikerkreisen häufig artikulierte Forderungen nach Mitteln zur Verringerung der volkswirtschaftlichen Kosten einer Bankeninsolvenz und zur Minimierung von staatlichen Stützungsmaßnahmen für die Banken aufgenommen, wie *a*) die Anhebung der Eigenkapitalquote [P1: 93; P7: 35; P8: 153; P11: 74], *b*) die Bankenabgabe [P7: 63; P9: 114; P10: 62; P13: 9; P13: 38] und *c*) die Aufstellung eines europäisch koordinierten Anleihemarktes [P6: 251; P7: 88, P9: 157; P16: 87]. Im Zusammenhang mit letzterem wird zur Erleichterung der Kreditvergabe an Länder, die besonders hart von der Schuldenkrise betroffen sind, sogar die Schaffung eines europäischen Währungsfonds [P5: 243; P7: 87; P8: 89; P8: 231; P9: 157; P15: 444; P15: 504] in Erwägung gezogen. Im Hinblick auf eine effektivere Kontrolle der Finanzmärkte und eine Minimierung der durch spekulative Geschäfte heraufbeschworenen Systemrisiken gehen jedoch diejenigen Stellungnahmen am weitesten, die von der Überzeugung getragen werden, dass nur eine ‚Gesundshrinkung‘ des Bankensektors, – d. h. die Trennung von Investmentbanken, die mit Wertpapieren handeln, spekulative Geschäfte betreiben und private Vermögen verwalten, einerseits, und Geschäftsbanken, die nur Einlagen entgegennehmen und auf klassische Art Kredite gewähren, andererseits, – die erhofften Resultate verspricht [P36: 560].

An der Wirksamkeit der Reformmaßnahmen zur Finanzmarktregulation möchte man auch die Effektivität des Finanzstabilisierungsmechanismus ablesen [P29: 189], denn die Regulierung des finanzmarktlichen Geschehens und die Rettungsschirme stehen in einem Kontinuum von vertrauensbildenden finanzpolitischen Schritten, von denen man sich Verlässlichkeit und Krisenfestigkeit des europäischen Wirtschafts- und Währungsraumes verspricht – sowohl den nationalen Öffentlichkeiten der Mitgliedsstaaten als auch den Finanzmärkten und der globalisierten Weltwirtschaft gegenüber [P8: 43; P22: 116]. Mehrheitlich ist man daher der Überzeugung, dass der ‚Stabilitätsmechanismus (...) einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der Einheitswährung dar[stellt], zur größeren Währungsintegration in der EU und zu mehr Stabilität

auf dem Markt für öffentliche Anleihen“ [P22: 116]. Gegen dieses Stabilitäts- und Integrationsverständnis werden allerdings Einwände vorgebracht, und zwar sowohl in Bezug auf die Entscheidungsprozesse, die zur Einrichtung des Stabilitätsmechanismus bzw. der Rettungspakete geführt haben, als auch in Bezug auf die Krisenlösungskapazität solcher Stabilisierungsmaßnahmen.

Was Ersteres anbelangt, so beziehen sich die Vorhaltungen, die wesentlich auf die Intergovernmentalismuskritik rekurrieren, auf die Vorgehensweise, den Mechanismus dieses Krisenmanagements außerhalb der Gemeinschaftsorgane zu errichten [P23: 249] und eher das nationale Interesse bzw. die eigennützige Bankenrettungspolitik als die auf europäischer Ebene gemeinsam zu bewältigende Herausforderung im Blick zu haben [P29: 173]. Die Effektivität der Rettungsmaßnahmen wird aber auch in den Fokus der Kritik gerückt, so z. B., als man in der ersten Hälfte des Jahres 2011 eine kaum ermunternde Zwischenbilanz ziehen zu müssen glaubt, der gemäß sich der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) als eine „Verschuldungsfazilität“ entpuppt hat, deren Kreditressourcen regelmäßig aufgestockt werden müssen, ohne die Gewähr zu bieten, dass er in absehbarer Zeit seinen Zweck erfüllen können [P24: 209; P27: 139]. Zum Anschein der Ineffektivität der aufeinanderfolgenden Rettungspakete trägt aus dieser kritischen Sicht die Tatsache der mangelnden Entschlossenheit der maßgeblichen Entscheidungsträger bei, denn hätten diese in den ersten Monaten des Jahres 2010 schneller reagiert, „würden wir nun nicht von einem Rettungsplan zum nächsten hetzen“ [P27: 204] und sich die Griechenland-Krise in einem früheren Stadium unter Kontrolle hätte bringen lassen [P27: 241]. Zudem würden am Anfang des Ausbruchs der Staatsverschuldungskrise keine genuin europäischen, d. h. in gemeinsamer Verantwortung getragenen, Finanzstabilisierungsmaßnahmen getroffen: „No European answers, no: bilateral loans to a single country in the south of Europe“ [P28: 153].

3. 2 Schuldenvergemeinschaftung (Eurobonds)

Im Zuge des diskursiven Ringens um europäische Lösungsansätze zur Staatsverschuldungskrise bzw. zum Einsatz von Instrumenten einer gemeinschaftlich zu verantwortenden Neuverschuldung stellt man eine Zunahme des Stellenwerts fest, welcher der Problematik der Euro-Staatsanleihen im Rahmen eines Schuldenmanagements beigemessen wird. Schon mit dem Ausbruch der Verschuldungskrise Griechenlands Anfang des Jahres 2010 zieht man die Möglichkeit von Gemeinschaftsanleihen mehrerer Euro-Staaten als eine Art Finanznothilfe in Erwägung, damit sich die betreffenden Länder zu günstigen Zinssätzen, d. h. solchen, die unter

denjenigen auf den Kapitalmärkten liegen, finanzieren können [P4: 149; P6: 26; P7: 83]; ja man hält sogar Eurobonds für die beste, weil europäische, Lösung für das Schuldenproblem [P5: 91; P8: 231; P24: 248]. Im selben diskursiven Kontext konkretisiert sich dieses europäische Problemlösungsbewusstsein dahingehend, dass der Ansatz der Gemeinschaftsanleihen bzw. der Euroschuldverschreibungen einen Schritt in die positive europäische Vergemeinschaftung darstellt, da man sich damit in die Richtung einer Finanzintegration mit einer tragfähigen Aufsichts- und Kontrollarchitektur bewegen kann [P5: 171; P8: 231]. Außerdem vermögen die gemeinschaftlich garantierten Anleihen einen unmittelbar effektiven Beitrag zur Bekämpfung der Finanzmarktspekulation bzw. zur Verringerung der Zinsaufschläge für Staatsanleihen auf dem Kapitalmarkt zu leisten [P18: 218; P29: 337; P31: 397; P32: 61; P41: 86].

Kein Wunder also, dass ihrer kurzfristig zu erwartenden positiven, der Finanzspekulation entgegenwirkenden Effekte sowie ihres möglichen Beitrags zum weiteren Ausbau einer europäischen fiskalischen Vergemeinschaftung wegen die Eurobonds zu „Stabilitätsanleihe[n]“ [P29: 174 und 219; P30: 47; P32: 166; P28: 157] avancieren. Diese Stabilitätsfunktion wiederum wird in den Zusammenhang einer Finanzarchitektur eingebettet, zu deren Bestandteilen die Aufstellung eines Europäischen Währungsfonds und eines europäischen Anleihemarktes [P9: 157] sowie eine Schuldenagentur [P18: 218], ein europäisches Finanzministerium [P19: 103], ein Schuldentilgungsfonds [P35: 125] und eine Finanztransaktionssteuer [P18: 159] gehören sollen. Zugleich möchte man dieses Geflecht als praktikable Lösungsalternative zur einseitigen Fiskaldisziplin, d. h. als institutionelle Ausbalancierung von den aus den Strukturen der Fiskalunion resultierenden Anpassungspflichten einerseits, und den durch die gemeinsamen Euro-Staatsanleihen getragenen Solidaritätsansprüchen andererseits, verstanden wissen [P32: 91] – denn die Eurobonds stellen nach diesem Verständnis „nicht die absolute Vergemeinschaftung aller Schulden“, sondern „ein Solidaritätsinstrument mit Auflagen“ dar [P29: 381]. Deswegen soll man mit aller Entschiedenheit bestimmten Missverständnissen entgegentreten, denen zufolge die Eurobonds bedeuten, „dass wir in Deutschland z. B. die Risiken der Defizitländer übernehmen und dass in diesen Ländern weiter in Saus und Braus gelebt wird. Mit den Eurobonds geht natürlich auch eine Politik der Solidität einher – Solidarität und Solidität, das ist Teil der Eurobonds-Idee. Jeder, der das bestreitet, versündigt sich eigentlich an der Zukunft der Europäischen Union“ [P30: 131]. Für ihre Einführung spricht zudem das Argument, dass sie ein Instrument sind, dessen Wirkungseffektivität sich nicht auf die Eindämmung der Staatsverschuldungskrise durch die Bereitstellung von höherer Liquidität beschränkt [P32: 48; P32: 61], sondern auf den ganzen Währungsraum als Teil des internationalen Finanzsystems erstreckt:

Indem die Bonds zu seiner krisenfesten Stabilität beitragen, erweisen sie sich zugleich als sicherer Anlaghafen in den internationalen Devisenmärkten [P32: 28-29]. Last but not least lassen sich Eurobonds als eine die Härten der fiskalpolitischen Austerität abmildernde bzw. die Einseitigkeiten der Finanzdisziplin korrigierende Maßnahme verstehen [P32: 47].

Lassen sich die Eurobonds einerseits als eine auf Grund der Krisenerfahrungen unumgänglich gewordene Form der Schuldenvergemeinschaftung auffassen, wird diese Unumgänglichkeitsauffassung andererseits aus der Sicht euroskeptischer Krisenverständnisse mit negativen Zeichen belegt, d. h. als eine alternativlose Zwangsläufigkeit ausgelegt und dementsprechend der Kritik unterworfen: Nicht einen Beitrag zur Krisenüberwindung werden sie leisten, sondern vielmehr die Tendenz der Umwandlung der Union von einer Leistungs- in eine Transfergemeinschaft verfestigen [P18: 165]. Zunächst stellt man in diesem diskursiven Kontext die erhoffte Komplementarität von Fiskalunion samt Disziplinverpflichtungen einerseits und Eurobonds als Form des Entgegenkommens bzw. der Solidaritätsbereitschaft andererseits in Frage: Denn nicht einmal die Stärkung des bestehenden Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) bietet die Gewähr dafür, dass die erheblichen Verpflichtungen und die rigorosere Haushaltsdisziplin überhaupt eingehalten werden können. Von einer Balance zwischen Pflichten und Solidaritätsinstrumenten zu sprechen ist angesichts dessen höchst irreführend [P18: 155]. Statt mit Eurobonds die Schuldner-Länder auch noch zu belohnen [P28: 241-242], sollte man lieber die finanziellen Ressourcen sinnvoller einsetzen, z. B. für das Krisenmanagement der Flüchtlingsströme (!) oder die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Kernenergie [P24: 321]. Ohne Zweifel bedarf das europäische Staatengebilde einer Vertiefung der finanz- und wirtschaftspolitischen Integration, u. a. in der Form eines verschiedene Funktionsbereiche zusammenführenden europäischen Finanzministeriums, aber bestimmt keiner a) hochverschuldete Haushalte zusammenfassenden Schuldenunion [P29: 294], b) Zentralisierung des Einheitsbudgets für die Eurozone [P37: 179] oder c) Vergemeinschaftung der Verschuldung [P29: 193], die das Missmanagement der Krise verschlimmert, den finanzpolitischen Schlendrian auf eine neue Ebene hebt [P32: 183] und somit die Europäische Union schwächt [P32: 133]; von den Eurobonds als einer indirekten Form der Bankenrefinanzierung („Bail-out“) auf Kosten der Steuerzahler ganz zu schweigen [P32: 74]. Schließlich vermag es nicht richtig zu überzeugen, warum nach all den Reformen des SWPs, der fiskalpolitischen Koordinierung, des Sixpack, des Europäischen Semesters, etc. auch noch Eurobonds nötig sein sollen, wenn sich die Euroländer schon jetzt (d. h. Ende 2012) zu günstigen Bedingungen refinanzieren können [P32: 89].

3. 3 Wirtschafts- und fiskalpolitische Koordinierung

Verglichen mit dem fraktionsübergreifenden Konsensus zur Finanzmarkregulation stellt man im Zusammenhang der Argumentationen, die sich auf die wirtschafts- und fiskalpolitischen Steuerungs- und Koordinierungsmaßnahmen im Gefolge der Schuldenkrise beziehen, weit weniger diskursive Übereinstimmung fest. Das diskursive Feld gliedert sich insofern in drei (teils überlappende) Themenbereiche, als dass sich die Stellungnahmen der Parlamentarier an den drei Haupttrichtlinien der europäischen wirtschaftspolitischen Antikrisenstrategie orientieren, nämlich an a) der allgemeinen Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten, b) der fiskalpolitischen Koordinierung und c) der makroökonomischen Überwachung.

A) Allgemeine wirtschaftspolitische Koordinierung. Nicht nur den unerschütterlichen Verfechtern des EU-Integrationismus erscheint die Krisenerfahrung als Scheideweg, an dem sich der Nachholbedarf für eine „echte wirtschaftspolitische Steuerung“ [P20: 47] unabweisbar aufdrängt. Es überrascht daher nicht, dass das diskursive Verständnis einer erfolgsversprechenden Antikrisenstrategie von Vorstellungen darüber durchzogen ist, wie diese echte Steuerung aussehen soll, wobei der grundlegende Tenor einer der Einheit ist: „[Erstens] Eine einheitliche europäische Aufsicht, zweitens eine einheitliche Governance (...), drittens eine einheitliche Außenvertretung und viertens einen einheitlichen Krisenmechanismus“ [P18: 114], aber auch eine einheitliche Wahrnehmungsweise der europäisch-kollektiven Entscheidungen darüber, wie die Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Geiste der Solidarität und der Verantwortung ins Werk gesetzt werden soll [P19: 161]. Der die Vollendung der Wirtschaftsunion entwerfende Einheitsgedanke, der die Koordinierung der Haushaltspolitiken, die Harmonisierung im Steuerbereich und die Koordinierung der Bildungspolitik sowie der Wirtschafts- und Sozialpolitiken umfasst [P6: 262; P15: 443; P21: 67], mündet in die Zielsetzung einer auf der Kommission basierenden (und vom Europäischen Parlament demokratisch kontrollierten) Wirtschaftsregierung [P5: 188; P8: 296; P10: 269; P16: 100; P28: 180].

Die Eckpunkte wirtschaftspolitischer Koordination sind: a) das Europäische Semester²⁰, in dessen Rahmen die Mitgliedsstaaten jedes Jahr Konvergenz- und Stabilitätsprogramme zur Überprüfung vorlegen (sollen) [P10: 39; P12: 359; P13: 10; P19: 25], um eine „intense macro-economic, budgetary and structural policy coordination“ [P29: 21] sicherzustellen. Mit dem Semester sieht man einen Föderalismus [P13: 95 und 109] in die europäische Koordinierung der Haushalts- und Wirtschaftsstrategien Einzug halten, als auch die Effektivität des Regelwerks garantiert, und zwar durch das neue Verfahren „der Radarschirme, der Momentaufnahme

in Echtzeit, des proaktiven Vorgehens gegenüber den Regierungen“ [P13: 132], das ein Frühwarnsystem installiert [P22: 11] und somit eine ex-ante-Koordination wirtschaftlicher und steuerlicher Strategien ermöglicht [P19: 32]; und *b*) der Euro-Plus-Pakt, der vier Ziele beinhaltet: Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit [P24: 137] und der Beschäftigung, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen [P24: 155] und die Stärkung der Finanzstabilität [P24: 278].

Obwohl mehrheitlich Einsicht in ihre krisenvorbeugende [P11: 41] bzw. effektivitätssteigernde [P15: 459; P16: 179] Funktion besteht, wird die Wirtschaftsregierung doch in manchen Teilbereichen einer Kritik unterworfen. Sieht man von der prinzipiellen, dem Geist des Wirtschaftsliberalismus verpflichteten Ablehnung jeder zentral gesteuerten Wirtschaftspolitik als Souveränitätseingriff und somit des Teufels [P18: 180; P9: 113] einmal ab, so richten sich die kritischen Einwände gegen die im Entstehen begriffene Economic Governance auf folgende Punkte: *a*) Sie konzentriert sich allzu einseitig auf spar- und wettbewerbspolitische Maßnahmen, wobei letztere eine Lohndeflation nach sich ziehen [P6: 84 und 276; P15: 329; P24: 264]; *b*) Sie lässt bei solch wichtigen Aufgabenstellungen wie Harmonisierung der Regelungen für das Renteneintrittsalter, der Umsatzsteuersätze und der Lohnpolitik das Europäische Parlament außen vor [P21: 146]; *c*) Sie stellt die Sozialhilfe und die Lohnindexierung in Frage [P24: 316]; *d*) Die Sanktionen, die sie bei Nichteinhaltung der Regulationsnormen vorsieht, sind nicht dazu geeignet, „eine europäische Gemeinschaft, eine solidarische Gemeinschaft zu stärken“ [P36: 543]; und *e*) An ihrem Erfolg sind Zweifel angebracht angesichts der Unterschiede bei den nationalen Volkswirtschaften und den unterschiedlichen Niveaus der Inflation und der Arbeitslosigkeit [P24: 242].

B) Fiskalpolitische Koordinierung. Die diskursive Auseinandersetzung um Effektivität und Tragweite des Koordinierungsregelwerks fokussiert auf *a*) die präventive Dimension des SWPs und *b*) die korrektive Komponente des Defizitverfahrens [P9: 19; P5: 216]. Was den Vorbeugungsaspekt anbelangt, so soll die auf der Basis der Krisenerfahrungen notwendig gewordene modifizierte Auslegung des Paktes²¹ der Optimierung der Überwachung der Haushalte dienen [P4: 269]: Nachdem die Turbulenzen der Weltwirtschaftskrise in der ersten Hälfte des Jahres 2010 abgeklungen sind, soll man sich nun auf Nachfolgemeasures konzentrieren, die sich den Abbau der Defizite der öffentlichen Haushalte zum Ziel setzen [P6: 23]. Obwohl prinzipiell in seiner Zweckmäßigkeit als ordnungspolitischer Rahmen nicht in Frage gestellt, gerät der Pakt aber doch in puncto Wirksamkeit in den kritischen Blick der Diskursteilnehmer, und zwar sowohl in Bezug auf seine Stabilitäts- als auch seine Wachstumskomponente. Die vorwiegend auf bisherige Erfahrungen rekurrierenden Einwände gegen die Stabilitätskomponente richten

sich auf folgende Punkte: 1) Der Pakt wird je nach Größe des EU-Landes bzw. seiner Wirtschaftskraft ungleich gehandhabt [P10: 80; P16: 148; P9: 183]; 2) seine bisherige Anwendungs- bzw. Einhaltungspraxis ist nicht gerade von Erfolg gekrönt worden [P10: 197; P11: 143; P12: 487; P13: 113; P19: 166], und zwar auf Grund seines mangelhaften Sanktionsinstrumentariums [P23: 201; P24: 242]; und 3) seine Indikatoren sind nicht genau definiert und deshalb funktionieren sie nicht [P15: 376], auch weil es ihnen an Flexibilität, d. h. an Anpassungsfähigkeit an die Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunkturentwicklung mangelt [P41: 234]. Aus diesem Grund sollte man eine Herangehensweise an den Tag legen, welche die finanzpolitische Konsolidierung situations- und fallgerecht behandelt, d. h. dass „die Maßnahmen je nach finanziellem Spielraum und wirtschaftlicher Verwundbarkeit differenziert“ [P8: 49] eingesetzt werden.

Kritische Bedenken ob ihrer Effektivität werden auch gegen die Wachstumskomponente des Paktes, insbesondere gegen seine beschäftigungspolitischen Elemente vorgebracht, die vor dem Hintergrund der (schweren) Rezession in manchen südeuropäischen Volkswirtschaften erwartungsgemäß einen erhöhten Stellenwert im diskursiven Problemlösungsbewusstsein der Parlamentarier innehaben. Dabei stellt man ein durchgängiges Argumentationsmuster fest, in dem sich die Überzeugung eines großen Teils der parlamentarischen Diskursgemeinschaft niederschlägt, dass die fiskalpolitische Konsolidierung im europäischen Wirtschaftsraum erst dann die gewünschten Stabilitätseffekte entfalten kann, wenn ihr die Priorität wachstumsstimulierender Maßnahmen vorangestellt wird: „Wir brauchen die Stabilitätsunion, ja! Aber wir müssen feststellen, ohne eine Wachstumsunion wird es in Europa keine Stabilitätsunion geben“ [P30: 84]. Dies deshalb nicht, weil diesem Krisenlösungsverständnis zufolge eine koordinierte Steuerungs politik, die sich primär das Ziel der Budgetkonsolidierung im Sinne von Budgetrestriktionen setzt, Wachstum und beschäftigungsfördernde Investitionen eher verhindert [P34: 73; vgl. auch P8: 227]. Was dagegen Not tut, ist, die Gefahr der prozyklischen, den wirtschaftlichen Abschwung noch verstärkenden Effekte der restriktiven Budgetpolitik zu bannen [P16: 127], und zwar mit einer antizyklischen Fiskalpolitik, die den rezessiven Tendenzen entgegenwirkt [P35: 82; P16: 127], die Haushaltskonsolidierung von der Stimulation sowohl privater wie öffentlicher Nachfrage abhängig macht [P5: 242], keine (schnelle) Konsolidierung bzw. (sofortige) finanzielle Erholung um jeden Preis forciert [P5: 80; P8: 246] und Phänomenen der Massenarbeitslosigkeit entgegenarbeitet [P9: 118; P15: 367; P12: 436] – kurzum, nach Jahrzehnten des Neoliberalismus eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die Keynes wieder nach Europa bzw. Brüssel holt [P12: 256]. Wenn man letzten Endes der Aufgabe der wirtschaftlichen Erholung

in einem Politikzyklus gerecht werden will, dann sollen den Strukturreformen zur Finanzstabilität solche für „ein intelligentes, nachhaltiges, sozial integratives und beschäftigungsförderndes Wachstum“ [P27: 10] zur Seite gestellt werden.

Nicht minder kontrovers vollzieht sich der diskursive Verständigungsprozess um die Frage, wie stark und zentral die Überwachungsfunktion im Rahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung ausgebaut werden soll, da sich ja bei der Staatsverschuldungskrise die Einsicht in die fiskalpolitische Notwendigkeit, nationale Haushaltsentwürfe im Voraus zu prüfen bzw. eine tiefgreifende Ausweitung der Aufsicht [P8: 64] zu planen, durchgesetzt hat. Dementsprechend sieht sich die Union ermächtigt, „die vorzeitige Vorlage von Haushaltsentwürfen durch souveräne Regierungen zu verlangen und Mitgliedstaaten härter zu bestrafen“ [P8: 102 und 127]. Mit der gemeinsamen Überprüfung [P10: 39] der von den Mitgliedsstaaten jährlich vorzulegenden Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der Implementierung zusätzlicher Regelwerke, wie automatische Defizitverfahren, Finanzdisziplin [P16: 119], ausgeglichene Haushalte [P34: 28; P36: 130] und grundgesetzliche Schuldenbremsen [P30: 42; P31: 11 und 379], soll dann eine präventive fiskalpolitische Überwachung sichergestellt werden [P8: 332; P10: 50; P12: 37; P18: 92]. Die Rechtfertigung dieser Übertragung von Befugnissen [P8: 102], die im Verantwortungsbereich der Haushaltshoheit der nationalen Parlamente liegen, auf die EU-Ebene, stellt für das diskursive Politikverständnis der EU-Parlamentarier natürlich eine argumentative Herausforderung dar, der man mit dem Verweis zu begegnen versucht, dass man angesichts des hohen Handlungsbedarfs das Subsidiaritätsprinzip teilweise außer Acht lassen darf. Denn schließlich geht es um eine von der Aufgabe der Krisenbewältigung erzwungene neue Prioritätensetzung: „Dies ist keine Angelegenheit der Subsidiarität oder des Mangels an Subsidiarität, sondern eine Angelegenheit der Treue gegenüber dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie gegenüber dem Euro“ [P8: 87]. Man darf die Augen nicht davor verschließen, dass mit den zur Verfügung stehenden Instrumentarien und unter Beibehaltung der Haushaltssouveränität das Ziel der Konsolidierung des europäischen Wirtschaftsraums nicht erreicht werden kann [P4: 205]. Zudem lassen sich die strengeren Überwachungs- und Kontrollregelungen des SWPs mit dem Hinweis argumentativ untermauern, dass ihre Implementierung ein Akt der Solidarität gegenüber denjenigen Ländern ist, die „seit Jahren erfolgreich Sparpläne“ umgesetzt haben und sich nun nicht genötigt sehen wollen, für andere „büßen [zu] müssen“ [P9: 176]. Die unter Überwachungsregelwerke zu stellende Koordinierung der Haushaltspolitiken ist schlussendlich der Preis, den man für den erfolgreichen Weiterbestand des Euro bezahlen muss [P6: 252].

Was sich aber aus dieser Sicht als eine notgedrungene Maßnahme zur Sicherstellung einer Übereinstimmung zwischen der europäischen Wirtschaftspolitik und den nationalen Haushalten zeigt, erweist sich aus einer (nicht nur europaskeptischen) kritischen Warte als Regulations-schritt mit erheblichem Gefahrenpotential: Wenn man *erstens* die Beschneidung der Hoheitsrechte der nationalen Parlamente in Bezug auf die Haushaltsplanung [P30: 137] nicht bloß aus dem Grund einer Kritik unterziehen will, dass sie den Beweis einer falschen Prioritätensetzung liefert, weil unter der gegenwärtigen Krisenkonstellation dem Ausbau der europäischen wirtschaftlichen Governance Vorrang eingeräumt werden sollte [P8: 310]; wenn man sich *zweitens* berechtigt glaubt, die Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, dass die EU-Entscheidungs-träger die Krise als Chance wahrnehmen, „um den größten bisherigen Angriff auf die Demokratie zu starten“ und aus den Abgeordneten der nationalen Parlamente „europäische Marionetten zu machen“ [P13: 119]; und wenn man es *drittens* inakzeptabel findet, dass der von der deutschen Regierung dominierte Europäische Rat entscheidet, wie die Mitgliedsstaaten ihre Verpflichtungen erfüllen sollen, wobei dann „Deutschland Griechenland stets sagen [kann], was es zu tun hat“ [P13: 59] – dann ist die Schlussfolgerung unvermeidlich, dass die Haushaltsüberprüfung von der Europäischen Kommission auf die Aushebelung nationaler Vorrechte [P30: 118; P37: 134] und damit auf das Ende der Souveränität hinausläuft [P8: 151; P31: 226].

C) *Makroökonomische Überwachung.* Die Regelwerke, die auch im sogenannten Sixpack (Economic Governance-Paket) enthalten sind, bezwecken die Stärkung des SWPs [P16: 251; P17: 117] im Hinblick darauf, im Prozess des „Aufbau[s] eines einheitlicheren Europas“ [P28: 247; P10: 157] makroökonomische Ungleichgewichte bzw. Ungleichheiten [P11: 23; P28: 37] in und zwischen den Mitgliedstaaten rechtzeitig zu identifizieren: Das Maßnahmenpaket stellt ein Frühwarnsystem dar, um die Union in eine bessere Position zu bringen, „um die Anhäufung unhaltbarer öffentlicher Schulden und Defizite und die Entstehung schädlicher makroökonomischer Ungleichgewichte zu verhindern“ [P27: 37]. Skepsis bezüglich der effektiven Implementierung dieses Überwachungsmechanismus kommt von der Seite der Intergouvernementalismuskritik, die nicht sehen möchte, wie „das Maßnahmenpaket gegen wirtschaftliche Ungleichgewichte, das wir dringend brauchen, vom Rat und seinen nationalen Interessen rasiert wird“ [P29: 222; P30: 105], als auch seitens derjenigen Integrationsverständnisse, die für eine ausbalancierte Vereinheitlichung der Wirtschaftspolitik plädieren, d. h. für eine differenzierte Herangehensweise, der zufolge die Anwendung der Überwachungsregel mit länderspezifischen Anreizen zur Korrektur von Ungleichgewichten kombiniert werden soll [P36: 77].

3. 4 Austerität

In dem Maße, wie die gemeinschaftlich zu organisierende und institutionell zu implementierende wirtschaftspolitische Steuerung in den Mittelpunkt der Krisenbewältigungsstrategie rückt, treten verstärkt auch divergierende Verständnisse darüber in den Vordergrund, was fiskalpolitische Disziplin, Haushaltskonsolidierung und -sanierung [P24: 327] in concreto für die von der Krise hart betroffenen (südeuropäischen) Länder bedeuten sollen. In der Tat, schon gegen Ende des Jahres 2010 wird von einem großen Teil der Diskursteilnehmer festgestellt, dass der Konsens über die europäische Handlungskoordination nur oberflächlich ist, weil sich in Wirklichkeit eine einseitige, einzig auf Einsparungen [P16: 178] fixierte, allein an Austeritätsmaßnahmen orientierte [P21: 74; P31: 298] Strategie durchgesetzt hat. Zwar dürften keine Zweifel an der unter den Teilnehmern der parlamentarischen Diskursgemeinschaft gemeinsam geteilten Einsicht in den Handlungszwang zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten bestehen, doch der Stabilisierungskurs sollte nicht „in einer rabiaten und undemokratischen Weise“ erfolgen, welche „die sozialen Sicherungssysteme untergräbt, zerbrechliches Wachstum zerstört und weitere Millionen Menschen unnötigerweise arbeitslos werden lässt“ [P9: 118].

Wichtiger noch als die souveränitätsverletzenden Eingriffe des Überwachungsmechanismus im Rahmen des SWPs ist daher für eine relative Mehrheit der Parlamentsakteure diejenige Komponente der von der Koordinierung der Fiskalpolitik vorgesehenen Finanzkonsolidierung, welche die Haushaltsdisziplin bzw. -sanierung der (nicht nur überverschuldeten) EU-Staaten auf eine Austeritätspolitik, d. h. auf Ausgabenkürzungen streng verpflichtet – und dies trotz unwiderlegbarer Nachweise von Einseitigkeit: So wird darauf verwiesen, dass selbst der IWF Fehler bei der Verwendung des fiskalischen Multiplikators eingestanden hat [P37: 275] und deshalb der Schaden der Austeritätspolitik als erheblich einzustufen ist.²² Fasst man die Argumentationspunkte zusammen, so weist das diskursive Gerüst die Austeritätskritik folgende (ineinander übergreifende) Aspekte auf:

a) *Kontraproduktivität*. Der für die Austeritätskritiker aus den Stabilitätsvorgaben der Economic Governance abgeleitete Ausgabenkürzungspolitik wird Ineffektivität bzw. Kontraproduktivität entgegengehalten: Maßnahmen wie Senkung öffentlicher Ausgaben, Abbau staatlicher Leistungen zur Senkung der Sozialausgaben, Abbau von öffentlicher Beschäftigung, etc. haben einen massiven Nachfragerückgang zur Folge, wobei die Unterkonsumtionskrise die ohnehin starke Rezession noch vertieft [P36: 151]. Dadurch gehen die Steuereinnahmen

zurück und damit schwillt auch das Haushaltsdefizit weiter an – eine neue Spirale von Ausgabenschnitten wird dann aber unabwendbar [P23: 154; P31: 327]. Um dieser Abwärtsspirale zu entkommen, müssen die notleidenden Volkswirtschaften „wie verrückt wachsen“ [P24: 185] – bei ausbleibenden Investitionen, Wachstumsimpulsen und Beschäftigungsperspektiven [P27: 207 und 217] wohl keine realistische Aussicht.

- b) *Einseitigkeit*. Die Kontraproduktivitätskritik stützt sich wesentlich auf die Hintergrundüberzeugung, dass die Austeritätsprogramme von der ausschließlichen Logik der Haushaltssanierung durchherrscht sind und somit für Wachstumsförderung keinen Spielraum bereitstellen [P24: 135; P27: 167]. In dieser reduktiven Logik soll die makroökonomische Strukturanpassung dem bedingungslosen Vorrang des Schuldenabbaus und der Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit des verschuldeten Landes auf den freien Obligationenmärkten gehorchen, als ob das allein die Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit und somit die Bedienung des Schuldendienstes durch Export und Leistungsbilanzüberschüssen ermöglichen könnte. Die Erfahrungen aus der bisherigen Strategie der Einsparungen haben aber gezeigt, dass „alleinige, aggressive Austeritätspolitik nichts besser macht, noch nicht einmal die Staatshaushalte besser macht“ und deshalb „Konjunkturerholung nur durch bessere Wachstumspolitik erfolgen“, oder „erfolgreiche Haushaltssanierung nur bei wirtschaftlicher Erholung gelingen“ [P37: 117] kann. Erfolgversprechende Antikrisenstrategie kann daher nichts anders bedeuten, als die Einseitigkeit aufzuheben und den Austeritätskurs mit einem Wachstumsprogramm zu flankieren [P9: 103; P27: 207 und 217; P35: 206; P36: 370; P37: 117].
- c) *Sozialstaatsabbau*. Die trotz gegenteiliger Erfahrungsbeweise stur weiterbetriebene Austeritätspolitik und das kontrafaktische Beharren auf den krisenverschärfenden Einsparungskurs lassen sich für einen Teil der Kritiker dadurch erklären, dass sie Bestandteile eines ideologisch motivierten, der neoliberalen Wirtschaftsdoktrin folgenden Deregulierungssystems sind, zu dessen Arsenal die Abwertung der Arbeit, Angriffe auf soziale Rechte, der Abbau wesentlicher öffentlicher Dienstleistungen, die Privatisierung und Liberalisierung von Schlüsselsektoren der Wirtschaft und die Vorherrschaft des Marktes in zunehmenden Bereichen des öffentlichen Lebens gehören [P3: 328; P28: 207; P23: 245, P27: 261]. Den neoliberalen Sozialstaatsabbau zugunsten der (möglichst weitgehend deregulierten) Wirtschaft sieht die neoliberalismuskritische Austeritätsablehnung [P33: 116; P36: 288] besonders prägnant ausgeprägt in Positionen wie der folgenden: „Die Kehrseite der Sparmaßnahmen, die hart arbeitende Menschen aus den Arbeitsplätzen des öffentlichen Sektors entfernen wird, muss nun zu einer Startseite für Unternehmen umgewandelt werden, die den Unter-

nehmensgeist durch Senkung der Unternehmensgründungskosten ausnutzen, um einen profitablen privaten Sektor zu schaffen, der erforderlich ist, um in allen Ländern die LÖcher zu stopfen“ [P6: 112; auch P19: 77; dazu P10: 100; P36: 47].²³

- d) *Soziale Verwerfungen*. Obwohl nicht jede Ausprägung des kritischen Verständnisses über die Kürzungspolitik die Ansicht beinhaltet, dass die Austeritätsprogramme Teil der neoliberalen Agenda sind [P39: 281; P35: 154], besteht dennoch relative Übereinstimmung darüber, dass sie europaweit erhebliche soziale Spannungen bzw. Verwerfungen nach sich ziehen. Zu den Krisenfolgen, die man dem auf den austeritätspolitischen Haushaltssanierungsstrategien basierenden Krisenmanagement anlastet, gehören der Anstieg der Armut [P19: 124], „Ungleichheiten, Anstieg der Arbeitslosigkeit (bzw. der Jugendarbeitslosigkeit [P36: 341]) und unsichere Arbeitsplätze sowie Anstieg der (...) sozialen Ausgrenzung“ [P23: 227; P37: 134], die Ausweitung des Niedriglohnsektors und der prekären Beschäftigungsverhältnisse [P24: 187], die Kaufkraftenteignung der Volksmassen [P36: 151], der Angriff auf grundlegende soziale Rechte, der Abbau von Arbeitnehmerrechten [P36: 282] und der wirtschaftliche Ruin von tausenden von selbständig arbeitenden Familien und Kleinunternehmen [P40: 232; P41: 74] – alles in allem ein sozial explosiver Sprengstoff: „Gerade angesichts der Krisen müssen wir auch den gefährdeten sozialen Frieden verteidigen und verstärken. Eine Austeritätspolitik, die vor allem die sozial Schwachen trifft, bedroht diesen sozialen Frieden, führt zu Widerstand und zu Unruhen“ [P34: 70]. Dies umso mehr, als sich das Gerechtigkeitsbewusstsein in den europäischen Öffentlichkeiten darüber empört, dass Austerität, Verarmung und sozialer Ausgrenzung eine großzügige, reaktionsschnell Milliarden mobilisierende Bankenrettungspolitik [P28: 183; P33: 101; P33: 117; P35: 324] und die Austeritätsdiktate der Rating-Agenturen [P9: 71] gegenüberstehen.
- e) *Spaltung / Fragmentierung Europas*. Die auf Grund vereinseitigter Spar- und Ausgabenkürzungsmaßnahmen potenzierte Dynamik gesellschaftlicher Spannungen und sozialer Destabilisierungsprozesse geht aber diesem kritischen Verständnis der EU-Konsolidierungspolitik zufolge mit einer Fragmentierung des Europaumes einher, die gewissermaßen über das hinaus geht, was man als das (im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise manifest gewordene) Nord-Süd-Gefälle in puncto Wettbewerbsfähigkeit, Handelsbilanzen und staatliche Verschuldung zu bezeichnen pflegt. Womit man es vielmehr zu tun hat, ist eine Art Herrschaftsverhältnis, das die Spaltung Europas in europapolitisch richtungsweisende Entscheidungsträger und Krisenmanager einerseits, Befehlsempfänger, Dulder oder Notleidender eines aufgezwungenen Strukturanpassungszwanges andererseits betreibt und die Züge einer

kolonialistischen Landnahme angenommen hat [P27: 302; P30: 227; P31: 215]. Die Funktion des Exekutivorgans der kolonialistisch anmutenden Diktatpolitik der Stabilitätsdirektiven, Haushaltsdisziplinvorschriften und finanzpolitischen Sanktionen nimmt hier die aus Europäischer Kommission, EZB und IWF bestehende Troika ein, der man entweder heuschreckenartiges Zerstörungswirken [P33: 84], autoritären Protektoratsverwaltungsstil [P19: 107], Mitwirkung an der Kahlschlagpolitik [36: 382] oder bestenfalls Erfolglosigkeit [P36: 154] attestiert. Als treibende Kraft des Austeritätskurses wird wiederum manchenorts die Verordnungspolitik der bundesdeutschen Regierung angesehen, die eine für den ganzen europäischen Wirtschaftsraum zu geltende einseitige Sparmentalität durchpeitscht [P31: 124 und 145] bzw. das „deutsche Modell“ oktroyiert [P36: 285], den Stabilitätswang bzw. die „reine Lehre der Austeritätspolitik“ [P35: 154] ungeachtet aller Folgekosten hochhält und Europa beherrscht [P23: 160; P29: 180] – wenn man noch einen Beweis für Letzteres braucht, dann genügt ein Blick auf Griechenland: „Die Griechenlandkrise sagt uns: es ist Deutschland, das die Kontrolle hat und seinen Anspruch erhebt“ [P6: 209].

Kein Wunder also, dass die Austeritätskritik eine besondere Schärfe in Bezug auf die Griechenland-Krise aufweist, die auf diese Weise zum zweiten Mal in den Fokus des parlamentarischen Krisendiskurses rückt: Avanciert die griechische Staatsverschuldung einerseits zum Brennpunkt eines Krisenverständnisses, das deren Destabilisierungseffekte für das europäische Wirtschafts- und Währungsgebilde problematisiert, so wird ihr andererseits besondere Aufmerksamkeit im Hinblick darauf zuteil, welche Auswirkungen die als einseitig empfundene, ja sogar ideologisch motivierte Fiskaldisziplin bzw. Haushaltskürzungspolitik auf den sozialen Zusammenhalt der europäischen Peripherieländer haben kann. Gewiss, man ist sich der gravierenden Lage, in der sich das Land unter dem Austeritätsregime befindet, bewusst und möchte der griechischen Öffentlichkeit beweisen, „dass es nicht nur um Kürzungen und Einsparungen geht, sondern dass auch Licht am Ende des Tunnels ist“ [P27: 268]. Dies dürfte allerdings schwer zu bewerkstelligen sein angesichts des Ausmaßes der Verzweiflung ob der von großen Teilen der griechischen Bevölkerung als ausweglos empfundenen Lage – siehe den rapiden Anstieg der Selbstmordrate [P28: 183; P32: 77; P37: 143]. Von einem strahlenden Hoffnungsschimmer kann da kaum noch die Rede sein, eher von der Befürchtung, dass für die kommenden Jahre die Geschichte Europas auf Griechisch geschrieben sein wird und zwar basierend auf Erzählungen von Austerität, Demütigung und Verzweiflung [P32: 71].

Die düstere Prognose korreliert mit einer Reihe von kritischen, besonders seitens deutscher EU-Parlamentarier gemachten Beobachtungen der Folgen der in Griechenland verfolgten Kon-

solidierungs- und Finanzstabilitätspolitik, die auf den Einfluss der Bundesregierung zurückgeführt wird [P20: 71; P21: 58; P31: 124;]. So sieht man das griechische Volk im Würgergriff eines halsbrecherischen Reformtempos [P34: 100; P6: 123] ohne erkennbare Wachstumsperspektiven [P27: 167], die älteste Demokratie auf dem Kontinent schikaniert [P27: 140], das Land mit der Aufforderung eines Ausverkaufs konfrontiert, d. h. „das letzte im staatlichen Besitz befindliche Tafelsilber zu verscherbeln“ [P27: 133], die Politik des Landes dazu erpresst, die Austeritätsmaßnahmen gewaltsam gegen die Proteste und die Arbeitskämpfe zu exekutieren [P19: 126], die sozialen Polarisierungen steigen und den Rechtsextremismus im Aufmarsch [P36: 217], den Sozialstaat demontiert [P36: 507] und die Wirtschaft in einer „tödlichen Zinsspirale“ [P30: 129; P27: 242, P35: 176]. Was letztere anbelangt, so sind die dramatischen Auswirkungen der Sparmaßnahmen unübersehbar: „Das Programm für Griechenland des Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Union (IWF/EU) hat nicht nur zu einer wirtschaftlichen Katastrophe und einem Sozialkahlschlag geführt, sondern hat sich auch als unfähig erwiesen, die Ziele zu erreichen, die dieses Programm angeblich gerechtfertigt haben: Die Ziele zum Defizitabbau wurden nicht erreicht, die Staatsverschuldung des Landes muss im Moment [Mitte 2011, K.M.] bei circa 170 % liegen²⁴, und die Zinssätze, die die Märkte für die Staatsschulden verlangen, sind in die Höhe geschneit“ [P27: 301]. Einerseits ist Ländern wie Griechenland zu helfen, ohne ihnen allerdings „Luftschlösser oder etwas Unrealistisches an[zu]bieten“ [P21: 150]; andererseits besteht der Verdacht, dass die EU-Politik außer TINA („there is no alternative“), d. h. rigide Haushaltssanierung um den Preis tiefgreifender sozialer Verwerfungen, kaum etwas anzubieten hat [P27: 139; P34: 99; P39: 169].

4. Selbst- und Fremdverständnisse

Krisendeutungen, Verantwortlichkeitszuschreibungen und Problemlösungsansätze korrelieren mit bestimmten Konstellationen der Selbst- und Fremdverständnisse. Zur wissenssoziologischen Erforschung der Phänomenstruktur des Krisendiskurses gehört also die Fragestellung, wie durch Selbstzuschreibung sich die Diskursakteure in Bezug auf kognitives Problemerkassen, pragmatische Handlungskompetenz und normative Richtigkeit der Entscheidungsfindung positionieren.²⁵ Spiegelbildlich verhält es sich dementsprechend mit dem Fremdverständnis, d. h. im vorliegenden Untersuchungsfall mit Schuldzuschreibungen im Hinblick auf Krisenverursachung, Risikofaktoren, etc. Das wissenssoziologische Forschungsinteresse richtet sich zuerst auf diejenige Verteilung der Positionen im diskursiven Feld, die von der Gegenüberstellung vom europäischen wirtschafts- und fiskalpolitischen Steuerungshandeln einerseits, globalen Finanzmärkten andererseits, markiert wird.

Im Hinblick auf die diskursive Konstruktion eines quasi als Kollektivsingular agierenden Handlungssubjekts, das politische Entscheidungsprozesse unter Zugzwang zu setzen und die Antizipation seiner Handlungsintentionen zu erzwingen scheint, stellt sich die Frage danach, welches diskursive Selbst- und Handlungsverständnis sich bei der Auseinandersetzung mit den ‚Märkten‘ herauskristallisiert. Davon ausgehend kann man dann *a*) die politischen Selbstverständnisse der europäischen Parlamentsakteure im Hinblick darauf untersuchen, wie sich aus ihrer Perspektive die krisenbedingte Konstellation des Verhältnisses zwischen Märkten, europäischer Governance und Staatsvölkern darstellt, aber auch *b*) die verschiedenen Formen der ‚Wir‘-Bildungen in den Blick nehmen.

4. 1 Politik und ‚Märkte‘

Vor dem Hintergrund dessen, was sich im Rahmen des Deutungsmusters der Krise als eines kriegerischen Vorgangs feststellen lässt, kann man die antagonistische Polarität, die das Verhältnis zwischen Selbst- und Fremdverständnis der parlamentarischen Diskursteilnehmer im Hinblick auf das Agieren der internationalen Finanzkapitalmärkte prägt, zum Ausgangspunkt nehmen, um dann am Freund-Feind-Schema bestimmte, die diskursive Polarisierung relativierende Differenzierungen, vorzunehmen. Dieser Interpretationsschritt leitet sich von der Beobachtung her, dass sich das die Deutung der Finanzkrise prägende Kriegsmuster des üblichen martialischen Vokabulars bedient, gleichwohl erschöpft sich der Gehalt des diskursiven Selbstverständnisses der Parlamentsakteure nicht in Annahmen, Überzeugungen und Entwürfen darüber, wie man sich der finanzspekulativen Angriffe erwehren kann. Dies zeigt sich am prägnantesten

in denjenigen Argumentationszusammenhängen, in denen durch die Kriegs-, Sieg-, und Niederlagemetaphorik hindurch Elemente eines vom Problembewusstsein einer aggressiven Konfrontation abweichenden Verständnisses des Verhältnisses zwischen den ‚Märkten‘ und der EU bzw. der europäischen Politik durchscheinen. Charakteristisch für dieses ambivalente Verhältnis sind die Stellungnahmen, die den Kampfauf Ruf zur Verteidigung des europäischen (Währungs-)Raums mit einer eher kommunikativ-verständigungsorientierten Strategie, um feindlichen Einstellungen beizukommen, verbinden. So wird z. B. im polemischen Duktus gegen die „‘Raubtiere‘ der Märkte“ gewettert, zum geschlossen-solidarischen Handeln aufgerufen und eine Siegesperspektive in Aussicht gestellt, doch der Sieg in der Schlacht und die Niederkämpfung des Feindes soll unerwarteterweise darin bestehen, „die Märkte zu überzeugen“ [P18: 226 und 248; P29: 262; P31: 327].

Um den Bedeutungsgehalt dieser vertrauensbildenden Überzeugungsarbeit als effektiven Kampf- und Abwehrmittels, Bestätigungsnachweises gesamteuropäischen Handlungswillens und krisenüberwindender Erfolgsaussicht in einem zu rekonstruieren, muss man die diskursive Selbstpositionierung der Parlamentsakteure in die antagonistische Konstellation der Welt- und Finanzkrise einbetten, und zwar nach Maßgabe dessen, wie sich dieses Positionsverständnis am diskursiven Verhältnis Politik/Markt oder Kapitalismus/Demokratie ablesen lässt. Denn man kann davon ausgehen, dass sich in den krisenbezogenen Debatten des EU-Parlaments die deliberative Auseinandersetzung mit der Multivalenz der Krisenwirkungen als Ringen um eine (Neu-)Definition und eine den krisenbedingt gewandelten Realitäten angepasste Standortbestimmung des Politischen bzw. der politischen Steuerung wirtschaftlicher Prozesse vollzieht.

Einen ersten Einblick in die europapolitische Problematisierung des Verhältnisses Politik/Markt gewähren diejenigen Argumentationen, an denen sich gewissermaßen ein Zeit/Raum-Verständnischema beobachten lässt. So wird *einerseits* ein Grund für die Notwendigkeit einer koordinierten Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene darin gesehen, die Reaktionsfähigkeit der politischen Entscheidungsfindung zu steigern, um dadurch die fällige Synchronisierung zwischen wirtschaftspolitischer Steuerung und Finanzmarktbebewegungen herzustellen: „Wenn wir wirtschaftliche Governance für die Eurozone wollen, dann heißt das, dass wir der Volatilität der Märkte begegnen müssen, dass wir uns mit Mitteln zur Reaktion wappnen und mit den Märkten Schritt halten müssen“ [P4: 103]. Allerdings lässt sich eine gewisse Ambivalenz im Hinblick darauf feststellen, inwieweit eine solch verstandene Ankopplung der Zeitlichkeit von politischen Entscheidungsprozessen an die Zeitintensität der Finanzmarktkommunikation möglich bzw. wünschenswert wäre. Nach allgemeiner Überzeugung dürfte es zwar unbestreitbar sein, dass keine selbstbestimmte europäische Wirtschaftsregierung den Verlauf des bisherigen

politischen Krisenmanagements seit dem Ausbruch der Finanzkrise fortsetzen darf. Denn allzu groß ist der Verdacht, dass der Aktionismus der EU-Krisendiplomatie unter dem Diktat von Börsen und Rating-Agenturen steht [P9: 92], oder Eilentscheidungen einzig unter Rücksichtnahme auf finanzmarktliche Bonitätsbewertungen getroffen werden [P21: 60]. Gleichwohl wird Skepsis laut, ob die mittels Optimierung der Zeitabläufe der politischen Willensbildungsprozesse zu erreichende Anpassung an die finanzwirtschaftliche Zeitlogik überhaupt Sinn macht, denn „die Märkte geben der Demokratie keine Zeit. Was wir erleben, ist ein Wettlauf der Demokratien mit anonymen Kräften, die diese Demokratien mit ihrer Spekulation einem unübersehbaren Risiko aussetzen“ [P29: 124]. Dieser skeptischen Haltung wird aber entgegengehalten, dass es immerhin möglich wäre, dass durch die Durchsetzung bestimmter regulatorischer Maßnahmen der Volatilität, Sprunghaftigkeit und Unberechenbarkeit der Märkte bestimmte Grenzen gesetzt werden könnten [P36: 165].

Wendet man sich nun dem anderen Verständnisschema zu, so werden die getrennten gesellschaftlichen Funktionsbereiche Politik/Märkte *andererseits* quasi topologisch konzipiert, wenn z. B. gesagt wird, dass der Staat „mit großer Entschiedenheit auf die Finanzmärkte zurückkehren“ soll, von denen er sich in selbstverschuldeter Handlungsblockade hat „in Schach halten lassen“ [P8: 95]. Die Argumentationsfigur einer die Kontrollmacht der Finanzökonomie aufbrechende Rückkehr staatlichen Handelns legt das vorgängige Verhältnis einer Handlungszusammenstimmung nahe, die unmissverständlich unter dem Zeichen des den Handlungsspielraum staatlicher Wirtschaftslenkung auszeichnenden Primats gestanden haben soll. Zugleich deutet die ‚Rückkehr‘-Figur eine Aufhebungsbewegung an und zwar in dem Maße, wie die kontrollierende Übermacht des Finanzmarktsektors, welche die rahmensetzenden und regulatorischen Kräfte des Staates ‚einhegt‘, d.h. entschieden einschränkt bzw. beschneidet, nun ihrerseits spiegelbildlich ‚eingeht‘, d. h. zurückgedrängt werden soll.

Betrachtet man nun die Frage nach den Ausdrucksformen, welche die vom gesellschaftlichen Teilbereich des Finanzsektors ausgehende Kontrollwirkung aufs politische Handeln im (selbstkritischen) Politikverständnis der Parlamentsakteure annimmt, dann stößt man zunächst auf die Überzeugung, dass die Abstimmung der Handlungsrationaltäten zwischen Politik und Finanz unter den Vorzeichen der auf den Finanzmärkten herrschenden (Spekulations-)Logik soweit fortgeschritten ist, dass „les marchés en rêvaient, les gouvernements l'ont fait“ [P31: 224]. Dieses reibungslos anmutende Zusammenspiel von finanzmarktlicher Wunsch- bzw. Erwartungsvorstellung und ihrer politischen Umsetzbarkeit wird von einem strukturellen Abhängigkeitsverhältnis getragen, das es den ‚Märkten‘ bzw. den sie beherrschenden Interessengruppen ermöglicht, „souveräne Staaten zu übernehmen“ [P8: 263], „Europa zu steuern“ [P8: 204],

oder „zu regieren“ [P24: 72; P10: 74], ja sogar „das Schicksal der Menschen in diesem Kontinent“ [P27: 84] zu bestimmen – von einer gewissen Neigung dazu, „die Politik zum Spielball“ [P28: 206] spekulationsgetriebener Finanzmarktakteure werden zu lassen, ganz zu schweigen.

Am diskursiven Verständnis dieses Abhängigkeitsverhältnisses lassen sich zwei Argumentationstypen unterscheiden und zwar je nachdem, wie die Diffusion der Finanzmarktlogik, d. h. die Tatsache, dass sie den finanzökonomischen Funktionsbereich überschreitet und auf die Sphäre staatlicher Steuerpolitik übergreift, aufgefasst wird. *Zum einen* gibt es diejenige Aussagen, die auf der Argumentationsgrundlage basieren, dass sich diese übergreifende Überschreitung erst von dem her erklären lässt, wie sich staatliche Politik, d. h. primär Haushaltspolitik, der strategischen Rationalität der Finanzwirtschaft willfährig macht und zwar durch Verschuldung. Wenn eine der aus der Krise zu ziehenden Lehren darin bestehen soll, dass „wir unsere Volkswirtschaften nicht länger auf Schulden (...) auf Defiziten und auf Spekulation aufbauen“ [P23: 141] können, dann bedarf es zugleich einen politisch selbstkritischen Rückblicks auf die Vorgeschichte der gegenwärtigen Staatsverschuldung [P9: 181], die ja nur einen im Strukturzusammenhang zwischen Haushaltspolitik und Staatsfinanzierung begründeten Sachverhalt zu Tage gefördert hat.

Dabei genügt es offensichtlich nicht darauf hinzuweisen, dass das Strukturproblem der Staatsfinanzierung auf die Diskrepanz zwischen öffentlichen Ausgaben und Einnahmen [P8: 141] zurückzuführen ist, sondern über diese fiskalkonservative Sicht hinaus muss das Blick darauf gerichtet werden, dass die Verschuldung der öffentlichen Haushalte über Kredite beim Finanzkapitalmarkt erfolgt ist. Dass der Staat über Jahrzehnte hinweg „Kredite angehäuft“ [P8: 256] hat, stellt einen unbezweifelbaren Fakt dar, wobei der Bezug zur finanzmarktlicher Abhängigkeit der Staatsfinanzierung das politische Selbstverständnis dazu nötigt, eine klare Stellung zu beziehen: „Sowohl die Schuldner als auch die Gläubiger sind für die Anhäufung von Schulden verantwortlich. Die Schuldner haben sich über ihre Möglichkeiten hinaus Geld geliehen, aber die Gläubiger haben in der Hoffnung auf die Erwirtschaftung erheblicher, risikofreier Gewinne auf unverantwortliche Weise Darlehen gewährt, da der Steuerzahler selbstverständlich immer bereitstand, um ihnen beizustehen“ [P16: 137].

Die ‚über-ihre-Möglichkeiten-hinaus‘-Argumentation rekurriert allem Anschein nach auf eine bestimmte Hintergrundannahme, der zufolge die ‚überschüssige‘ Kreditaufnahme einen Schuldnerstaat kennzeichnet, der sich im Zuge der Durchsetzung der Wirtschaftsliberalisierung und der damit einhergehenden Maßnahmen zu Steuersenkungen immer weniger über Steuer finanziert, sodass er auf die Liquiditätsressourcen der Finanzindustrie zurückgreifen muss.

Rückt man diesen Wandel des Steuer- in einen Schuldnerstaat²⁶ ins Zentrum der Aufmerksamkeit, wird auch die Finanzmarktabhängigkeit der Staatsfinanzierung, aber auch die übergreifende Diffusion der Finanzmarktlogik leicht nachvollziehbar. Indirekt wirft die Annahme des finanzmarktabhängigen Schuldnerstaates zugleich Licht auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen Banken- und Staatsverschuldungskrise [P4: 14], sowie die in Krisenzeiten wie der gegenwärtigen manifest werdende Ausweglosigkeit, in die sich der Schuldnerstaat hineinmanövriert hat: Wenn er nicht in den Bankrott stürzen und dabei seine Gläubiger, d. h. den Bankensektor, in Mitleidenschaft ziehen will, muss er zum Konsolidierungsstaat mutieren und das Abtragen der Schuldenlast auf die breiten Massen der Steuerzahler abwälzen [P19: 110].

Neben dieses Verständnis der funktionalen, unter Vorzeichen finanzmarktlogischer Hoheit stehenden Interpendenz von Staat und Markt tritt *zum zweiten* ein Cluster von Stellungnahmen, welche auf einen kommunikativ anmutenden Verständigungsmodus abstellen. Wie die oben angesprochene Überzeugungsarbeit in Bezug auf die Wiederherstellung einer friedlichen Koexistenz mit den Finanzmärkten nahelegt, gehört zum Problemlösungsbewusstsein der Parlamentsakteure eine bestimmte Verstehensleistung, die darin besteht, den Erwartungen der ‚Märkte‘ dadurch zu entsprechen, dass man die Motive ihres Agierens in Rechnung stellt. Was nun das Verstehen dessen anbelangt, was die ‚Märkte‘ wirklich wollen, so ist man der Überzeugung, dass es dazu manche erfahrungsgestützte Vorkenntnisse gibt, wie z. B. dass die ‚Märkte‘:

- a) von der Politik zusammenhängende Maßnahmen zur Ausgabenreduktion und Wachstumsförderung [P28: 118], ein erhöhtes Handlungstempo [P28: 320], aber auch ein Bewusstsein des Ernstes der Lage und das entsprechende Verantwortungsgefühl [P27: 16], wie überhaupt Glaubwürdigkeit [P22: 11] und eine klare Führung [P18: 181] erwarten; denn sie – wie die Unionsbürger – sind von Zweifeln beunruhigt [P18: 190];
- b) die Reaktionsschnelligkeit und Entscheidungsfähigkeit der Unionsführung aufs Genaueste beobachten [P29: 57; P23: 367];
- c) verlangen, dass ihre Forderung nach mehr koordinierter Steuerung bzw. nach einer starken Leitung in der EU Gehör findet [P20: 98; P19: 160] – bloße intergouvernementale Absprachen zur Handlungsregulation vermögen sie nicht zu überzeugen [P29: 142]; und
- d) in Sachen Fiskalkonsolidierung, Haushaltskürzungen und Finanzdisziplin hochsensitiv reagieren und keine Fehlentscheidungen verzeihen [P28: 171] – denn sie suspendieren ständig die Entscheidungen des Europäischen Rates [P31: 364], haben das erste und das letzte Wort [P16: 160] und „are reacting with a speed we cannot match“ [P37: 146].

Zusätzlich soll man einer gewissen Erwartungserwartung gerecht werden: Da man z. B. von den ‚Märkten‘ erwartet, dass sie ihrerseits von den EU-Entscheidungsträgern die Errichtung eines Finanzstabilitätsmechanismus als Reaktion auf die Staatsverschuldungskrise erwarten, ist man gut beraten, eine gewisse Wissenspolitik zu betreiben, Information über Geplantes nicht allzu früh preiszugeben und folglich mit Absichtserklärungen und Handlungsbekundungen vorsichtig-sparsam umzugehen [P21: 149].

Wenn diese Elemente des Wissensvorrats der Akteure wichtige Voraussetzungen ihrer Interpretation des ‚Märkte‘-Verhaltens darstellen, so ist es von nicht geringer Bedeutung zu beobachten, wie sich die Interaktion zwischen Politik und ‚Märkten‘ im Diskurs des europäischen Parlaments artikuliert. Auffällig beim Verständnis dessen, wie auf das Verhalten der Finanzindustrie eingewirkt und generell auf die ‚Märkte‘ Einfluss durch überzeugende Maßnahmen genommen werden kann, ist die Häufigkeit, mit der sich die Parlamentarier einer ansonsten in der Welt der Börsen-, Devisen- und Derivatenhändler beheimateten Signalsprache²⁷ als probaten Kommunikationsmittels zur Informationsübermittlung bedienen. So werden primär an die Finanzwelt bzw. ihre mächtigsten Handlungsakteure, aber auch nicht selten an die europäischen Öffentlichkeiten, Signale ausgesendet [u. a. P2: 113; P4: 99; P5: 42], um finanzmarktliche Kausalwirkungen und Anschlussoperationen herbeizuführen. Diese an die Finanzmarktkommunikation sich anlehrende und die Diffusion der Finanzmarktlogik bekräftigende Signalsprache lässt sich in verschiedenen Argumentationskontexten beobachten:

- a) Die politisch motivierte, von der EU angetriebene Verbesserung der Arbeit der internationalen Finanzinstitutionen setzt diese in den Stand, im Falle von Engpässen bei der Kreditnachfrage Warnsignale auszusenden [P1: 16];
- b) Die europapolitische Konsensbildung in Bezug auf eine verantwortungsbewusste Herangehensweise zur Lösung von Finanzierungsfragen drückt sich durch angemessene Signale aus [P2: 113];
- c) Die Warnsignale, welche die Finanzmärkte zur Bekundung von Unzufriedenheit in puncto Stabilitätsmechanismus senden, müssen sich bei den politischen Führungsgremien der EU Gehör verschaffen [P15: 553];
- d) Klare Signale soll die EU-Führung gegen all diejenigen senden, die gegen den Euro Wetten abschließen [P20: 143];
- e) Die zeitliche Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Europäischem Rat und EU-Parlament im Falle von Vorschlägen, die unter das Mitentscheidungsverfahren fallen, übermittelt den Märkten beruhigende Signale [P23: 21];

- f) Das Europäische Parlament soll wie eine Art Zwischenschaltstelle funktionieren, um die Alarmsignale, die von der Geschäftswelt bzw. den Händlerkreisen als Warnung ausgesendet werden, an die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten weiterzuleiten [P30: 132]; und
- g) Signale werden aber nicht nur in Verständigungs- und Zustimmungabsicht an die ‚Märkte‘ gesendet, sondern im Gegenteil auch als Zeichen der Willensstärke und Entscheidungsschlossenheit, mit der Regulierung der Finanzmärkte ernst zu machen: So will man z. B. das Scheitern der EU-Vertragsänderung Ende des Jahres 2011 als Signal verstanden wissen, dass man sich von den „Spekulanten, die in der City of London sitzen“ [P31: 94] nicht erpressen lassen will.

Alles in allem stellt man fest: Wie unterschiedlich auch immer der Argumentationskontext sein mag, in dem eine Signalsendung vorkommt, so scheint doch ein durchgängiges Verständnis davon vorzuherrschen, dass sich Ergebnisse von politischen Entscheidungsprozessen relativ mühelos in die Signallogik der Finanzmarktkommunikation übersetzen lassen und – wichtiger noch – als solche Signale eine ausreichende und leicht einsichtige Begründungsbasis für die politischen Maßnahmen liefern.

4. 2 Zwischen Markt, Staat und Volk

Das diskursive Ringen um ein Verständnis dessen, wie sich politisches Handeln im Hinblick auf die Entwicklung der Problemkonstellation der Krise gestalten soll, schlägt sich auch in solchen Argumentationszusammenhängen nieder, in denen sich die Parlamentsakteure mit der Frage nach der Bestimmung europäischer Politik im Beziehungsgeflecht von internationalen Kapitalmärkten, Regierungshandeln (bzw. der politischen Lenkung der EU) und staatsbürgerlichen Öffentlichkeiten auseinandersetzen. In diesem Dreieckverhältnis zwischen Markt, ‚Staat‘ und Bürgervolk fühlt sich das Politikverständnis der Parlamentsakteure zunächst zu einer vertrauensschaffenden Interaktionsvermittlung herausgefordert, die genauer gesagt darin besteht, „la bataille de la confiance“ [P39: 292] – gegenüber sowohl den ‚Märkten‘ als auch den Menschen [P18: 161] – erfolgreich durchzuführen. Das Spannungsverhältnis, das man aus dieser martialisch anmutenden Vertrauensgewinnung unschwer herauslesen kann, ist offensichtlich dem Umstand geschuldet, dass der die Finanz- und Staatsverschuldungskrise begleitenden, „sich verstärkenden, ja multiplizierenden“ [P18: 52] Vertrauenskrise dem europäischen Politikverständnis nach nur dann beizukommen ist, wenn widerstreitende Interessen vermittelt, konträre Forderungen ausgeglichen und glaubwürdige Krisenauswege entworfen werden kön-

nen – angesichts des Misstrauens, das von Märkten und europäischen Völkern ihm entgegen schlägt, steckt das europäische Projekt in einer schweren Vertrauenskrise [P27: 81; P28: 145; P28: 361]. Wahrlich eine schwierige Gemengelage, denn die Aufgaben, die sich das parlamentarische Krisenbewusstsein zuweist, gehorchen verschiedenen Rationalitäten und unterliegen divergierenden Zwecksetzungen. Kein Wunder also, dass die Herstellung von Vertrauensverhältnissen zwischen Gouvernamentalität, (Finanz-)Wirtschaft und Bürgergesellschaft, die aus der Sicht der Diskursteilnehmer der Vermittlungsrolle der Krisenpolitik zufällt, bestimmte Ambivalenzen aufweist.

Dass der allerorten konstatierten Vertrauenskrise der europäischen Politik nur mit einer entschiedenen Positionierung koordinierten Problemlösungshandelns begegnet werden kann, stellt eine Selbstverständlichkeit dar – allerdings eine interpretationsbedürftige, insbesondere worin die Koordinierung, d. h. die Vermittlung verschiedenartiger Interessenlagen, bestehen soll. Will man diese nun zu einem alles überragenden und im Mittelpunkt des politischen Krisenbewusstseins stehenden Spannungsverhältnis zusammenfassen, so muss man von Finanzkapitalismus und Demokratie sprechen: „Die Demokratie ist gefährdet durch den Missstand der vielen Finanzmärkte“ [P36: 171]. Die Missstände haben ein solches systemgefährdendes Niveau erreicht, dass nur durch regulatorisch einschneidende Eingriffe in den Funktionsmodus der finanzierten Ökonomie der soziale Solidaritätszusammenhang wiederhergestellt werden kann: „For the sake of preserving democracy in Europe, capitalism must be saved“ [P29: 227]. In der Tat, worauf sich die um die Vertrauenskrise kreisenden Argumentationen der Parlamentsakteure beziehen, geht weit über die dringliche Notwendigkeit eines finanztechnischen Regulationsregelwerks als krisenbedingter Korrekturmaßnahme hinaus, weil, was auf dem Spiel steht, vielmehr eine genuin europäische Antwort auf die von der Globalisierung aufgeworfene Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Markt, demokratisch-nationaler Politik versus internationalisierter Märkte, der Einbettung von Märkten in Staaten oder umgekehrt, ist. „Den großen Moloch des Finanzmarkts tatsächlich unter Kontrolle zu bekommen“ ist zwar das Gebot der Stunde, gleichwohl soll dies nicht nur aus Gründen einer Konsolidierung der Währungsarchitektur unter dem Sachzwang finanzwirtschaftlicher Zweckrationalität erfolgen, sondern um „in Europa Mehrheiten für das zu bekommen, was vermutlich ein vernünftiges Endziel ist, nämlich ein starkes Europa in der globalisierten Welt“ [P36: 296].

Allerdings stellt man fest, dass sich eine gewisse Äquivokation in diesen Argumentationstypus einschleicht und zwar in dem Maße, wie die Vorstellung eines im globalen Konkurrenzkampf sich selbstbehauptenden Europa auf zwei verschiedene Weisen interpretiert werden

kann: *Einerseits* lässt sich die Erfüllung einer solch verstandenen Zweckmäßigkeit auf „Volksabstimmungen für ein neues Projekt“ [ebd.] gründen: In diesem Sinne käme die Überwindung der Krise einem neuen Gründungsakt der Union gleich, der es somit der demokratischen Wende einer von den europäischen politischen Öffentlichkeiten getragenen Selbstbehauptung politischer Governance gegenüber entbetteten Märkten verdanken würde. Zudem kann man davon ausgehen, dass einzig ein politisch entschlossenes, sich auf die kontinentale Tradition der sozialpartnerschaftlich temperierten Marktwirtschaft stützendes Europa in der Lage wäre, den Nachweis zu erbringen, dass man in der heutigen Zeit die „Märkte überhaupt noch in den Griff kriegen“ [P20: 104] kann – schließlich stellt Europa im globalen Maßstab eine der „ausgeglichene[n] Regionen“ [P6: 197] der Weltwirtschaft dar und kann mit gestärkter Wettbewerbsfähigkeit daher den globalen Ungleichheiten entgegentreten.

Andererseits aber dürfte es nicht als selbstverständlich gelten, dass ein (wettbewerbs-)starkes, global agierendes und den ‚Märkten‘ Paroli bietendes Europa ipso facto eine supranationale-europäische Demokratie zur Voraussetzung hätte. Hier sind Zweifel angebracht und zwar aus folgenden zusammenhängenden Gründen:

- a) Erst das erfolgreiche Bestehen des Konkurrenzkampfes mit anderen global players – einigen „mit politischen Werten, die von unseren sehr verschieden zu sein scheinen“ – liefert die Garantie dafür, dass Europa nicht „zu einem unausweichlichen relativen Niedergang verurteilt sein [wird], mit den schwerwiegendsten Konsequenzen für die Unterstützung unserer Werte“ [P19: 79], d. h. eine tiefreifende Delegation freiheitlich-demokratischer Ordnungen;
- b) Dass Europa in der globalen Situation bzw. angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise „vereint und stark“ [P1: 133] sein muss, wird von den politischen Federführenden als Rechtfertigung zur Durchsetzung eines „technokratischen Etappenplans“ [P41: 73] und anderer ‚Durchregierungs‘-Instrumente zweifelhafter politisch-demokratischer Legitimation genommen [P39: 155]; und
- c) es wird zwar im Hinblick auf den Rückbau finanzmarktlicher Übergewichte nach einer globalen Governance aufgerufen, auf die Europa einen wesentlichen Einfluss soll ausüben können, doch das aktuelle Krisenmanagement, von einem „zunehmenden nationalen Egoismus“ geprägt, liefert eher den Beweis dafür, dass „wir zu unserem eigenen europäischen Regieren unfähig sind“, weil sich die politische Unionsführung darauf verständigt hat, „Bürgerengagement ohne die Bürgerinnen und Bürger zu bilden, Politik ohne die Wählerinnen und Wähler durchzuführen und Vertrauen in das Ideal einer Rechtsstaatlichkeit aufzubauen, ohne ihr zu entsprechen“ [P8: 225].

Ein ambivalentes Bild also, was das Verständnis des Zusammenhangs zwischen einem starken Europa und seiner supranationalen demokratischen Verfassung anbelangt. Zu dieser Ambivalenz trägt auch Folgendes bei: Dass der Interdependenz bzw. Verflechtung, kraft derer die Kapital- und Finanzmärkte schnelle Handlungsfähigkeit und imponierende Wirksamkeit an den Tag legen können, eine Überwindung der „fragmented national political systems“ [P36: 34] und folglich eine Art starke Exekutivführung seitens Europas entgegengehalten werden muss, stellt ein Argument dafür dar, wie gesamteuropäische Politik das Vertrauen der Unionsbürger, das „dramatisch gesunken ist“ [P12: 200], wiedergewinnen kann – dann würde man „sich nicht mehr vor dem Souverän fürchten“ [P36: 297] müssen und zudem dem Europaskeptizismus, welcher „undermines the trust of citizens in political decision-making and is fuelling populism and extremism in Europe and elsewhere“ [P36: ebd.] einen Dämpfer verpassen können. Mit anderen Worten, nur eine alle Zweifel an der Irreversibilität des europäischen Projekts zerstreurende, die Reformfähigkeit des Uniongebildes in Bezug auf Finanzstabilität unter Beweis stellende, den solidarischen Zusammenhalt der EU-Länder bekräftigende, die Disziplin der nationalen Haushalte streng überwachende und wettbewerbsfähiges Wirtschaftswachstum fördernde Exekutive kann diejenige Krisenbewältigung betreiben, die den Erfordernissen der Märkte, aber zugleich den Forderungen nach Demokratie Genüge tut [P10: 67; P12: 208; P28: 122; P30: 180; P36: 25, P39: 37]. Stellt man die Bedingungen für das effektive Funktionieren einer solchen reaktionsschnellen und tatkräftigen Exekutive sicher, dann braucht man nicht darüber zu klagen, dass die Finanzmärkte viel schneller sind als die Demokratien, denn dies ist ja „kein Grund, die Demokratie abzuschaffen“ [P29: 382].

Wie bereits bei *c)* angeklungen, vermag jedoch die Schlussfolgerung vom Ausbau der supranationalen und der Herausforderung globalisierter Märkte und Wettbewerbsbedingungen gewachsenen Handlungsfähigkeit europäischer Governance auf die Wiederherstellung des Vertrauensbezugs zur politischen Öffentlichkeit bzw. mobilisierbaren Bürgergesellschaft nicht zu überzeugen. Funktionieren kann das Vertrauensverhältnis sowohl zu Märkten als auch den Europäern auf der Basis eines innovations- und wettbewerbsfähigen Europa [P11: 60] aus dem einfachen Grund nicht, weil die Rationalitäten der Vertrauensherstellung verschieden [P29: 291] – wenn nicht konträr sind, wie das Beispiel der nicht demokratisch legitimierten oder kontrollierten, dafür aber das Vertrauen der ‚Märkte‘ genießenden Regierungswechsel in europäischen Südländern während der Krise beweist [P29: 262; vgl. auch P19: 107; P30: 129].

Außerdem ist es nicht leicht nachvollziehbar, wie die verschiedenen Voraussetzungen, um Märkte und Völker zugleich von der Problemlösungskapazität einer technokratisch versierten

Gouvernementalität zu überzeugen, nämlich „Disziplin, Rigorosität, Verantwortung und Solidarität“ [P31: 383] sowie „Nachhaltigkeit, Persistenz und Konvergenz“ [P31: 418] angesichts der europaweiten sozial-politischen Verwerfungen im Gefolge der Finanz- und Schuldenkrise miteinander in Einklang gebracht werden können – im Übrigen gilt es ja, „das Vertrauen der Bürger nicht gegen das Vertrauen der Märkte aus[zu]spielen“ [P31: 395]. Noch schwerwiegender ist aus dieser kritischen Sicht der technizistisch-bürokratische Bias „von diesem Europa des Rates und der Kommission“ bei der Institutionalisierung von Finanzstabilitätsmechanismen: Das einseitige Verharren auf die fiskalpolitische Neujustierung von Kontrollmechanismen hat eine breite Delegitimation politischen Handelns herbeigeführt, denn „immer mehr Bürgerinnen und Bürger (...) sich nicht vertreten sehen und weil sie in der Tat die Europäische Union mehr als Bankenunion begreifen denn als demokratische Union (...) Eine Union ohne Demokratie zu schaffen, wird nicht funktionieren“ [P39: 153; dazu vgl. P36: 280; P22: 58].

Wenn man zudem davon ausgeht, dass sich diese Verwerfungen auch unter dem Gesichtspunkt einer politischen Vertrauenskrise auffassen lassen, weil der durch die mannigfaltigen Krisenherden entstandene soziale Konfliktstoff zum Hauptgegenstand politischen Selbstbewusstseins bzw. politischer Repräsentation gesellschaftlicher Interessenlagen werden muss [P8: 241; P36: 377], dann bekommt die demokratische Fragwürdigkeit der technokratischen Governance [P36: 369] eine zusätzliche Dimension. Dann vermag es nicht einzuleuchten, wie die Forderungen der Wahlbevölkerungen u. a. nach Arbeitsplatz- und Statussicherheit, sozialer Gerechtigkeit, Absicherung gegen Altersarmut und sozialen Abstieg, Integration und Partizipation [P36: 170] mit derjenigen marktbeherrschenden Logik der Profitmaximierung und Chancenoptimierung unter einen Hut zu bringen sind. Aus diesem Grund tut man gut daran, die „bataille de la confiance“ nicht mit einem Sowohl-als-Auch, d. h. „diese Europäische Union nicht nur in Richtung Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch in Richtung Sozialunion vorantreiben“ [P28: 362] – sondern vielmehr mit einem Entweder-Oder auszufechten: „Wer immer diese Märkte sein mögen – ich bevorzuge, statt von den Märkten von den Spekulanten, von den Banken, von den Versicherungsgesellschaften, von den großen Fondsanlegern zu reden, deren Interesse nichts anderes ist als ihre Kapitalmaximierung. Deren Vertrauen müssen wir zurückgewinnen? Nein! Wie wäre es denn, wenn wir darüber diskutieren, wie man das Vertrauen der Menschen in Europa in die Europäische Union endlich zurückgewinnen kann?“ [P31: 100].

4. 3 Diskursiv-politische ‚Wir‘-Bildungen

Wie sich an der deliberativen Verarbeitung der Krisenerfahrungen und insbesondere derjenigen, die in der Form des gefährlichen Übergewichts globalisierter Märkte oder auch einer als demokratisch defizitär wahrgenommenen Krisenbewältigung das politische Verständnis der europäischen Parlamentsakteure herausfordern, unschwer erkennen lässt, kristallisieren sich diskursive Lagerbildungen heraus, die zwar herkömmlichen europapolitischen Grundeinstellungen entsprechen²⁸, gleichwohl im Rahmen der Krisenkonstellation und je nach Typus der Krisendiagnose samt Problemlösungsstrategien eine besondere Färbung bekommen. Will man in idealtypischer Weise die zwei Achsen benennen, entlang derer sich das Feld der Europaeinstellungen aufspannt, dann ergibt sich folgendes Bild: Einerseits richten sich die Positionen danach, welcher Stellenwert dem politischen Steuerungshandeln gegenüber dem Marktmechanismus beigemessen werden soll. Andererseits geht es um die Gewichtung des nationalstaatlichen Faktors im Geflecht transnationaler Institutionsbildungen und Regulationssysteme. Will man nun diese Einstellungen an den verschiedenen Verständnissen der Krisenbewältigung abbilden, dann ergeben sich folgende Differenzierungen:

- 1) *Zum einen* beobachtet man Einstellungen, denen zufolge staatlich souveränes Handeln ständig Priorität eingeräumt werden muss und dementsprechend mehr oder weniger europakritisch bzw. grundsätzlich gegen eine „Föderalisierung“ des Uniongebildes [P31: 166] sind. Hier beobachtet man im Hinblick auf die Stabilisierungs- und Haushaltskonsolidierungsstrategie zwei skeptische bzw. ablehnende Haltungen. Es handelt sich dabei generell um diejenigen, für die der Stabilitätsmechanismus (ESM) noch einen Beweis dafür erbringt, dass *a)* die EU-Exekutive die Gunst der (Krisen-)Stunde nutzt bzw. die Krise als Gelegenheit missbraucht [P27: 123], um als „politischer Krisenprofiteur“ [P35: 196] die EU-Mitgliedsstaaten am Gängelband dirigistischer Governance zu führen – oder weniger alarmistisch, dass *b)* der Prozess des fortschreitenden Bedeutungsverlusts nationalstaatlicher Politik forciert werden soll [P28: 175]. Allerdings lassen sich die Kritik motive differenzieren: *Einerseits* gibt es die für europaskeptische Positionen typischen Vorhaltungen, wonach unter der „total subjugation of states to completely undemocratic structures based in Brussels“ [P37: 137] nationalstaatliche Souveränitätsrechte in Existenzgefahr sind und deswegen eine Rückbesinnung auf die souveräne Eigenständigkeit der EU-Mitgliedsländer die zwingende Lehre aus dem Missmanagement der Finanzkrise sein soll [P29: 230] – von einem im Geiste neoliberaler Staatsreduzierung durchzuführenden Gegenangriff auf den Expansionismus der EU-Regierungs-

macht ganz zu schweigen [P34: 111]. Daher überrascht es nicht, wenn sie die zur Währungsstabilität entworfene Haushaltskonsolidierungsstrategie als weiterer Beleg für das autoritäre Hineinregieren der Eurokraten [P7: 208; P18: 278] bzw. eines elementare demokratische Rechte bedrohenden „bürokratische[n] Föderalismus“ [P31: 223] anführen, das in der gegenwärtigen Notsituation wie eine „bürokratische Diktatur“ [P27: 149; vgl. dazu P29: 167] bzw. ein „Imperium“ [P20: 84 und 134] agiert, die manche Länder in die Kandare erzwungener Transferleistungen nimmt, andere einem Bestrafungsmechanismus oder sogar direkt dem Joch der austeritätsfixierten Haushaltsdisziplin unterwirft – kurzum in „Protektorate“ [P4: 217; P5: 196; P19: 107] verwandelt.

Diesem eher dem (rechts-)nationalistischen Parteienspektrum zugehörigen kritischen Verständnis der Antikrisenstrategie lässt sich *andererseits* ein Kritiktypus zur Seite stellen, dem zufolge die europaweite Harmonisierung nationalstaatlicher Haushaltspolitiken zwar zu weit geht, aber diese Fehlentwicklung nicht so sehr in der politischen Aufhebung von „nation state democracy“ [P29: 182] bzw. Staatsouveränität [P8: 180] und damit zugleich die Demokratie in Europa [P21: 88], sondern eher in der Überhandnahme von Marktmacht seitens einer als interventionistisch-zentralistisch verstandenen europäischen Economic Governance sieht [P8: 105]. Die sich an ordoliberalen Wirtschaftsvorstellungen anlehnen Argumentationen [vgl. P8: 297] lesen an den geplanten Maßnahmen zur Wirtschafts- und Finanzstabilität die Etablierung auf europäischer Ebene von Elementen einer Wirtschaftspolitik ab, die über das hinausgeht, was die Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft erlaubt und Züge einer Lenkung des Wirtschaftsprozesses annimmt: „Was heißt Wirtschaftsregierung? Alle reden von der Wirtschaftsregierung. Was bedeutet das konkret? Wollen wir wirklich ein Hineinregieren der Europäischen Union in Details unserer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik?“ [P16: 130; auch P18: 148]. Europarakritische antiinterventionistische Einstellungen lassen sich aber auch im linken Teil des Parlamentsspektrums feststellen: Die Kritik am Machtzuwachs, den die EU-Führung den diesbezüglichen Argumentationen zufolge durch das wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierungsregelwerk zu sichern trachtet, speist sich hier aus der Überzeugung, dass die Konsolidierungsmaßnahmen nichts anderes bezwecken, als im Verbund mit mächtigen Kapitalinteressen eine neoliberale europäische Transformation durchzusetzen, die insbesondere die peripheren Wirtschaften durch Austeritätsprogramme und Staatsabbau ‚auf Kurs‘ bringen will [P4: 119; P8: 97]: Dies bedeutet, dass die neoliberale „Stabilisierung des Kontinents“ [P15: 147] die Haushaltsreduzierung zu dem Zweck eingesetzt sehen will, das Privatisierungsprogramm und die damit einhergehende „Abwertung von Arbeit, die zu mehr sozialer Ungleichheit, größerer wirtschaftlicher Divergenz

und mehr Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung führen“ [P27: 261], voranzutreiben.

2) *Zum zweiten* gibt es diejenige Gruppe von Stellungnahmen, die durch eine positive Haltung zum weiteren Ausbau der europäischen Integration, insbesondere in puncto Wirtschafts- und Währungsunion, gekennzeichnet sind. Da Motivlagen und Begründungen für die Teilnahme für die Weiterentwicklung des europäischen Projekts unterschiedlich sind, lassen sich folgende Untergruppierungen ausmachen:

a) Die Befürworter der supranationalen Integration sehen die Notwendigkeit der Übertragung von Souveränitätsrechten auf die Unionsebene – allen demokratisch-legitimierten Vorbehalten zum Trotz [P22: 58] – nicht nur in der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und dem Zusammenwachsen der kontinentalen Gesellschaften, auch auf der Basis der Gemeinschaftswährung, sondern in demjenigen evolutionären Bruch begründet, dem ein Verzicht auf das, „was wir in Jahrzehnten aufgebaut haben“ [P5: 187], gleichkäme. Man kann diesem die Irreversibilität des Integrationsprozesses verfechtende Europaverständnis zufolge gerade in der für die europäische Kohäsion zu einem Testfall gewordenen Krisensituation der Krisenbewältigungsstrategie nur dann Erfolgsaussichten bescheinigen, wenn sich die Mitgliedsstaaten erneut dazu durchringen, „to transfer new sovereignty and powers to the European Union“ [P28: 156], weil nur dadurch den engen Horizont der „nationalen[n] Rettung“ überwunden, „Europa als Ganzes“ in den Fokus genommen und die „Vision des Europa des 21. Jahrhunderts“ [P23: 307-308] entworfen werden kann.

b) Für die zweite, die Integrationsvertiefung befürwortende Gruppierung, ist die Motivationskraft des Visionären von bedeutend geringerem Wert, denn das *managerial mindset*²⁹, das hier das Problemlösungsbewusstsein anleitet und für Handlungsorientierungen im Hinblick auf Krisenauswege sorgt, ist von einer instrumentellen Rationalität geprägt. So stellt zwar für die technokratische Führungselite der nächste europäische Integrationsschritt, d. h. die institutionelle Etablierung der Economic Governance, eine „Vision“ dar, allerdings eine, die als „Ergebnis dieses³⁰ gemeinsamen Verfahrens (...) weit umfassender, von vornherein besser an die notwendige Vermeidung von Problemen angepasst und durch die Anwendung von Sanktionen auf einer viel solideren Basis stehen wird“ [P: 15: 62]. Das manageriale Integrationsverständnis sieht zwar die Gefahr einer „gradual disintegration of over half a century of European integration“ [P30: 57], vertraut aber fest auf die normative Kraft des Faktischen, d. h. die Einhaltung der Regeln für den Stabilitäts- und Wachstumspakt, wirtschaftspolitische Überwachungsmechanismen, Fiskaldisziplin und Haushaltskontrollen, Anreize und Sanktionen [P5: 69; P14: 48].

c) Festhalten am eingeschlagenen Integrationskurs allen wirtschaftlichen Rückschlägen zum Trotz sollte die Union auch aus der Sicht des wettbewerbsorientierten Wirtschaftsliberalismus [P38: 530], und zwar deshalb, weil

- 1) Europa nur dann im interkontinentalen Wettbewerb bestehen kann, wenn „wir uns ökonomisch, finanzpolitisch und währungspolitisch zusammenschließen“ [P27: 87, vgl. auch P8: 260] und durch offene Märkte, Innovationen und Subventionsabbau die Bildung einer nordatlantischen Freihandelszone [P7: 166] gefördert wird,
- 2) auf der Basis der koordinierten Economic Governance ein Neustart und Erweiterung des Binnenmarktes notwendig [P10: 99] und für die Überwindung der Krise [P25: 176] bzw. die Stärkung des europäischen Projekts [P9: 13] unabdingbar geworden ist,
- 3) die Haushaltskonsolidierung für Investitionssicherheit und damit Wachstum sorgen wird [P23: 68; P24: 48],
- 4) das dadurch geförderte, auf dem europäischen Unternehmertum basierte Wirtschaftswachstum den Produktionsstandort Europa festigen wird [P19: 78; P20: 21; P5: 111] – alles in allem soll daher nicht ‚mehr Europa‘ die Zielorientierung sein, sondern „a better Europe: a Europe of liberalisation and competition“ [P33: 112; vgl. auch P36: 525].

Neben diesen Ausprägungen des Richtlinienverständnisses im Hinblick auf den europapolitischen Anti-Krisen-Kurs lässt sich im Rahmen der diskursiven Auseinandersetzung der Parlamentsakteure, insbesondere mit den Auswirkungen der Krise auf den Zusammenhalt bzw. die Kohäsionskraft der Union ein anderes Muster der ‚Wir‘-Bildung beobachten. Dabei geht es nicht um widerstreitende Antikrisenstrategien und politisch-ideologische Grundhaltungen, sondern eine Art diskursiven Zusammenschlusses und fraktionsübergreifenden Konsensus angesichts von Desintegrationserscheinungen wie derjenigen der Renationalisierung [P11: 71; P26: 42], die aus parlamentarischer Sicht sowohl Krisenwahrnehmung als auch -bewältigungspolitik der Mitgliedsstaaten prägen [P24: 232]. In dem Maße, wie es sich mit einer die Spannungsverhältnisse zwischen den Mitgliedsstaaten bzw. den einzelstaatlichen Politiken bis zur „Spaltung“ [P27: 229] steigende europapolitische Blockbildung konfrontiert sieht, meldet sich das kollektive Selbstverständnis europäischer Integration als die vom Europäischen Parlament verkörperte und das europäische Einheitsbewusstsein bekräftigende Wir-Perspektive, „weil dieses Parlament die beste Institution ist, um die Kohärenz, den Zusammenhalt in Europa zu gewährleisten“ [P29: 132].

Diesem Wir-Verständnis nach gilt diese Überzeugung umso mehr, als der europäische Zusammenhalt von zwei zusammenhängenden Desintegrationstendenzen bedroht wird: *Zum einen* tut sich entlang der Linien eines nationalstaatlich grundierten Denkmusters über vernünftige

und verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik und Haushaltsführung ein Nord-Süd-Gefälle [P24: 121, 233 und 344] auf: Nicht nur werden makroökonomisch gesunde und ungesunde/ranke Länder [P29: 284; P24: 248; P5: 138] gegenüber gestellt bzw. in Kampfposition gebracht [P35: 120], womit man allen Beteuerungen europäischer Wirtschaftsregierung zum Trotz einem Europa der zwei Geschwindigkeiten [P31: 306] das Wort redet, sondern die Wettbewerbskluft zwischen Nord- und Südeuropa wird im Rahmen des gemeinsamen Währungsraums auch noch als unüberwindbar hingestellt [P18: 84]. Damit zeichnet sich *zum zweiten* eine gefährliche Bruchlinie ab, als „die Mitgliedstaaten beginnen, sich zu misstrauen, Misstrauen zwischen den verschiedenen Staaten zu säen, Unterschiede und Rivalitäten zwischen südlichen und nördlichen Staaten und zwischen zentralen und Staaten in Randlage zu schaffen und zu verschärfen“ [P27: 237]. Mitunter hat es den Anschein einer um sich greifenden Ausgrenzung [P20: 69; P11: 103], in der allerlei Ressentiments hervorgerufen [P24: 199] und Ängste geschürt werden [P28: 256; P36: 242], aber auch nationalistische [P27: 136] und populistische Gesinnungen mächtigen Aufwind bekommen [P27: 203; P12: 342; P34: 51]. Der neonationalistische Trend nimmt mancherorts eine beherrschende Rolle in der Europadebatte ein [P36: 492] – man kann ja sogar sagen, dass eine rechtsextreme, anti-europäische Welle Europa erfasst hat [P24: 88].

Letztere Tendenz muss zweifelsohne das politische Wir-Gefühl der Diskursteilnehmer als Repräsentanten der EU-Institutionen [P9: 149] besonders herausfordern, stellt ja die nationalpopulistische Bedrohung [P36: 175; P7: 253] nicht bloß das Phänomen eines Ausbruchs von Wutenergien seitens der ‚üblichen Verdächtigen‘ aus dem rechtsnationalistischen, europafeindlichen politischen Parteienspektrum dar, sondern vielmehr verleiht sie bestimmten, nicht nur krisenbedingten Zentrifugalkräften politischen Ausdruck. Denn die Problemlage ließe sich zwar in der düster-bedrohlichen Metaphorik eines über Europa schwebenden zweischneidigen Damoklesschwerds [P19: 142] zusammenfassen, welches das Bedingungsverhältnis zwischen Wirtschaftskrise und der Zunahme an Nationalismus versinnbildlichen könnte, doch die das Unionsgebilde ablehnenden Haltungen scheinen sich nicht in den in Gefolge von Wirtschaftskrisen erwartbaren protektionistischen Abwehrreflexen [P25: 230; P15: 436] zu erschöpfen. Vielmehr speist sich die rechtspopulistische EU-Feindlichkeit allem Anschein nach aus denselben Unmutsquellen, aus denen auch diejenige Kritik schöpft, die kaum in prinzipiell euroskeptischer Absicht begründeterweise Legitimations- und Demokratiedefizite z. B. bei den (fiskalpolitischen) Koordinierungsmaßnahmen zur Krisenbewältigung anprangert.

Nachvollziehen lässt sich dies leicht, wenn man eine für die nationalistische EU-Kritik charakteristische Diskursaussage aus dem Lager der Eurogegner heranzieht: „Aber es betrifft nicht nur die Wirtschaft, es wird noch schlimmer, denn wenn Sie [gemeint ist die EU-Kommission,

K. M.] den Menschen ihre Identität nehmen, wenn Sie ihnen ihre Demokratie nehmen, dann ist alles, was ihnen bleibt, Nationalismus und Gewalt“ [P16: 118]. Was hier auf den ersten Blick als der performative Widerspruch eines europafeindlichen national-patriotischen Plädoyers für nationalstaatliche Befreiung aus der Brüsseler Bevormundung, die eben solche nationalistischen Trotz und Abwehrreaktionen heraufbeschwört, aussieht, lässt sich dahingehend so entparadoxieren, dass man auf die im Laufe der Krise manifest gewordene Dialektik von Integration und Desintegration hinweist: Je weiter sich die aus der Logik der Krisenbewältigung resultierenden ‚Sachzwänge‘ einer strafferen europäischen Koordinierung und Steuerung des Wirtschafts- Fiskal- und Politikhandelns durchsetzen, desto eindringlicher stellt sich in den europäischen nationalen Öffentlichkeiten ein Europaverständnis ein, das vom Ohnmachtsgefühl der Enteignung zutiefst geprägt ist. Was für die einen das aus der Krise hinausführende „mehr Europa“ der Konsolidierungs- und Stabilitätsmechanismen, wirtschaftspolitischen Regularien, Haushaltskontrollen, Bankenunion etc. ist, stellt sich für die anderen als nationaler Identitäts- und Souveränitätsverlust dar. Was einerseits als die Notwendigkeit einer problemlösenden Handlungsfähigkeit zur Krisenbewältigung durch Kompetenzübertragung auf die gemeinsamen Unionsorgane erscheint, erweist sich andererseits als Souveränitätsabgabe und Zwangsenteignung zugunsten der verselbständigten Exekutivgewalten der Union.³¹

Für die kollektive Selbstwahrnehmung der Europaparlamentarier ist dies eine missliche Lage, sehen sie sich doch vor die Aufgabe der Vermittlung eines Widerspruchs gestellt, der darin besteht, dass einerseits „die Staaten die Unterstützung unserer Institutionen verlangen, aber andererseits ihre Souveränität einfordern“ [P9: 149]. Denn solange die Legitimationsgrundlagen des partiellen Umbaus, dem die Unionsarchitektur auf Grund der Antikrisen- und Stabilitätsstrategie unterzogen werden soll, nicht nur aus europaskeptischer Perspektive umstritten sind, haftet der Forderung nach einer Erstarkung des politischen Systems auf EU- und nationaler Ebene [P8: 293] eine merkwürdige Ambivalenz an, denn eben dieses nationalstaatliche regierungspolitische Stärkenwerden steuern auch diejenigen unions skeptischen Kräfte an, die glauben, dass sich dadurch die nationalen Souveräne gegen die Zumutungen der EU-Vereinheitlichung zur Wehr setzen können [P41: 160]. Erweitert man den Blick über nationalstaatliches Regierungshandeln hinaus und lenkt man die Aufmerksamkeit auf allgemeinere krisenlösungsbezogene Demokratiefragen, dann wird diese Ambivalenz noch deutlicher: „Democracy, the rule of the people, is the greatest Greek export in history and it is under threat. The euro, the Fiscal Compact, the impositions of the Troika and endless EU legislation have stopped our electors from having the power to determine their own destinies. We cannot go on

taking the people for granted. If we do, they will turn to ugly alternatives“ [P34: 110; vgl. auch P39: 183; P13: 119].

Angesichts dieser hässlichen Alternativen und antidemokratischen Tendenzen [P36: 171] stellt man mit einer gewissen Überraschung fest, dass sich das parlamentarische Problembewusstsein im Rahmen des Krisendiskurses mit der Frage nach möglichen Vermittlungswegen kaum auseinandersetzt. Die einzige Möglichkeit für das politische Selbstverständnis der Diskursteilnehmer, der Herausforderung der rechtspopulistischen und europafeindlichen Stimmungen zu begegnen, scheint darin zu bestehen, dass die EU durch das Europäische Parlament zwar mit den Mitgliedsstaaten zusammenarbeitet, aber nicht um Wasser auf die Mühlen des Nationalismus zu leiten, sondern „to win the battle against the nationalists or the extreme populists, to have a democratic federation of countries, a federation of citizens naturally, a union for the citizens of Europe“ [P36: 467]. Dies lässt sich dahingehend interpretieren, dass die unausweichliche Einschränkung nationaler Souveränität zugunsten der europäisch-supranationalen Governance nur dann keine bzw. kaum nennenswerte antieuropäischen Reflexe auf den Plan rufen muss, solange sie in den Augen der Unionsbürger legitimiert ist. Dies wiederum bedeutet, die Abgabe von Kompetenzen des Nationalstaates an die supranationalen Instanzen der EU durch die direkte, d. h. auf der Grundlage demokratischer Willensbildungsprozesse sich vollziehende Einbeziehung der Unionsbürger abzusichern. Wie die Konstitutionalisierung nationalstaatlicher Gewalten soll sich nun auch die Kompetenzübertragungen an die EU durch demokratische Verfahren der Mitbestimmung seitens der Unionsbürger legitimieren können. Dies würde natürlich mit einer beachtlichen Aufwertung des Stellenwerts des Europäischen Parlaments im institutionellen Gefüge der Union einhergehen. Aus diesem Grund überrascht es nicht, dass für einen beachtlichen Teil der Diskursteilnehmer die Zustimmung des EU-Parlaments zu den Maßnahmen der Stabilisierung des europäischen Wirtschafts- und Finanzraums mit einer durch demokratische Partizipationsverfahren erreichbaren Erweiterung der Bürgerpartizipation einhergeht [P22: 60].

5. Wertbezug

„Europa sollte einen moralisch vertretbaren Weg aus der Krise wählen: einen menschlichen Weg, der auf unseren Grundwerten basiert – was auch wirtschaftlich gesehen in Wirklichkeit intelligenter ist“ [P5: 79]. Über die Ebene der Auseinandersetzung um Krisenentschärfungsmaßnahmen, Konsolidierungs- und Koordinierungsregelwerke, Aufsichts- und Kontrollmechanismen, fiskalpolitische Neujustierungen, etc. hinaus, sieht sich das diskursive Krisenbewusstsein der Parlamentsakteure vor die Begründungsaufgabe gestellt, den zur Krisenbewältigung unabdingbar gewordenen europäischen Reformprozess im Lichte von oder nach Maßgabe dessen abzusichern, was als gerechtfertigt und den Werten und Prinzipien europäischer Gemeinschaftlichkeit gemäß angesehen werden darf. Die diskursiv-wertebezogene Einbettung dessen, was die Überwindung der Krise institutionell, wirtschafts- und finanz- und fiskalpolitisch unumgänglich gemacht hat, in einen von den Diskursteilnehmern als gemeinsam geteilten normativen Wertebestand ist allerdings – wie die eingangs zitierte Stellungnahme nahe legt – in ein Spannungsverhältnis zwischen zwei Rechtfertigungsordnungen eingelassen: einer normativen Begründung einerseits, einem ökonomischen Leistungs- und Effizienznachweis andererseits. Dieses Spannungsverhältnis bekommt im Hinblick auf die diskursive Verarbeitung der Krisenerfahrungen zudem eine besondere Färbung und zwar in dem Maße, wie der Reformprozess des Unionsgebildes aus parlamentarischer Sicht mit umstrittenen Kompetenzverlagerungen, nicht immer legitim-transparenten Entscheidungsvorgängen, Zügen einer fiskalpolitischen Machtkonzentration mit problematischen Aspekten in puncto nationale Souveränitätsrechte und legitimationsbedürftigen Umverteilungen einhergeht – aber vor allem mit Kosten, Lasten und asymmetrischen Beiträgen und Leistungen.

Denn zur Frage danach, wer die ‚Rechnung‘ bzw. die ‚Zeche‘ [P7: 102; P8: 210] für eine europäisch tragfähige Krisenlösung bezahlen soll [P8: 205; 23: 201; 28: 60; P31: 132], gesellt sich die nach denjenigen sozialmoralischen Motivationen, Überzeugungen und gemeinschaftsbildenden Antriebskräften, auf deren Basis die Begleichung dieser ‚Rechnung‘ begründet bzw. gerechtfertigt werden kann – ja als aus einer Gemeinschaftspflicht heraus sogar geboten gelten muss. Wie ist die Kostenverteilung zu rechtfertigen? Oder: Im Namen von welchen Werten und auf Grundlage welchen Gemeinschaftsbewusstseins sollen die europäischen Kollektive die Lasten der Krise schultern? – Das sind berechtigte Fragen und zwar nicht nur aus Sicht der Diskursakteure. Vor dem Hintergrund dessen, dass die Entwicklung der Gemeinschaftsbildung, auf die sich normative und verhaltensstrukturierende Ordnungsvorstellungen beziehen können³², ein bis dato zentrales Desiderat europäischer Integration darstellt, überrascht es nicht,

dass man im Krisendiskurs des europäischen Parlaments eine gewisse Diffusität in der Frage der wertbezogenen Gemeinschaftsressourcen feststellt.

Der Grund dafür dürfte darin liegen, dass die aus der (Bewältigung der) Krise resultierenden Kosten, Lasten und ‚Opfer‘ zwar legitimiert werden müssen, gleichwohl ist es nicht von vornherein klar, auf welche Weise man sich auf ein Rechtfertigungsprinzip der Legitimation (wie z. B. einen europäischen Gemeinsinn) berufen kann. Will man daher dem auf die Spur kommen, wie die Diskursakteure die Verteilung der krisenbedingten Lasten und ‚Opfer‘ argumentativ handhaben bzw. begründen, dann muss man zunächst davon ausgehen, dass der (implizite oder explizite) Appell an eine wertbezogene Gemeinsinnorientierung für einen die asymmetrische Gegenseitigkeit der ‚Opfer‘ begründenden Diskurs eine Grundvoraussetzung ist.³³ Auf diese Annahme gestützt, kann man dann das Augenmerk u. a. auf den Wertbezug der Interdependenzargumentationen richten, denn „this is the fundamental lesson of the crisis: it is the lesson of interdependence“ [P29: 71]. Wenn man zudem annehmen kann, dass das krisenbedingt gesteigerte Problembewusstsein der wechselseitigen Abhängigkeit und gemeinsamen Vorteilhaftigkeit vor dem Hintergrund dessen betrachtet werden muss, wie die Diskursakteure einen normengeleiteten Ausgleich ungleicher sozioökonomischer Risiken oder Interessen rechtfertigen, dann rückt die Frage des argumentativen Stellenwerts des Prinzips der Solidarität in den Mittelpunkt der Analyse.

Diese Fragestellung weist folgende argumentationsbezogene Aspekte auf:

- a) Inwiefern kann man behaupten, dass sich in der Unumgänglichkeit einer gemeinsamen Lastenverteilung ein Gerechtigkeitsverständnis artikuliert? Hier wäre Solidarität als in der Überzeugung der Diskursakteure begründet aufzufassen, dass Europa eine Gerechtigkeitsgemeinschaft darstellt. Wenn in dieser Interpretationsperspektive das Verständnis von (ausgleichender) Gerechtigkeit als Rechtfertigungsgrund solidarischen Beistands angesehen werden kann, so stellt sich die Frage, ob im Krisendiskurs auch das umgekehrte Begründungsschema wirksam ist, d. h.
- b) ob die Vorstellung einer Art europäischen Finanzausgleichs einen Grund darstellt in dem Sinne, dass sie das stürzt oder bestätigt oder den Glauben an das bestärkt, wofür sie ein Grund ist, nämlich für eine Neuverteilung der Verteilungsspielräume innerhalb der EU. Wenn finanzpolitische Ausgleichsleistungen als zweckrationales Handeln zur Stabilisierung des Wirtschafts- und Währungsraums gelten, dann stellt sich die Frage,
- c) inwieweit dies im Krisenlösungsverständnis der Diskursakteure als notwendige und hinreichende (Rechtfertigungs-)Bedingung für die wertrationale Stabilität des europäischen Raumes als Wertegemeinschaft aufgefasst wird („Scheitert der Euro, dann scheitert Europa“).

Nimmt man die im Krisendiskurs laut gewordene Überzeugung hinzu, dass erst durch eine Lösung der Staatsverschuldungskrise die strukturellen Wettbewerbsasymmetrien im europäischen Wirtschaftsraum abgebaut werden können, dann ergibt sich folgende Frage:

- d) Wie wird auf der Ebene diskursiver Rechtfertigung das Spannungsverhältnis ausgetragen, das zwischen der (asymmetrischen) Reziprozität solidaritätsbasierten Handelns einerseits, der (radikalindividualistischen) Konkurrenzlogik der Wettbewerbssteigerung andererseits, besteht?

Diese Fragestellungen sollen nicht thematisch getrennt erörtert werden, sondern es wird ein anderer Interpretationsweg eingeschlagen und die Frage nach den Wertbezügen im Krisendiskurs im Zusammenhang mit der je konkreten Ausprägung der Solidaritätsverständnisse thematisiert. Dieses auf den jeweiligen Argumentationszusammenhang zugeschnittene Vorgehen hat den Vorteil einer ‚dichteren‘ Darstellungsweise, da sie Wertvorstellungen in bestimmten diskursiven Verhältnissen zeigen kann.

5. 1. Solidaritätsverständnisse

„Es hat keinen Zweck, eine europäische Wirtschaftsregierung zu bilden. Das Europa der Siebenundzwanzig befindet sich sowieso im gleichen Schlamassel, und Solidarität ist keine Option“ [P4: 98]. Obzwar eine Randerscheinung, wirft die in dieser Aussage zum Ausdruck gebrachte Einstellung zur Frage der gemeinsamen Antriebskräfte des Kollektivhandels ein grelles Licht auf den Legitimationsbedarf der europäischen Antikrisenpolitik. Wird diese von den Diskursteilnehmern auch als ein Integrationsschritt verstanden, um Wettbewerbsungleichheiten zu verringern [P4: 198] und Divergenzen zwischen den wirtschafts- und fiskalpolitischen Regimes in den EU-Mitgliedsstaaten auszugleichen, so lässt sich dieser Legitimationsbedarf auf das konkretisieren, wie vor allem die *a)* zwar finanzmarktstabilisierenden, aber eine extensive Steuerzahlerhaftung voraussetzenden Bürgschaften für die Rettungspakete und *b)* die harten Einschnitte der Sparpolitik zum Defizitabbau durch den Rekurs auf gemeinsame Werteüberzeugungen begründet werden. Besonders deutlich wird die diskursive Begründungsarbeit bei den um die sogenannte ‚Transferunion‘ geführten Argumentationen, als es um intensiv diskutierte Problemfelder, wie z. B. gemeinsame Bürde des Kostenausgleichs, kollektives Risikomanagement und konsensgestützte Kompensationsmechanismen für Wohlstandseinbuße in Gefolge der milliardenschweren Banken- und Staatenrettungspolitik geht – da sind ja Fragen der Begründung der mit der Konsolidierungspolitik verbundenen Lastenumverteilung besonders akut.

Um ins Hauptfeld der solidaritätsbezogenen Argumentationen vorzustoßen, empfiehlt sich zunächst einen kurzen Blick auf das zu werfen, was gewissermaßen eine grundlegende Bedeutungskomponente des Solidaritätsverständnisses der politischen Akteure darstellt, nämlich das in der EU-Verfassungsordnung kodifizierte Solidaritätsprinzip. Denn seine verfassungsrechtliche Festlegung sowie seine Anwendungsbedingungen bilden einen handlungsleitenden und institutionellen Wissensvorrat, worauf die Diskursakteure im Hinblick auf die Notstandshilfen für überschuldete Eurostaaten Bezug nehmen. So konzentriert sich die Debatte um die Rechtmäßigkeit der Gewährung von Notkrediten auf die Rolle des Art. 122 Abs. 2 AEUV³⁴, der den finanziellen Beistand der EU im Falle eines außergewöhnlichen Ereignisses vorsieht, sowie die „No-Bail-Out-Klausel“ (Art. 125 Abs. 1). Was Ersteres anbelangt, so sieht man schon im Frühjahr 2010 seine Anwendung zwar als überfällige Reaktion der Union auf die Griechenland-Krise [P8: 174], gleichwohl wird dieser Rechtsgrundlage für Finanzhilfen eine gewisse Skepsis entgegengebracht, weil sie die Entscheidung dem Rat anheimstellt und somit die Mitspracherechte des Parlaments außer Acht lässt [P8: 185; P16: 269; P22: 21]. Verhaltene Kritik wird auch an der Entscheidung der Kommission ausgeübt, die Errichtung eines ständigen Stabilitätsmechanismus nicht durch Rekurs auf Art. 122 Abs. 2, sondern mit einer Erweiterung des Art. 136 rechtlich abzusichern [P18: 290].³⁵ Dem positiven Verständnis der Anwendbarkeit dieses Artikels als zureichender rechtlicher Grundlage für die solidarischen Beistandspflichten der Union zugunsten notleidender Länder, stehen ablehnende Einstellungen gegenüber, die verschiedene Gründe ins Feld führen:

- a) Die hohe Staatsverschuldung bzw. die drohende Zahlungsunfähigkeit mancher Euroländer stellt weder die Folge einer Naturkatastrophe dar, noch hat die Haushaltspolitik, die zu einer gefährlich hohen Staatsschuldenquote geführt hat, außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Regierung gelegen [P19: 106];
- b) Art. 122 ist für Ausnahmetatbestände konzipiert und darf aus diesem Grund nicht in den Dienst (der Errichtung) eines Rettungsmechanismus gestellt werden. Die Berufung auf die Rechtmäßigkeit des Artikels wegen „außergewöhnlicher Ereignisse“ kommt vielmehr aus Sicht europaskeptischer Haltungen einem Missbrauch der Rechtsgrundlagen der Union gleich, denn der vermeintliche Ausnahmezustand wird dazu instrumentalisiert, eine ständige wirtschaftspolitische Steuerung zu installieren, deren Prinzipien Einmischung und Kontrolle der nationalen Haushalte sind [P24: 131];
- c) Der Solidaritätsmechanismus des Art. 122 kann nicht in Anwendung gebracht werden, weil ein eklatanter Widerspruch zum Art. 125 AEUV vorliegt, der die Haftung der Union für Verbindlichkeiten bzw. Schulden der EU-Mitgliedsstaaten ausschließt [P18: 145]. Wenn

man dennoch die Gewährung von finanzieller Unterstützung unionsrechtlich auf zweifelsfreie Grundlagen stellen will, dann muss man am Haftungsverbot bestimmte Änderungen vornehmen [P32: 168].

Obwohl dieser Streit um die verfassungsrechtliche Absicherung und Rechtfertigung der Nothilfen zur Abwehr (der Gefahr) eines Staatsbankrotts in der Eurozone und der damit einhergehenden ‚Ansteckungsgefahren‘ eher am Rande des Krisendiskurses geführt wird, ist er gewissermaßen dafür bezeichnend, wie das europäische Problembewusstsein um eine Krisenlösung ringt, die sich auf tragfähige Kohäsionskräfte stützen kann – darunter an prominenter Stelle die Solidarität. Allerdings stellt man fest, dass dieser Wertbezug im Krisendiskurs des Europäischen Parlaments von einer Diffusität gekennzeichnet ist, als die Anwendung des Begriffs zwischen Ausrichtung auf sozialpolitische Verteilungsgerechtigkeit und pflichttreuer Unterordnung, zwischen Gemeinplatz und normativem Orientierungsziel, aber auch zwischen bekenntnisthafterm Ausdruck abstrakt-kollektiven Willens und konkreter Handlungsanleitung schwankt. Aus diesem Grund und um die wechselnden Argumentationskontexte und semantisch-sprachlichen Verwendungen mit jeweils unterschiedlichen Bedeutungsakzentuierungen besser in den Blick zu bekommen, werden die Wertbezüge der Solidarität je nach semantischem Allgemeingrad in drei Gruppen aufgeteilt:

1. Zum einen gibt es diejenigen diskursiven Kontexte, in welchen der Bedeutungsgehalt in den Sinnzusammenhang einer Bezugnahme auf Solidarität als normativen Grundsatz und leitende Wertorientierung eingebettet ist. In diesem Fall wird der Geltungsanspruch des Wertbegriffs vorausgesetzt und als fraglos geltende, fungiert Solidarität dann als Begründungsbestimmung in verschiedenen Argumentationszügen.
2. Zur zweiten Gruppe gehören diejenigen diskursiven Zusammenhänge, in denen es um die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung der europäischen Governance geht und dementsprechend der Begriffsgehalt in der semantischen Nähe von Begriffen wie Kooperation [P38: 210], institutioneller Zusammenstimmung [P9: 203] bzw. funktioneller Koordination [P9: 118; P16: 214], Interdependenz und Einigkeit/Konsensus [P18: 21] angesiedelt ist. Hier wird Solidarität teils als Erfordernis der Handlungskoordination, teils als mobilisierbare Ressource bzw. einsatzfähiges Mittel zur Krisenbekämpfung verwendet, aber auch als Beweis von Stabilität, Krisenreaktionsfähigkeit, Verantwortungs- und Zusammenhaltsbewusstsein.
3. Die dritte Gruppe zeichnet sich durch einen vergleichsweise höheren Konkretionsgrad aus, denn hier handelt es sich um Solidaritätsverständnisse, die sich auf solche Fragen beziehen,

wie: Unter welchen Umständen ist die Union bzw. einzelne Mitgliedsstaaten zu Solidaritätsleistungen verpflichtet? Inwiefern dürfen sich die überschuldeten EU-Länder als empfangsberechtigte Bezieher von Transferleistungen betrachten? Welche Form soll die Wechselseitigkeit zwischen den zwei Parteien aufweisen, um den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des verantwortungstragenden Gemeinsinns, aber auch dem Zweck der europäischen Integrationsvertiefung Genüge zu tun?

Da alle drei Arten der Bezugnahme auf Solidarität im diskursiven Zusammenhang der Auseinandersetzung der Parlamentsakteure mit der Griechenland-Krise vorkommen, gilt dem Land besondere Aufmerksamkeit.

Wendet man sich zunächst denjenigen Stellungnahmen zu, die sich im Krisendiskurs auf Solidarität als Wertfundament Europas berufen, dann stellt man folgende Aspekte der Begriffsanwendung fest: *a)* Angesichts einer Krise, die die Kohäsionskraft des europäischen Gebildes auf eine harte Probe gestellt, ja die EU in beachtlichem Maße geschwächt und Desintegrations-tendenzen herbeigeführt hat, sieht sich das parlamentarische Krisenbewusstsein mit der Notwendigkeit eines neuen Anfangs konfrontiert, zu dessen Vorbedingungen die Bekräftigung des Solidaritäts- und Gemeinschaftsgeistes gehört [P28: 339 und 424; P15: 187]; *b)* Vor dieser Reaktivierung des Gemeinschaftsgeistes zur Erhöhung der Krisenfestigkeit der Union dient die Vergewisserung europäischer Wertgrundlagen [P34: 42; P40: 99] auch dem Ziel, die Wiedererlangung von Handlungskompetenzen auf internationaler Bühne, und zwar auf zweifache Weise: Zum einen soll sich die Union wieder als Hort universalistischer Werte, wie „freedom, democracy, the rule of law and solidarity“ [P36: 93, vgl. auch P34: 45], im globalen Kontext positionieren und zum anderen ihre solidarische Verpflichtung als globaler Akteur wahrnehmen [P36: 289; P37: 81]; *c)* Diesen beiden gemeinschaftsbekräftigenden Bezugnahmen auf Solidarität wird allerdings entgegengehalten, dass die Rückbesinnung auf den gemeinsamen Wertebestand eine unzureichende Bedingung zur Überwindung der gegenwärtigen Malaise ist, denn die Wirtschafts- und Finanzkrise hat nicht nur den europäischen Währungsraum einem Stress-test unterzogen, sondern die Solidarität unter den Mitgliedstaaten selbst, und es bestehen gewisse Zweifel darüber, ob zukünftig die „Chancen einer größeren Solidarität besser als in der Vergangenheit“ [P24: 307] sein können.

Unterhalb dieser Ebene normativer Bezugnahme auf Europa prägende Wertorientierungen wird die Bindungsqualität im Sinngehalt der Solidarität in Handlungskontexten bemüht, die sich aus den funktionellen, d. h. institutionellen, wirtschafts- und finanzpolitischen Anforderungen zur Krisenbewältigung ergeben. So wird bezeichnenderweise gefordert, dass angesichts

des gewaltigen Handlungsdrucks Begriffe wie „Solidarität“ und „wirtschaftspolitische Koordination“, Hauptpunkte der aus der Krise zu ziehenden Lehre [P22: 138], in lösungspraktische Mittel und Regelwerke umgesetzt werden sollen [P4: 157; P16: 126], wobei man allerdings das Bedingungsverhältnis auch anders herum auffassen kann: Statt Solidarität mit wirtschaftspolitischer Handlungskoordination in ein Sinnkontinuum zu stellen und beide der Zweckbestimmung der Krisenlösung zu unterstellen [P8: 222], lassen sich Ausbau und Verbesserung der Wirtschaftsstrukturen der Union als notwendige Bedingungen zur Schaffung von Solidarität verstehen [P4: 199].

Nach einem anderen Solidaritätsverständnis wiederum handelt es sich beim Verhältnis zwischen beiden Begriffen bzw. Handlungszielen nicht um eine Bedingungs-, sondern eher um eine Implikationsrelation: Nicht eine optimierte Koordination der Wirtschaftspolitiken wird Solidarität ins Unionsgebilde bringen helfen, sondern die vorhandenen europäischen Solidaritätspotentiale werden vielmehr erst zur voller Entfaltung kommen können, wenn die verschiedenen sozial- und finanzpolitischen Funktionssysteme der Mitgliedsstaaten auf vergleichbare Niveaus gebracht werden [P21: 53] – Im Umkehrschluss lässt sich dann die zögerliche Unionspolitik, diesen Integrationsschritt der Niveauleichung zu vollziehen, als Beweis für ihren fehlenden pro-europäischen Geist der Solidarität auffassen [P16: 100 und 111]. Dieselbe Argumentationslinie einer solidaritätsgetragenen Wirtschaftsregierung lässt sich auch in denjenigen diskursiven Kontexten beobachten, in denen es um die regulative, finanzmarktliches Handeln einhegende Unionspolitik geht: Vorausgesetzt, dass die Wirtschafts- Fiskal- und Sozialpolitik auf eine gemeinsam abgestimmte und demokratisch legitimierte Weise erfolgt, dann werden sich die ersten Schritte zur Finanzmarktregulierung solidaritätsbegründend auswirken [P28: 209]. Last but not least, hebt man an der wirtschaftspolitischen Koordination die Komponente der Konvergenz hervor, dann rückt das Verhältnis von Solidarität und Wirtschafts- und Währungsunion in neues Licht: Das kooperative, vereinheitlichende Wirtschaftsregieren des europäischen Raums arbeitet nicht nur den krisenbedingten Fragmentationstendenzen entgegen, sondern auch der Aufspaltung Europas in divergierende Solidaritäten, Gruppenloyalitäten und antagonistische Blockbildungen (z. B. das „Nord-Süd-Gefälle“) [P29: 285; P24: 344; P27: 89]. Schließlich ist solidarisches Verhalten seitens der Union auch eine wichtige Bedingung dafür, um eine Strategie zur Angleichung des Wettbewerbniveaus der europäischen Volkswirtschaften entwerfen zu können [P35: 332].

Relativ frei von emphatisch moralischen Konnotationen ist auch diejenige Verwendung des Begriffs der Solidarität, die sich bei der diskursiven Auseinandersetzung um die Krisenfestig-

keit des Währungsraums beobachten lässt. Da man in diesem Kontext konsensual davon ausgeht, dass sich im Zuge der Finanz- und Staatsverschuldungskrise die Eurozone einem spekulativen Angriff der Finanzmärkte ausgesetzt sieht, wird Solidarität *zum einen* als derjenige Zusammenhalt verstanden, der in diesem kriegsähnlichen Szenario absolut unabdingbar sein soll, um die Reihen der Euroländer geschlossen zu halten und damit die Gefahr, dass die ‚Märkte‘ die Mitgliedsstaaten auseinander dividieren, abzuwenden [P4: 107; P18: 182]. Dieser währungspolitische Einheitswille teilt sich dem Solidaritätsverständnis der Diskursakteure insofern mit, als sich zur Bedeutungsdimension der kooperativen wirtschaftspolitischen Integration nun der Sinnaspekt der Verknüpfung von Stabilität und Solidität gesellt [P18: 65] – die Bedeutungsgrenzen sind ja in dieser Hinsicht gewissermaßen fließend, da die gemeinsame Zugehörigkeit zum Euroraum eine Art Zwang zur integrationsfördernden Abstimmung der Wirtschafts- Sozial- und Steuerpolitiken ausübt [P24: 57].

In diesem Sinne soll der Stabilitätsmechanismus „der gegenseitigen Unterstützung“ (auch dem Zweck dienen, „die Union zusammen[zu]schweißen und zu größerer Integration und Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten [zu] führen“ [P22: 107], weil ja das übergeordnete Ziel der Krisenbewältigung darin besteht, die „Wirtschafts- und Währungsunion in all ihren Formen zwecks Konsolidierung der Disziplinen und natürlich der Solidarität“ [P5: 186] voranzutreiben. Dabei legt man das Augenmerk darauf, dass, wenn man den Stabilitätsmechanismus als Solidaritätsnachweis verstanden wissen will [P8: 321], dann soll man zugleich auch den extensionalen Aspekt des Solidaritätsbegriffs mit in Rechnung stellen: Der Umfang etwaiger solidarischer Unterstützungsmechanismen soll sich nicht auf die Euro-Mitgliedsstaaten beschränken, sondern sich auf den gesamten Unionsraum erstrecken, womit dann auch der Zielsetzung der Konvergenz besser Genüge getan würde [P23: 359]. Wie im Falle des Verhältnisses zwischen Solidarität und Wirtschaftskoordination lässt sich auch die Relation Solidarität/Stabilität als ein wechselseitiges Verhältnis auffassen: Nicht nur sind Stabilität bzw. die fiskalpolitischen Überwachungsregelwerke als instrumental für die Erreichung eines höheren Solidaritätsniveaus aufzufassen, sondern umgekehrt gilt auch, dass Solidarität einer der Hauptstützpfiler des finanzpolitischen Stabilitätsmechanismus ist [P7: 46; vgl. auch P22: 139]. Zudem gilt Solidarität als Vorbedingung von Stabilität [P19: 160] bzw. Konsolidierung in dem Sinne eines Frühwarnsystems im Hinblick auf solche Krisenkonstellationen wie die gegenwärtige [P7: 74] – oder aber auch zukünftige [P18: 191] –, wobei man allerdings diesem Argument auch einen negativen Dreh geben kann, wenn man sich nämlich berechtigt glaubt, darauf hinzuweisen, dass gerade die Krise mancher Euroländer wie diejenige Griechenlands das Illusorische des Versprechens „von Stärke durch Solidarität“ [P4: 217] offengelegt hat.

Im währungspolitischen Kontext kommt der Solidaritätsbegriff *zum zweiten* in denjenigen Argumentationen zur Anwendung, in denen es um ein Komplementärverhältnis zwischen solidarischen Finanzstabilitätsmaßnahmen einerseits, fiskalischer Disziplin andererseits, geht. Anders als der Zusammenhang zwischen Solidarität und wirtschaftspolitischer Koordination bzw. Stabilität, dem mal ein Mittel-Zweck-Verhältnis, mal ein wechselseitiges Implikationsverhältnis zugrunde liegt, gestaltet sich die diskursive Zusammenführung von Solidarität und Disziplin als ein Sowohl-als-Auch, denn „Subsidiarität [gemeint ist hier u. a. die Eigenverantwortung zur Haushaltskonsolidierung, K. M.] und Solidarität sind zwei Seiten derselben Münze: der europäischen Währung (...) Der Euro [ist] mehr als nur eine Währung: er ist unser gemeinsames Schicksal“ [P6: 198].

Je nach Argumentationskontext weist diese Komplementarität jedoch zwei Varianten in Bezug auf die zeitliche Abfolge der zwei Elemente auf: *a)* Solidarität und Disziplin bzw. „Haushaltssolidität“ laufen parallel [P35: 134; P31: 109 und 236] – auch wenn sich Solidarität auf die Mobilisierung von Wachstumsressourcen bezieht [P34: 91]; und *b)* Nach dem Schema von Leistung und Gegenleistung soll das Niveau der solidarischen Notkredite derart sein, dass die mittel- und langfristige Fiskaldisziplin des Empfängerlandes konstant bleibt [P32: 26]. Das Schema des Sowohl-als-Auch wird allerdings von denjenigen Überzeugungen in Frage gestellt, die in kritischer Absicht die Majorisierung der Haushaltskonsolidierung samt Austeritätsmaßnahmen als *a)* kontraproduktiv für den Erhalt der Solidaritätskultur in Europa [P16: 110], oder sogar *b)* eine ideologisch verbrämte Rechtfertigung der Beschneidung der nationalstaatlichen Haushaltsbefugnisse unter dem Deckmantel der Solidarität [P8: 348], auffassen.

Nach Koordination, Stabilität, Solidität und Disziplin schließt die Kette der konjunktiven Verknüpfungen des Solidaritätsbegriffs mit dem vieldeutigen Terminus „Verantwortung“ ab – logischerweise, wenn man bedenkt, dass Solidarität und Verantwortung die „höchsten Grundsätze“ [P9: 35; vgl. auch P18: 226], die „grundlegenden Prinzipien“ [P11: 41; vgl. auch P19: 161], aber auch den „Geist“ [P20: 101] des Unionsgebildes darstellen. Dieses Begriffspaar beinhaltet die Schemata der Implikation und Komplementarität [P20: 26-27], legt aber auch diejenige Bedeutungskomponente des Solidaritätsverständnisses frei, die sich auf die Tatsache bezieht, dass sich solidarisches Handeln auf der Grundlage der motivierenden Überzeugung vollzieht, dass Akteure gegenüber anderen Akteuren eine moralische oder rechtliche Pflicht zur tätigen Anteilnahme und Gewährung von Hilfeleistungen haben – als solche Akteure sind z. B. „die Länder, die sich derzeit in einer besseren Position befinden“ [P19: 160].

Diese bzw. die Union stehen zwar in der Verantwortung, zugunsten der hochverschuldeten Euroländer einen Befreiungsschlag zu landen [P27: 73], dies soll jedoch auf ... verantwortungsbewusste Weise geschehen: „Die zwei Prinzipien, die Europa prägen, sind Solidarität – dazu stehen wir – und Eigenverantwortung, dass die Griechen und all diejenigen, die Solidarität empfangen, auch entsprechend eigenverantwortlich handeln“ [P27: 162; vgl. auch P27: 251 und P41: 166]. Verantwortung als solidarische Pflichtwahrnehmung weist demnach zwei Seiten auf: Einerseits drückt sie sich darin aus, dass sich die Empfängerseite durch ihr Handeln als glaub- und unterstützungswürdiger Teil der Solidaritätsgemeinschaft erweist: „Where there is responsibility, there must be solidarity“ [P35: 300; vgl. dazu P36: 134 und P37: 125]; Andererseits gibt es diejenige gemeinschaftliche Verantwortung der Entscheidungsträger der Union, die sich darin äußern muss, der europäischen Schicksalsgemeinschaft krisenfestere Strukturen angedeihen zu lassen, d. h. Stabilität durch solidarisches Teilen abzusichern [P27: 87]. Dies könnte z. B. bedeuten, dass „Griechenland mehr zu erwarten [hat], als wir bisher gegeben haben!“ [P21: 75]. Um diese beiden Facetten des Verantwortungsverständnisses dreht sich dann auch die diskursive Auseinandersetzung der Parlamentsakteure um die Frage einer gerechten Lastenverteilung der krisenbedingten Kosten der europäischen Stabilität.

5. 1. 1 Solidaritätsgemeinschaft der ‚Transferunion‘?

„We have 17 eurozone countries and even those are divided into two parts – those who will pay and those who will be paid. I am sorry for Germany, The Netherlands, Austria and Finland – guys, you will pay a whole lot of money and your taxpayers will probably thank you very much for that“ [P31: 132]. Lapidar in ihrer krisenfolgenbezogenen Zeitdiagnose bringt diese Aussage gleichwohl diejenige Spannung prägnant zum Ausdruck, die dem Prinzip reziproker Solidarität zwischen den EU-Mitgliedsstaaten bzw. den Unionsbürgern innewohnt, und zwar insofern als das Miteinander eine notwendige, aber eben nicht hinreichende Bedingung für ein wechselseitiges Füreinander der nationalen Öffentlichkeiten bzw. der Europapolitiken der jeweiligen Regierungen darstellt. Spätestens mit der Staatsverschuldungskrise bzw. den Stützungsprogrammen für in Kreditnot befindliche bzw. vor dem Bankrott stehende Haushalte hat sich ja unmissverständlich gezeigt, dass in bestimmten Situationen aus dem reziproken Miteinander ein asymmetrisches Füreinander resultiert, nämlich die Notwendigkeit der Erbringung asymmetrischer Beiträge und Leistungen. Will man demnach die solidarische Wechselseitigkeit auf die mit Leistungsasymmetrien verbundene Bereitschaft, füreinander einzustehen, beziehen, dann muss

man das Augenmerk auf diejenigen Aspekte der diskursiven Argumentationen richten, an denen Überzeugungsmuster in Bezug auf die Berechtigung von Solidaritätsansprüchen als auch die Verpflichtung zur Solidaritätshilfe ablesbar sind. Kurzum: Wer verdient Solidarität und warum bzw. welches Ausmaß an Solidarität ist man den Adressaten der Solidaritätsleistungen schuldig?

Wenn man sich zunächst der Frage nach dem Verständnis von Solidaritätspflichten zuwendet, dann beobachtet man eine Reihe von Argumenten, die zur Begründung der Pflicht zum solidarischen Handeln seitens der Union vorgebracht werden – und zwar im Hinblick sowohl auf seine Zweckmäßigkeit (bzw. Zweckrationalität) als auch auf seine Rechtfertigung.

a) *Das Eigennutz-Argument.* Erscheint auf den ersten Blick als paradox³⁶, den Begriff des eigennützlichen Handelns in Verbindung mit einer Beistandshilfe zur Förderung des europäischen Gemeinwohls, d. h. in diesem Fall Schadensbegrenzung und Stabilisierungsmaßnahmen, in einem Atemzug zu nennen, so ist es gleichwohl insofern berechtigt, als man mal in (selbst-)kritischer, mal in feststellender Weise im Kontext der Debatte um die Notfallkredite darauf verweist, dass die Handlungsrationalität auch von finanzökonomischen Eigeninteressen geprägt ist. Denn man kann mit einer gewissen Vereinfachung „sagen: "Wir helfen den Griechen da raus, und diesen inkompetenten Iren." Ich möchte dagegen betonen, dass wir Geld verleihen, und zwar zu Zinssätzen, die speziell für den Kreditgeber günstig sind. Wir machen auf dem Rücken all dessen gute Geschäfte“ [P18: 137]. Dass hier ein Nutzenkalkül bzw. ein zweckrationales Handeln in instrumenteller Absicht vorliegt und die Solidaritätspflicht gewissermaßen überformt, stellt eine Überzeugung dar, die sich argumentationslogisch mit zwei anderen zusammenbringen lässt, die auch eine Art strategisches Handeln annehmen.

So werden seitens europaskeptischer bzw. linksgerichteter Positionierungen die Argumente vorgebracht, dass der eigennützige Beistand 1) nicht dem notleidenden Land dient, sondern der Integrität und dem Prestige [P30: 234] der Eurozone, 2) von den finanzstärkeren Euroländern als Mittel zum Zweck eingesetzt wird, Kontrolle über die fiskale Souveränität der solidaritätsbegünstigten Länder zu erlangen [P30: 118], aber auch 3) als Tarnung für die Durchsetzung einer europaweiten rigiden Sparpolitik funktioniert [P5: 192], welche die Solidaritätsgefühle der Europäer zerstört [P16: 110]. Bezogen auf die Solidaritätsdebatte als Ganzes stellen diese drei Ausdrucksformen der Gewährung von Notstandshilfe aus eigennützigen Handlungsmotiven eher minoritäre Verständnisse dar: Für die ‚Mehrheitsverhältnisse‘ in puncto Perzeptionen eigennütziger Solidarität charakteristisch sind dagegen Ein-

stellungen wie die folgende: „Ich will nicht, dass die Deutschen die Schulden anderer bezahlen, sondern ich will, dass die Deutschen ihren Beitrag dazu leisten, dass die anderen ihre Schulden selbst bezahlen können“ [P30: 98]. Als Entgegnung auf die in der breiten Öffentlichkeit oft anzutreffende und als Missverständnis empfundene Ansicht, welche Solidarität mit Wohltätigkeit und ‚Geschenken‘ gleichsetzt³⁷, stützt sich dieses reziprozitätsgeleitete Solidaritätsverständnis wesentlich auf

- b) *das Interdependenz-Argument*. Angesichts der Verdichtung von Austauschbeziehungen, des hohen Grades von Wirtschaftsverflechtungen und der aus dem gemeinsamen Währungsraum resultierenden Synergieeffekte erweist sich eine Politik der Lastenverteilung und Solidarität im Rahmen der Krisenbewältigung [P12: 27] – auch und gerade wegen der ungleichmäßigen Auswirkungen der Krise auf die verschiedenen Volkswirtschaften – aus wohlverstandenen, d. h. sich durch die Gemeinwohlorientierung erhaltende [P34: 19; P8: 288], Eigeninteresse als das Gebot der Stunde: Denn „wir alle wissen, dass eine Kette nur so stark wie ihr schwächstes Glied ist. Es ist richtig, wenn wir die Schwächsten retten, denn es ist an der Zeit. Und es wird unsere Stärke sein, durch die sie gerettet werden“ [P8: 226; vgl. dazu P27: 208].

Diese Rechtfertigung asymmetrischer Solidaritätsleistungen mit Verweis auf die Vorteile auf Seiten der ‚Nettozahler‘ speist sich zudem aus der Erkenntnis des eigennützigen Interesses an der Eindämmung von negativen Externalitäten bzw. Streu- und Nachbarschaftseffekte der Krise, insbesondere der ‚Ansteckungsgefahren‘ und ‚Dominoeffekte‘ in Gefolge der Staatsverschuldungskrise [P22: 138; P27: 31; P4: 183; P27: 235; P30: 83-84]. Das auf Grund der auf die europäische Kohäsion nachteilig wirkenden Divergenztendenzen geschärfte Interdependenzbewusstsein der Diskursteilnehmer legt auch besonderen Wert auf die Verantwortungskomponente der Solidarität als Pflichterfüllung sowohl auf die Geber- als auch die Nehmerseite, denn „when you are on a boat in the middle of the storm, absolute loyalty is the minimum you demand from your fellow crew members“ [P36: 38]. In diesen stürmischen Zeiten und angesichts permanent hoher Arbeitslosigkeitszahlen und sozialer Ausgrenzungsphänomene, die das von allen Mitgliedsstaaten unterstützte Projekt der Sozialunion auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft [P24: 59] in Frage stellen, unterliegt das Gebot des Beistands für „unsere Nachbarn“ [P26: 144; vgl. dazu P5: 165] keinem Zweifel.

- c) *Das Fehlerkorrektur-Argument*. Normative Kraft bezieht aber der Appell an die Solidaritätsverpflichtung der Union [P27: 208] auch von denjenigen Argumentationsressourcen, die man im Kontext des Deutungsschemas der Krise als Regulationschance und Ausgangspunkt für den nächsten Integrationsschritt mobilisiert sieht. So hat die Krise in Europa

- 1) bestimmte unionsverfassungsrechtliche Schwächen offengelegt, denen man mit einem Ausbau der Unterstützungsmechanismen begegnen soll [P7: 96];
 - 2) Schuldenniveaus mit solcher Sprengkraft verursacht, dass es nur vernünftig ist, „einen Teil unserer Staatsschulden auf verschiedene Schultern zu verteilen“ [P19: 109] und z. B. mit der Einführungen von Eurobonds eine Vertiefung der europäischen Vergemeinschaftung als Solidaritätsgemeinschaft [P6: 26; P28: 157;] zu wagen; und
 - 3) die Mängel an Gemeinschaftlichkeit bei der Koordinierung der Anti-Krisen-Maßnahmen offenbart – wegen der fehlenden Solidarität hat ja die Union die Verschuldungskrise verschleppt [P27: 116].
- d) *Das Argument der Erweiterung national-staatlicher Verbundenheitssolidarität.* Im Zuge der diskursiven Rechtfertigung einer die Krisenbewältigungsstrategie mitbestimmenden Solidaritätspraxis lassen sich Argumentationen feststellen, an denen man einen Rekurs der Diskursteilnehmer auf Wissensvorräte ablesen kann, die einen eindeutigen Bezug zum sozialstaatlichen Rahmen solidarischer Umverteilungen und Hilfeleistungen aufweisen.³⁸ Dies verwundert nicht, stellt doch der nationale Wohlfahrtsstaat diejenige Form von Großgruppen-solidarität dar, die sich auf Grund gemeinsamer Herkunftstraditionen, einer gemeinsamen Erfahrungsgeschichte und der darauf aufbauenden Kollektividentitäten und Verbundenheitsgefühle besonders treffend zum Modell einer europäischen Integrationsbildung mit überzeugenden Identifikationsangeboten für die Unionsbürger eignet. So greift man im parlamentarischen Krisendiskurs auf den Umverteilungsmechanismus des nationalen Steuerstaates zurück, um der als einseitig wahrgenommenen Problemlösungsstrategie des Defizit- und Schuldenabbaus die Perspektive einer europaweit geltenden Vermögensbesteuerung [P8: 147], der Besteuerung von Finanztransaktionen [P18: 207], der gleichmäßigen Anhebung der sozialen Standards und der Aufrechterhaltung des sozialpartnerschaftlichen Dialogs sowie des solidarischen Rentensystems zur Generationengerechtigkeit [P24: 260] entgegenzusetzen – allesamt Aspekte der Vertiefung des europäischen Sozialintegrationsprozesses [P26: 104].

Wenn man an diesen Argumenten einer Erweiterung des nationalstaatlichen Solidaritätshorizonts Elemente eines durch die Krisenerfahrungen bereicherten Europäisierungsbewusstseins sehen will, dann lassen sich weitere Belege dafür finden, und zwar in denjenigen Argumentationen, die den umgekehrten Weg einschlagen und an die Solidaritätspflichten des europäischen Sozialmarktmodells appellieren: So soll die Union kompensierend-umverteilend einschreiten und Teile der nationalen wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, die den strengen Sparpolitik der Haushaltskonsolidierung zum Opfer gefallen sind, wieder herstellen

[P36: 515]. Zum Sozialmodell Europas gehören nicht nur die wirtschaftlichen Grundfreiheiten, sondern auch die Binnenmarktintegration [P19: 148]: Hier gilt es, den Tendenzen der Sozialdesintegration wegen der hohen Arbeitslosigkeit im europäischen Binnenmarkt entgegenzuwirken, indem die Union beschäftigungs- und investitionspolitische Maßnahmen fördert [P38: 209; P34: 36] und die Armutsbekämpfung weiterführt [P40: 191; vgl. dazu P36: 574] – schließlich stellt die soziale Gerechtigkeit einen der Grundwerte der EU dar [P12: 175; P23: 51].

- e) *Das Gerechtigkeitsargument.* Da sich Solidarität als Handlungsmotiv auch auf die Wahrnehmung des Akteurs gründet, dass die Notlage des Hilfebedürftigen die Verpflichtung zum Beistand deshalb notwendig macht, weil hierbei offenkundig ein Fall von Ungerechtigkeit vorliegt, ist es folgerichtig, dass von Teilen der parlamentarischen Diskursgemeinschaft mit Solidarität als (die Krisenkosten ausgleichender) Gerechtigkeit bzw. als gerechter Verteilung der Krisenlasten argumentiert wird: „Wir müssen handeln, so dass die Kosten der Krise nicht zu Lasten der Schwächsten und Ärmsten gehen. Die Solidarität der Europäischen Union verpflichtet uns auch, den Ländern zu helfen, die am schlimmsten von der Krise getroffen wurden“ [P6: 257]. Auf derselben Argumentationslinie liegt dann auch die Förderung nach einer verteilungsgerechten Kostenbeteiligung des Bankensektors an den Krisenlasten [P31: 126; P40: 144].

Wie die Solidaritätspflicht zur Behebung der Notlage und Übernahme eines Teils der Krisenkosten begründet sein will, so auch dasjenige Recht auf Unterstützung, auf das der Solidaritätsempfänger Anspruch erheben darf – wenn nicht unbedingt in einem juristisch-rechtlichen, so doch in einem politisch-moralischen Sinne. Richtet man also den Blick auf das diskursive Verständnis der Anspruchsberechtigung, stellt man folgende Argumentationen fest: Die nachvollziehbarste Rechtfertigung dafür, dass die unter der Staatsverschuldungskrise Not leidenden Länder wie Griechenland auf die Solidaritätsbereitschaft der Union ein legitimes Anrecht haben, liegt natürlich zunächst begründet in ihrem Status als Mitglieder nicht nur eines Staatenverbundes [P5: 250; P27: 230], oder des gemeinsamen Währungsraums [P5: 273] bzw. der Eurozone, in der die Länder für Schulden und Risiken gemeinsam einzutreten bereit sind [P35: 124], sondern auch einer Schicksalsgemeinschaft [P6: 114]. Zu legitimen Empfängern von den europäischen Solidaritätsleistungen in Form von Notkrediten können sich die verschuldeten südeuropäischen Länder aber nur in dem Maße qualifizieren, wie man zeigen kann, dass sie dieser Hilfe auch würdig sind. So wird zum Nachweis dieser Solidaritätswürdigkeit das Argument angeführt, dass sie in eine unverschuldete Notlage geraten und Opfer geworden sind von „rücksichtslosen und unkontrollierten Spekulationen“ [P5: 74; P6: 249].

Skeptischen Einstellungen in Bezug auf die Unterstützungswürdigkeit versucht man dadurch zu begegnen, dass zum einen die Reformanstrengungen zur Haushaltssanierung seitens der betreffenden Länder gelobt wird [P6: 198] und zum anderen diejenigen Vorstellungen als der europäischen Solidaritätsidee [P9: 71] unwürdig kritisiert werden, wonach „die Menschen in Griechenland und in anderen Staaten über ihre Verhältnisse gelebt“ [P36: 543] bzw. manche Regierungen eine Art „Verteilungsmentalität“ [P16: 221] kultiviert haben und sich aus diesem Grund nun Bestrafungen und Sanktionen über sich ergehen lassen müssen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Anspruchsberechtigung auf den Beistand der Gemeinschaft an keine Bedingungen geknüpft wäre, denn die Würdigkeit des Solidaritätsbegünstigten soll sich am Reziprozitätskriterium bzw. einer Klugheitsregel messen lassen, d. h. „im Austausch für Ihre Bemühungen erhalten Sie [gemeint ist die griechische Regierung, K. M] unsere Unterstützung“ [P4: 289; vgl. auch P5: 105; P27: 102; P23: 104; P36: 43] – sonst wäre es den europäischen Ländern mit soliden Haushaltsfinanzen kaum vermittelbar, dass sie für die überschuldeten Länder „weiter zu blechen“ [P19: 49] haben.

Diese Wahrnehmung und die Überzeugung, dass auf ungerechte und kaum zu rechtfertigende Weise der Union bzw. bestimmten Mitgliedsstaaten im Namen der Krisenbewältigung Opfer zugemutet werden, sind der gemeinsame Kern all jener diskursiven Einstellungen im Krisendiskurs des europäischen Parlaments, für welche der Glaube, dass die wohlverstandene Interessenverfolgung im Rahmen funktioneller Interdependenzen ohne Orientierung an kollektiven Solidaritätsnormen nicht auskommt, im besten Fall irreführend ist. Den mit Solidaritätsmotiven operierenden Argumentationen werden dementsprechend negativ-spiegelbildlich Überzeugungen entgegengehalten, welche an den Solidaritätsappellen die Gefahr einer auf höchst zweifelhaften Legitimationsgrundlagen sich stützenden ‚Transferunion‘ heraufbeschworen sehen. Hierzu stellt man zunächst grundsätzlich in Abrede, dass man auf ein Solidaritätskonzept rekurrieren kann, das sich auf ein europäisches, Solidaritätsverantwortung sich zuschreibendes kollektives Selbstbewusstsein beruft, denn: „So etwas wie eine „europäische Identität“ gibt es ganz offensichtlich nicht, und warum sollten die Deutschen hart arbeiten, um für die Griechen zu zahlen?“ [P9: 108; vgl. dazu P41: 200].

Apropos Griechen: Die von den Solidaritätsbefürwortern bemühte Beweisführung um die Notwendigkeit von Solidaritätsleistungen für Griechenland steht aus der Sicht der ‚Transferunion‘-Gegner auf tönernen Füßen, weil sie sich auf ein widersprüchliches Modell Europas bezieht, und zwar insofern als sie a) einerseits die Stabilitätskultur des europäischen Wirtschaftsraums in den höchsten Tönen lobt, doch andererseits mit Solidaritätskrediten diejenigen

(auch noch) zu belohnen bereit ist, die „Misswirtschaft, Verschwendung und überzogene Verwaltungsmaßnahmen betrieben haben“ [P6: 128; vgl. dazu P7: 116] und *b*) einerseits die (Verbesserung der) Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften in allen Tonlagen preist, aber andererseits über Jahre hinweg die Augen davor verschlossen hat, dass die Sozial- und Finanzpolitik in manchen Ländern zu erheblichen Wettbewerbsrückständen geführt haben [P8: 68; vgl. auch P7: 115].

Auf dieser Argumentationslinie wird dann die als ungerecht wahrgenommene Asymmetrie der Leistungserbringung sowie die Solidaritätsunwürdigkeit der Unterstützungsempfänger in verschiedenen, im Sinngehalt oft deckungsgleichen Argumentationsvariationen durchgespielt. So wird u. a. argumentiert, dass

- die Rettungs- und Stabilisierungsmaßnahmen für die Währungsunion bzw. die Eindämmung der Staatsverschuldungskrise auf nichts anderes hinauslaufen, als auf eine „Transferunion bei der Eurostaaten, die haushalten, für die Misswirtschaft der anderen ihre Geldbörse aufhalten müssen“ [P16: 267; vgl. auch P19: 87; P24: 110; P40: 243],
- da das Europrojekt seinen Stresstest nicht bestanden hat, stellen alle Versuche, die wettbewerbsungleichen Volkswirtschaften unter dem gemeinsamen Dach der Währungsunion zu halten, nicht einen Beweis krisenresistenten Zusammenhalts und solidarischer Schicksalsgemeinschaft dar, sondern eine zentralistisch orchestrierte Zwangsvergemeinschaftung [P19: 113; P8: 298] – von einem möglichen Ende nationalstaatlicher Souveränität und Demokratie ganz zu schweigen [P41: 159],
- die Unionsentscheidungsträger das gravierende demokratische Legitimationsdefizit der Stabilisierung des Euroraumes, die in Wirklichkeit eine Bankenrettung bzw. eine Art Rettung der Bankenspekulanten vor sich selbst ist, auch noch vertiefen, indem sie die Leistungsbilanzdivergenzen zwischen den Euroländern durch ‚solidarische‘ Transfers zu übertünchen versuchen [P35: 197; vgl. auch P36: 239],
- das Argument der Erweiterung der nationalstaatlichen Solidarität auf Unionsebene ins Leere läuft, weil es kein europäisches Zusammengehörigkeitsbewusstsein bzw. -gefühl gibt, das über die sozialmoralischen Motivationsvoraussetzungen verfügt, um „the pooling of resources and support as perfectly justifiable“ [P40: 196] ausweisen zu lassen,
- die als Solidarität und europäischer Zusammenhalt verbrämte ‚Transferunion‘ sich auch in puncto soziale Kohäsion als kontraproduktiv erweist, denn ohne handfeste Garantien, dass die überschuldeten Länder einen Wachstumskurs einschlagen, den Defizitabbau auf dauerhafte Grundlagen stellen und dadurch einen erheblichen Teil der Schulden zurückzahlen [P24: 129] werden können, ist es unausweichlich, dass die Umverteilung vom Norden in den

Süden Europas von mehr Wut [P8: 144], Ressentiments, Aggressionen und Ausgrenzungen begleitet wird [P39: 114], und

- die Vergemeinschaftung der Schulden [P32: 134] keine Gewähr dafür bietet, dass das Gleichgewicht zwischen „Bewahrung der Tragfähigkeit von Schulden und der Vermeidung moralischer Gefahren“ [P22: 151; vgl. dazu P28: 420] auf feste Basis gestellt werden kann. Im Gegenteil, sie führt einen Zustand herbei, in dem es möglich sein wird, „europäische Schulden zu machen, die letztendlich von den Mitgliedstaaten getragen werden müssen, die bereits zu viele Schulden haben und die in die Lage geraten könnten, diese europäischen Schulden vor ihren eigenen Schulden zurückzahlen zu müssen“ [P20: 89] – deshalb soll man, statt einer Schuldenunion das Wort zu reden, vielmehr eine Stabilitätsunion anstreben, und zwar mit einer Schuldenbremse in den nationalen Verfassungen [P28: 290].

Kein Wunder also, dass auch wenn man unter Bedingungen bereit wäre, der Zeitdiagnose einen gewissen Realitätsgehalt zu bescheinigen, wonach „die Mitgliedstaaten aufhören müssen, selbstsüchtig zu sein, und etwas mehr Europa über die Bedürfnisse ihrer eigenen Länder stellen sollten“ [P16: 105], nicht eo ipso der Union erweiterte Finanzbefugnisse, umfassende Aufsichtsfunktionen und eingriffsmäßige Kontrollrechte zugestehen möchte. Weniger noch vermag man zu erkennen, wie der die Solidaritätsdebatte durchziehende Widerspruch aufzulösen wäre, der darin besteht, dass man zwar einerseits dem Gebot der EU nach Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sorgfältig Folge geleistet hat, doch andererseits dazu aufgerufen wird, die Kosten und Lasten einer (möglichen bzw. unumgänglichen) Schuldenvergemeinschaftung zu schultern, die kaum Aussicht auf das verspricht, was mit der Wettbewerbssteigerung erreicht werden soll – am wenigsten ein Ende der ‚Transferleistungen‘.

Wenn demgemäß der Verdacht alles andere als von der Hand zu weisen ist, dass *a)* das strategische Festhalten der Union an der Zielvorgabe einer noch wettbewerbsfähigeren Wirtschaft eher negative Rückkopplungseffekte auf die Solidaritätsressourcen hat, die wesentlich zur Legitimation der Verteilung der Krisenlasten bzw. der austeritätspolitischen Einschnitte im Sozialstaatsgefüge beitragen, und folglich dass *b)* sich die Reziprozität solidaritätsbasierten Handelns nicht ohne weiteres mit der (radikalindividualistischen) Konkurrenzlogik der Wettbewerbssteigerung verträgt, dann – dann muss man wieder die Entscheidungsfrage, d. h. die politische Frage stellen, was das europäische Projekt trägt [P20: 105]. Dann „müssen [wir] zwischen einerseits einem Modell wählen, bei dem wir uns auf uns selbst konzentrieren, bei dem jedes Land seine Wettbewerbsfähigkeit mit dem benachbarten Mitgliedstaat vergleicht, bei dem es auf seine Bewertung auf den Finanzmärkten schaut, während es gleichzeitig den geringstmöglichen Beitrag zum europäischen Haushalt leistet, und andererseits einem Modell, das auf

Solidarität basiert – das einzige akzeptable Modell –, bei dem die sozialen Standards angehoben werden, insbesondere durch die Aufrechterhaltung der Position des sozialen Dialogs“ [P24: 260].

Anmerkungen

- 1 Vgl. Dörre; K. (2012): Krise der Shareholder Value? Kapitalmarktorientierte Steuerung als Wettkampfsystem. In: K. Kraemer/S. Nessel (Hrsg.), Entfesselte Finanzmärkte. Soziologische Analysen des modernen Kapitalismus, Frankfurt/M.: Campus, S. 121-144. Vgl. dazu Hetzer, W. (2011): Finanzmafia. Wieso Banker und Banditen ohne Strafe davorkommen, Frankfurt/M.: Westend, S. 77ff.
- 2 Zum Begriff der negativen Integration vgl. Scharpf, W. F. (2004): Legitimationskonzepte jenseits des Nationalstaats, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung Working Paper 04/6 URL: <http://www.mpifg.de/pu/workpap/wp04-6/wp04-6.html> (Letzter Zugriff: 21.07.2014)
- 3 Vgl. dazu Caesar, R. (2012): Die „Euro-Krise“ – Motor oder Sprengsatz für die europäische Integration? In: Deutschland und Europa. Zeitschrift für Gemeinschaftskunde, Geschichte, Deutsch, Geographie, Kunst und Wirtschaft 63(2012). URL: http://www.deutschlandundeuropa.de/63_12/eurokrise.pdf (Letzter Zugriff: 21.07.2014)
- 4 Vgl. dazu Laube S. (2012): Der Markt als Lebewesen: Zugeschriebene Handlungsträgerschaft als Bearbeitung von Ungewissheit und Informationsarmut in Finanzmärkten. In: K. Kraemer/S. Nessel (Hrsg.), Entfesselte Finanzmärkte. Soziologische Analysen des modernen Kapitalismus, Frankfurt/M.: Campus, S. 367-386.
- 5 Vgl. dazu Preunkert, J./Vobruda; G. (2012): Die Euro-Krise – Konsequenzen der defizitären Institutionalisierung der gemeinsamen Währung. In: K. Kraemer/S. Nessel (Hrsg.), Entfesselte Finanzmärkte. Soziologische Analysen des modernen Kapitalismus, Frankfurt/M.: Campus, S. 213ff.
- 6 Vgl. Giannitsis, T. (2013): Griechenland in der Krise, Athen: Polis, S. 140ff. (gr.)
- 7 Kadritzke, N. (2010): Griechenland – auf Gedeih und Verderb, in: Le Monde Diplomatique (deutsche Ausgabe) 15.01.2010. URL: <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2010/01/15.mondeText1.artikel,a0004.idx,0> (Letzter Zugriff: 21.07.2014)
- 8 Vgl. Bischoff; J./Deppe, F./Detje, R./Urban, H.-J. (2011): Europa im Schlepptau der Finanzmärkte, Hamburg: VSA Verlag, S. 90ff.
- 9 Vgl. Roth, K.-H. (2012): Griechenland – Was tun?, Hamburg: VSA Verlag, S. 9ff.
- 10 Die Bankenstützungsmaßnahmen tragen maßgeblich zum hohen Anstieg der Verschuldung der öffentlichen Haushalte bei – nicht nur in Griechenland. Zum Fall Irlands vgl. Weinmann, G. (2012): Konsens und Konflikt: Krisenpolitik in Großbritannien und Irland. In: Deutschland und Europa. Zeitschrift für Gemeinschaftskunde, Geschichte, Deutsch, Geographie, Kunst und Wirtschaft 63(2012). URL: http://www.deutschlandundeuropa.de/63_12/eurokrise.pdf (Zugriff 13.06.2014)
- 11 Denn mit der einschneidenden Senkung der Staatsausgaben, Löhne und Renten führt die Austeritätspolitik eine Rezession herbei, welche die Wachstumsaussichten der Nationalwirtschaft erheblich einschränkt. Diese Aussichten bzw. die ausreichend künftigen Steuereinnahmen sind es aber, an denen sich die Kreditvergabe orientiert. Auf die fehlenden Wachstumsaussichten reagieren daher die Finanzinvestoren entweder mit Kreditverweigerung oder mit einer Steigerung der Kreditkosten. Vgl. dazu Offe, K. (2013): Europa in

-
- der Falle. In: Blätter für Internationale Politik (Hrsg.), Demokratie oder Kapitalismus? Europa in der Krise Berlin: Blätter Verlagsgesellschaft, S. 41-55.
- 12 D. h. Haushaltsdefizitgrenze, Deckelung der gesamtstaatlichen Verschuldung, Vorgaben für die Inflationsrate und die langfristigen Zinssätze.
- 13 Dazu vgl. Bischoff, J. (2012): Die Herrschaft der Finanzmärkte. Politische Ökonomie der Schuldenkrise, Hamburg: VSA Verlag. Vgl. auch Lehndorff, S. (2012): Ein Triumph gescheiterter Ideen. Warum Europa tief in der Krise steckt. Zehn Länder-Fallstudien, Hamburg: VSA Verlag.
- 14 Vgl. dazu Neyer, J. (2006): Europa ohne Pathos. Überlegungen zum Verfassungsvertrag. In: U. Liebert, (Hrsg.), Postnational Constitutionalisation in the Enlarged Europe: Foundations, Procedures, Prospects, ZERP-Schriftenreihe: NOMOS-Verlag. URL: http://www.monnet-centre.uni-bremen.de/pdf/VerfProz/11_Neyer.pdf (Letzter Zugriff 21.07.2014)
- 15 Vgl. dazu Hassel, A./Lütz, S. (2010): Durch die Krise aus der Krise? Die neue Stärke des Staates, in: Der Moderne Staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, Jg. 4, Nr. 2, S. 251-271.
- 16 Vgl. Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2010). URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:FULL:DE:PDF> (Letzter Zugriff: 21.07. 2014). Zur vertraglichen Rechtmäßigkeit der Anwendung des Artikels vgl. Calliess, C. (2011): Das europäische Solidaritätsprinzip und die Krise des Euro – Von der Rechtsgemeinschaft zur Solidaritätsgemeinschaft? Vortrag an der Humboldt-Universität zu Berlin am 18. Januar 2011 (FCE 01/11). URL: http://www.whi-berlin.eu/tl_files/FCE/Rede_Calliess.pdf (Letzter Zugriff: 21.05. 2014)
- 17 Vgl. Rede der Bundeskanzlerin Angela Merkel MdB in Brügge (02.11.2010). URL: <http://www.cdu-bruessel.org/download/?file=merkelbruegge02112010dt.pdf> (Zugriff: 07.05.2014). Vgl. dazu Sarrazin, M./Kindler, S.-C. (2012), „Brügge sehen und sterben“ – Gemeinschaftsmethode versus Unionsmethode, in: Integration 3/2012, S. 213-222.
- 18 Es geht um die Änderung des Artikels 136 des AEUV, die die Ablösung der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität und des europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus durch den ständigen Mechanismus zur Sicherung der Finanzstabilität (ESM) regelt.
- 19 Vgl. Scharpf, ebd.
- 20 Das Semester wurde im Juni 2010, der Sixpack Ende September 2011 und der Euro-Plus-Pakt im März 2011 beschlossen.
- 21 Vgl. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt. URL: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul_06/zusatzthemen_02.html [Letzter Zugriff: 25.06.2014]
- 22 Der fiskalische Multiplikator wird verwendet, um den Effekt staatlicher Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen auf das Wirtschaftswachstum zu messen: Setzt man den Multiplikator z. B. 0,5, dann bedeutet dies, dass bei einer Kürzung der Staatsausgaben um 1% das Bruttoinlandprodukt um 0,5 fällt. Bei einem Multiplikator von 1% schrumpft das BIP aber rascher als der Staatshaushalt. Vgl. Blanchard, O./Leigh. D. (2013): Growth Forecast Errors and Fiscal Multipliers. IMP Working Paper (Januar 2013) URL: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2013/wp1301.pdf>. [Letzter Zugriff: 01.07.2014] Vgl. dazu auch Krugman, P. (2013): Austerität. Der Einsturz eines Glaubensgebäudes.

-
- In: Blätter für Internationale Politik (Hrsg.), Demokratie oder Kapitalismus? Europa in der Krise, Berlin: Blätter Verlagsgesellschaft, S. 176ff.
- 23 Vgl. dazu Stützle, I. (2013): Austerität als politisches Projekt. Von der monetären Integration Europas zur Eurokrise, Münster, S. 328ff.
- 24 Zum Vergleich: 2014: 175,1%. Quelle: Griechen-Defizit wächst weniger stark. In: Telebörsen (23.04.2014). URL: <http://www.teleboerse.de/aktien/Griechen-Defizit-waechst-weniger-stark-article12703496.html> (Letzter Zugriff: 21.07.2014)
- 25 Vgl. Viehöver, W. (2001): Diskurse als Narrationen. In: R. Keller/A. Hirsland/W. Schneider/W. Viehöfer (Hrsg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse Bd. 1: Theorien und Methode, Opladen: Leske+Budrich, S. 179-206.
- 26 Vgl. Streeck, W. (2013): Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus. Frankfurter Adorno-Vorlesungen 2012, Frankfurt/M.: Suhrkamp 2013
- 27 Vgl. dazu Langenohl, A./Wetzel, J. D. (2012): Die Entgrenzung von Nicht-Sinn: Zur Konzipierung entfesselter Finanzmärkte. In: K. Kraemer/S. Nessel (Hrsg.), Entfesselte Finanzmärkte. Soziologische Analysen des modernen Kapitalismus, Frankfurt/M.: Campus, S. 76ff.
- 28 Vgl. dazu Habermas, J. (2013): Im Sog der Technokratie. Ein Plädoyer für europäische Solidarität. In: Ders.: Im Sog der Technokratie. Kleine politische Schriften XII, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 82-111.
- 29 Vgl. dazu Brunkhorst, H. (2014): Das doppelte Gesicht Europas. Zwischen Kapitalismus und Demokratie, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 38ff.
- 30 Gemeint sind die in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 durchgeführten Konsultationen zwischen Kommission, Rat und Parlament über die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie die Auseinandersetzung mit makroökonomischen Ungleichgewichten.
- 31 Vgl. dazu Habermas, J. (2013): Wie demokratisch ist die EU? Die Krise der Europäischen Union im Lichte einer Konstitutionalisierung des Völkerrechts, in: Blätter für Internationale Politik (Hrsg.), Demokratie oder Kapitalismus? Europa in der Krise, Berlin: Blätter Verlagsgesellschaft, S. 229-240.
- 32 Vgl. dazu Lepsius, M. R. (1999): Bildet sich eine kulturelle Identität in der Europäischen Union? In: W. Reese-Schäfer (Hrsg.), Identität und Interesse. Der Diskurs der Identitätsforschung, Opladen: Leske+Budrich, S. 91-99.
- 33 Vgl. dazu Kaufmann, F-X. (2004): Sozialstaatliche Solidarität und Umverteilung im internationalen Wettbewerb. In: J. Beckert/J. Eckert/M. Kohli/W. Streeck (Hrsg.): Transnationale Solidarität. Chancen und Grenzen, Frankfurt/M.: Campus, S. 51-72.
- 34 Vgl. Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2010). URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:FULL:DE:PDF> (Letzter Zugriff: 10.07.2014).
- 35 Diese Erweiterung lautet: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“ Vgl. die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel, 16./17.12.2010, EUCO 30/10, CO EUR 21, CONCL 5. Zit. in: Calliess ebd.

-
- 36 Vgl. dazu Mau, S. (2008): Europäische Solidaritäten. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 21(2008), S. 9-14.
- 37 Vgl. dazu Offe, K. (2013): Europa in der Falle. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 1, S. 70ff.
- 38 Vgl. dazu Offe, K. (2004): Pflichten versus Kosten: Typen und Kontexte solidarischen Handelns. In: J. Beckert/J. Eckert/M. Kohli/W. Streeck (Hrsg.): *Transnationale Solidarität. Chancen und Grenzen*, Frankfurt/M.: Campus, S. 35-50.

Plenardebatten des Europäischen Parlaments (2009-2012) Sitzungsprotokolle

- P1 Mittwoch, 16. September 2009 [G20-Gipfel in Pittsburgh 24./25. September 2009. Aussprache]
URL: [http://www.europarl.europa.eu/RegData/seance_pleniere/compte_rendu/traduit/2009/09-16/P7_CRE\(2009\)09-16_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/seance_pleniere/compte_rendu/traduit/2009/09-16/P7_CRE(2009)09-16_DE.pdf). (Zugriff: 14.02.2014)
- P2 Mittwoch, 21. Oktober 2009 [Vorbereitung des Europäischen Rates (29.-30. Oktober 2009) (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20091021+ITEM-002+DOC+XML+V0//DE> (Zugriff: 14.02.2014)
- P3 Mittwoch, 25. November 2009 [Vorbereitung des Europäischen Rates vom 10. und 11. Dezember 2009 (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20091125+ITEM-006+DOC+XML+V0//DE> (Zugriff: 14.02.2014)
- P4 Dienstag, 9. Februar 2010 [Schwierige geldpolitische, wirtschaftliche und soziale Situation in den Ländern der Eurozone (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20100209&secondRef=ITEM-010&language=DE> (Zugriff: 15.02.2014)
- P5 Mittwoch, 24. Februar 2010 [EU 2020 - Nachbereitung des informellen Treffens des Europäischen Rates vom 11. Februar 2010 (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20100224+ITEM-013+DOC+XML+V0//DE> (Zugriff: 15.02.2014)
- P6 Donnerstag, 25. März 2010 [Jahresbericht der EZB 2008 - Bericht über die jährliche Erklärung zum Euroraum und die öffentlichen Finanzen 2009 (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20100325+ITEM-003+DOC+XML+V0//DE&language=DE> (Zugriff: 15.02.2014)
- P7 Mittwoch, 7. April 2010 [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25./26. März 2010 (Aussprache)] URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20100407+ITEM-004+DOC+XML+V0//DE> (Zugriff: 15.02.2014)
- P8 Mittwoch, 19. Mai 2010 [Ergebnis des Gipfels vom 7. Mai 2010 und der ECOFIN-Tagung – Welche politische Relevanz besitzt die Strategie EU 2020 im Rahmen der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise? – Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Strategie Europa 2020 und ihre Ausgestaltung – Welche politische Relevanz besitzt die Strategie EU 2020 im Rahmen der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise? (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20100519+ITEMS+DOC+XML+V0//DE&language=DE#creitem3>
(Zugriff: 15.02.2014)
- P9 Mittwoch, 16. Juni 2010 [Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates (17. Juni 2010) - Vorbereitung des G20-Gipfels (26.-27. Juni) (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20100616&secondRef=ITEM-004&language=DE> (Zugriff: 15.02.2014)
- P10 Mittwoch, 23. Juni 2010 [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010 (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20100623+ITEM-009+DOC+XML+V0//DE> (Zugriff: 15.02.2014)
- P11 Dienstag, 6. Juli 2010 [Bilanz des spanischen Ratsvorsitzes (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20100706&secondRef=ITEM-004&language=DE> (Zugriff: 15.02.2014)

- P12 Dienstag, 7. September 2010 [Lage der Union (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20100907+ITEM-004+DOC+XML+V0//DE> (Zugriff: 16.02.2014)
- P13 Mittwoch, 8. September 2010 [Ergebnisse der Sondertagung des Rates "Wirtschaft und Finanzen" vom 7. September (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20100908&secondRef=ITEM-003&language=DE> (Zugriff: 15.02.2014)
- P14 Mittwoch, 22. September 2010 [Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates (16. September 2010) (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20100922&secondRef=ITEM-003&language=DE> (Zugriff: 15.02.2014)
- P15 Mittwoch, 20. Oktober 2010 [Vorbereitung des Europäischen Rates (28./29. Oktober 2010) - Vorbereitung des G20-Gipfels (11./12. November 2010) - Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise: Empfehlungen in Bezug auf zu ergreifende Maßnahmen und Initiativen - Verbesserung der Economic Governance und des Stabilitätsrahmens der Union, vor allem in der Euro-Zone (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20101020&secondRef=ITEM-003&language=DE> (Zugriff: 16.02.2014)
- P16 Mittwoch, 24. November 2010 [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (28. bis 29. Oktober) zur wirtschaftspolitischen Steuerung (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20101124&secondRef=ITEM-004&language=DE> (Zugriff: 15.02.2014)
- P17 Mittwoch, 24. November 2010 [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (28. bis 29. Oktober) zur wirtschaftspolitischen Steuerung (Fortsetzung der Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20101124&secondRef=ITEM-006&language=DE> (Zugriff: 17.02.2014)
- P18 Mittwoch, 15. Dezember 2010 [Vorbereitung des Europäischen Rates (16.-17. Dezember 2010) - Einrichtung eines ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität im Euroraum (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20101215&secondRef=ITEM-005&language=DE> (Zugriff: 15.02.2014)
- P19 Mittwoch, 19. Januar 2011 [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (16./17. Dezember) (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20110119&secondRef=ITEM-004&language=DE> (Zugriff: 23.02.2014)
- P20 Dienstag, 15. Februar 2011 [Annahme von Änderungen des Vertrags (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20110215+ITEM-012+DOC+XML+V0//DE> (Zugriff: 13.03.2014)
- P21 Dienstag, 8. März 2011 [Vorbereitung des Gipfeltreffens der Länder der Eurozone am 11. März 2011 (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20110308&secondRef=ITEM-013&language=DE> (Zugriff: 23.02.2014)
- P22 Mittwoch, 9. März 2011 [Änderung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20110309&secondRef=ITEM-007&language=DE> (Zugriff: 23.02.2014)
- P23 Mittwoch, 23. März 2011 [Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates (24.-25. März 2011) (Aussprache)]

- URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20110323&secondRef=ITEM-016&language=DE> (Zugriff: 24.02.2014)
- P24 Dienstag, 5. April 2011 [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (24.-25. März 2011) (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20110405&secondRef=ITEM-003&language=DE> (Zugriff: 23.02.2014)
- P25 Mittwoch, 6. April 2011 [Governance und Partnerschaft im Binnenmarkt - Ein Binnenmarkt für die europäischen Bürger - Ein Binnenmarkt für Unternehmen und Wachstum - Öffentliche Aufträge (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20110406&secondRef=ITEM-004&language=DE> (Zugriff: 23.02.2014)
- P26 Mittwoch, 8. Juni 2011 [Ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und integratives Europa (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20110608&secondRef=ITEM-003&language=DE> (Zugriff: 23.02.2014)
- P27 Mittwoch, 22. Juni 2011 [Vorbereitungen für die Tagung des Europäischen Rates (24. Juni 2011) (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20110622+ITEM-012+DOC+XML+V0//DE> (Zugriff: 13.03.2014)
- Mittwoch, 22. Juni 2011 [Vorbereitungen für die Tagung des Europäischen Rates (24. Juni 2011) (Fortsetzung der Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20110622+ITEM-014+DOC+XML+V0//DE> (Zugriff: 13.03.2014)
- P28 Mittwoch, 28. September 2011 [Lage der Union (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20110928&secondRef=ITEM-003&language=DE> (Zugriff: 04.03.2014)
- P29 Mittwoch, 16. November 2011 [Economic Governance]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20111116&secondRef=ITEM-005&language=DE> (Zugriff: 13.03.2014)
- P30 Mittwoch, 30. November 2011 [Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates (8.-9. Dezember 2011) (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20111130&secondRef=ITEM-014&language=DE> (Zugriff: 24.02.2014)
- P31 Dienstag, 13. Dezember 2011 [Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates (8.-9. Dezember 2011) (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20111213&secondRef=ITEM-005&language=DE> (Zugriff: 13.03.2014)
- P32 Dienstag, 14. Februar 2012 [Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20120214&secondRef=ITEM-014&language=DE> (Zugriff: 11.03.2014)
- P33 Mittwoch, 15. Februar 2012 [Wirtschaftskrise, Wachstum und Beschäftigung (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20120215&secondRef=ITEM-012&language=DE> (Zugriff: 26.02.2014)
- P34 Mittwoch, 9. Mai 2012 [Die Zukunft Europas (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20120509&secondRef=ITEM-016&language=DE> (Zugriff: 27.02.2014)
- P35 Dienstag, 3. Juli 2012 [Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates (28./29. Juni 2012) (Aussprache)]

- URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20120703&secondRef=ITEM-005&language=DE> (Zugriff: 10.03.2014)
- P36 Mittwoch, 12. September 2012 [Lage der Union (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20120912&secondRef=ITEM-004&language=DE> (Zugriff: 27.02.2014)
- P37 Dienstag, 23. Oktober 2012 [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (18.-19. Oktober 2012) (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20121023&secondRef=ITEM-005&language=DE> (Zugriff: 27.02.2014)
- P38 Donnerstag, 25. Oktober 2012 [Binnenmarktakte II - Hauptsorgen von EU-Bürgern und Unternehmen zur Funktionsweise des Binnenmarkts (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20121025&secondRef=ITEM-011&language=DE> (Zugriff: 27.02.2014)
- P39 Dienstag, 20. November 2012 [Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20121120&secondRef=ITEM-003&language=DE> (Zugriff: 27.02.2014)
- P40 Mittwoch, 21. November 2012 [Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates (22.-23. November 2012) unter besonderer Berücksichtigung des Mehrjährigen Finanzrahmens (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20121121&secondRef=ITEM-004&language=DE> (Zugriff: 27.02.2014)
- P41 Mittwoch, 12. Dezember 2012 [Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates (13./14. Dezember 2012) (Aussprache)]
URL: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=CRE&reference=20121212&secondRef=ITEM-005&language=DE> (Zugriff: 27.02.2014)